

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juli 1977

Einzelpreis 3,- DM

XVII. Jahrgang

D 3476 EX

7/77

Über drei Jahre währende Massenarbeitslosigkeit, Kurzarbeit, fehlende Ausbildungsplätze und düstere Prognosen für die kommenden Jahre tragen dazu bei, daß die Unruhe unter der Bevölkerung zunimmt. Diese Tatsache ist auch der Hintergrund dafür, daß sich auf einmal auch die im Bundestag vertretenen Parteien dafür aussprechen, die Arbeitslosigkeit bekämpfen zu wollen. Entkleidet man jedoch ihre Programme allen schmückenden Beiwerks, so bleibt wenig an Substanz übrig. Der Grund dafür ist, daß man lediglich an Symptomen herumkurieren will, statt das Übel an der Wurzel zu fassen. So will beispielsweise die CDU die vorübergehende Senkung des Rentenalters für Männer auf 60 und für Frauen auf 57 Jahre. Abgesehen davon, daß es sich bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, würde eine Rentensenkung von 5 Prozent je vorgezogenes Rentenjahr eintreten. Das aber ist für die Rentner nicht zumutbar.

Nicht anders verhält es sich mit der Verkürzung der Arbeitszeit, die nach CDU-Willen ohne Lohnausgleich erfolgen soll und damit eine drastische Lohnsenkung bringen würde. Auch die von der SPD/FDP-Koalition jüngst beschlossene Senkung der Vermögenssteuer genügt der CDU noch nicht. Sie will weitere Steuervergünstigungen zugunsten der Unternehmer. In der SPD gibt es unterschiedliche Meinungen über die Frage, wie die Arbeitslosigkeit zu beseitigen ist. Da feiert jene inzwischen längst durch die Praxis widerlegte Auffassung Auf-erstehung, daß die Gewinne von heute Arbeitsplätze von morgen sind und deshalb die Unternehmer steuerlich entlastet werden müßten. Da gibt es auch andere Meinungen, die auf der kürzlich stattgefundenen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Ar-

Recht auf Arbeit jetzt verwirklichen!

beitnehmerfragen (AfA) zum Ausdruck kamen und in denen die Aufnahme des Rechts auf Arbeit ins Grundgesetz verlangt wurde. Auch die DKP hat den Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit – das wurde auf ihrer letzten Parteivorstandstagung Mitte Juni sichtbar – in den Mittelpunkt ihrer politischen Aktivitäten gestellt. Sie ruft die Arbeiterklasse, die Gewerkschaften und alle demokratischen Kräfte auf, eine breite Solidaritätsaktion „Recht auf Arbeit“ zu entwickeln. In den Gewerkschaften gibt es dazu ausgearbeitete Programme.

Aus der Arbeiterbewegung, den Gewerkschaften und den Parteien gibt es richtige Orientierungen. Zunächst gilt es, die Arbeitszeit zu verkürzen, neue Lehrstellen zu schaffen, die Reallöhne zu erhöhen und damit die Massenkaukraft zu heben, längeren Urlaub durchzusetzen und die Schulzeit zu verlängern. So notwendig es ist, diese aktuellen Forderungen unverzüglich durchzusetzen, so sollte jedoch nicht vergessen werden, daß ohne eine planende gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Recht auf Arbeit nicht dauerhaft gesichert werden kann. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, zugleich darum zu ringen, daß die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung, die Investitionslenkung sowie die Überführung der Schlüsselindustrien und der markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum – analog dem DGB-Grundsatzprogramm – alsbald verwirklicht werden. gis.

Aus dem Inhalt:

Es geht um Fortsetzung der Entspannungspolitik	2
Erfolg im Bremer Zeitungsstreik: Vorerst keine Kürzung der Zulagen	5
Subventionssumpf stinkt zum Himmel Milliardengeschenk an Unternehmer	8
Unternehmer gewinnen Milliarden durch neues Steuergesetz	10
Hiobsbotschaft für Arbeiter kam per Radio Luxemburg	11
Hessische Landesregierung erlag Erpressungsversuch Interview mit Dieter Hooge, DGB-Landesjugendsekretär Hessen	12
<hr/>	
Zur „Strategiediskussion“ in der Gewerkschaftsjugend	
Recht auf Arbeit ist unteilbar	
Beschlüsse der DGB-Bundesfrauenkonferenz	
Leonhard Mahlein auf VS-Kongreß	
Chronologie eines Kampfes um Arbeitsplätze	13–20
<hr/>	
Technologietagung der IG Metall fordert Arbeitszeitverkürzung	22
Bundeskonferenz der AfA: Prellbock der Regierungspolitik	24
Liste der sozialen Demontage	27
Fazit einer Reise: Nichts geht ohne Gewerkschaft	28
Neues Arbeitsgesetzbuch der DDR 147 866 Vorschläge und Hinweise	30

Es geht um Fortsetzung der Entspannungspolitik

Es war und ist gewerkschaftliches Anliegen, einzutreten für die Verbesserung der Beziehungen in Europa und der Welt, für die Entspannung und Beendigung des Wettrüstens. Um genau diese Fragen geht es auf der Folgekonferenz der KSZE im Herbst in Belgrad, die seit Mitte Juni in zähen Verhandlungen der 35 beteiligten Staaten vorbereitet wird. Dabei wird wieder einmal sichtbar, wie widerstrebend im Grunde die NATO-Staaten schon von Anfang an durch die sozialistischen Staaten und die demokratische Öffentlichkeit in Europa 1975 an den Verhandlungstisch von Helsinki gedrängt worden sind.

Eben diese NATO-Länder, voran die USA und die Bundesrepublik, die bei aller Wirtschaftsmisere sich wenigstens die „Konjunktur“ der Rüstung erhalten wollen, sind es denn in Belgrad, die gleich Schachspielern auf dem politischen Parkett diese Absicht durch Verfahrenstricks zu verdecken suchen. Von der schroffen Zurückweisung der sowjetischen Verständigungsbemühungen durch USA-Präsident Eisenhower und Bundeskanzler Adenauer in den 50er Jahren über die widerstrebende Unterzeichnung der Verträge von Moskau, Warschau und Westberlin zu Beginn der 70er Jahre bis hin zur KSZE in Helsinki und den Belgrader Beratungen heute zieht sich eine gerade Linie unverkennbaren Widerwillens der wichtigsten NATO-Staaten gegen den Abbau des kalten Krieges und des Wettrüstens.

In Belgrad nun, bei der Vorberatung der Herbstkonferenz, versuchen die Vertreter dieser Länder — und ganz vorn die Bundesregierung — die Weichen so zu stellen, daß aus der KSZE-Folgekonferenz ein Tribunal für gegenseitige Vorhaltungen und Moralpredigten statt ein weiterer Schritt zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird. KSZE — das möchten manche Politiker vergessen machen — heißt nämlich: Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Genau das waren die Anliegen von Helsinki und sollten auch die von Belgrad sein.

Weil aber auch in Bonn manche Leute befürchten, ohne Antikommunismus die Motivation für ihre Rüstungspolitik, für Demokratieabbau, ja für die Aufrechterhaltung des kapitalistischen Profit- und Krisensystems zu verlieren, spielen sie die Menschenrechtsfrage bis zur Peinlichkeit hoch. Sie wünschen den Hickhack darüber, um nicht zur Hauptsache Farbe bekennen zu müssen, nämlich wie sie es mit dem Willen zur Abrüstung und Entspannung halten.

Die Menschenrechtsfrage als Mittel zur Blockierung der Entspannungspolitik — das ist die neueste menschenfeindliche Variante der Rüstungslobby in Wa-

shington und Bonn. Und das ist — auch in manchen bundesdeutschen Gewerkschaftszeitungen — alles so schön blauäugig und einfach: die NATO-Staaten wollen eine antikommunistische Publikumsbeschimpfung, und darum tropfen sie vor Edelmüt; die sozialistischen Staaten wollen — auch über Menschenrechte — vor allem das Hauptanliegen der KSZE, die weiteren Entspannungsmaßnahmen und Schritte zur Friedenssicherung diskutieren, darum werden sie als Bösewichte mit schlechtem Gewissen hingestellt.

Man könnte es denen, die in der Menschenrechtsfrage mit ihrer Negerdiskriminierung, den Millionen Arbeitslosen, der nichtswürdigen Behandlung ausländischer Arbeiter, mit Berufsverboten usw. wirklich im Glashauss sitzen, geradezu wünschen, daß ihnen dies von den Vertretern der sozialistischen Länder vor der Weltöffentlichkeit gründlich zertrümmert würde. Aber nützt das der Entspannung, der Schaffung einer sachlichen und vertrauensvollen Atmosphäre, in der allein die Beendigung des Wettrüstens zum Wohle der Menschheit möglich würde? Natürlich nicht! Darum sind es offenkundig die UdSSR und die anderen sozialistischen Länder, unterstützt von einer Anzahl neutraler Staaten, die in Belgrad die Vernünftigen sind.

Wie vernünftig die sowjetischen Vertreter offensichtlich bei der Beratung über die Tagesordnung mit ihrer Forderung nach zusammenhängender Diskussion der Vereinbarungen von Helsinki, statt der von den USA verlangten Zerstückelung der Thematik, operierten, verdeutlicht eine Bemerkung der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 22. Juni. Danach lasse sich der sowjetische Standpunkt aus der Schlußakte von Helsinki zwar ableiten, aber das „zeigt an, wie schlecht dieser Teil des Helsinki-Dokuments formuliert worden war“. Den antikommunistischen Strategen aus Washington und Bonn sind nun — zwei Jahre nach Helsinki — „bessere“ Formulierungen für ihre Abrüstungsfeindliche Grundhaltung eingefallen. Darum also ist auch die Verständigung so schwierig.

Gerd Siebert

Aktionseinheit

Gerade in den letzten Wochen und Monaten wurde vor allem in einigen sozialdemokratischen Kreisen das Wort Aktionseinheit zu einem Reizwort. Der Parteivorstand der SPD versucht, alle sich entwickelnden Formen des gemeinsamen Handelns von Sozialdemokraten und Kommunisten schon im Ansatz zu ersticken. Der Parteausschuß des ehemaligen Juso-Vorsitzenden Benneter zeigt dies.

Der Parteivorstand der DKP hat auf seiner letzten Tagung Mitte Juni hingegen seine Vorstellung über Aktionseinheit der Arbeiterklasse verdeutlicht. Diese bedeutet danach, das Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte und Strömungen der Arbeiterbewegung, um gemeinsame soziale und politische Interessen in gemeinsamen Aktionen durchzusetzen. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen in vielen Fragen sei es wichtig, immer das Einende in den Vordergrund zu stellen, den Partner nicht mit von ihm nicht zu akzeptierenden Dingen zu belasten und auch nicht die Preisgabe grundsätzlicher Positionen zu verlangen. Es ist also keineswegs notwendig, wenn die Arbeiter und Angestellten höhere Löhne oder die Sicherung ihrer Arbeitsplätze wollen, zuerst die grundlegenden weltanschaulichen Meinungsverschiedenheiten zu klären, bevor dann in der konkreten Frage gemeinsam gehandelt werden kann. Unter diesen Umständen würde das dringend notwendige gemeinsame Handeln nicht zustande kommen.

Aktionseinheit setzt also voraus, daß gemeinsame objektive Interessen vorhanden sind. Diese kann man niemandem aufdiskutieren. Sie sind da. Dies zeigt sich beispielhaft an den Aktionen der Arbeiter und Angestellten in der chemischen Industrie von Rheinland-Pfalz oder aber am Streik der Drucker und Journalisten in Bremen. Hier handelten Sozialdemokraten, Christen und Kommunisten ebenso gemeinsam wie nicht parteigebundene Arbeiter und Angestellte. Niemand fragte den anderen, wie er getauft sei oder wen er zuletzt wählte.

Nach Auffassung der DKP geht es bei der Aktionseinheit um das gleichberechtigte und vorurteilsfreie Zusammenwirken vor allem von Kommunisten und Sozialdemokraten, wobei an die eigenen Mitglieder appelliert wird, keine Geringschätzung Andersdenkender zuzulassen. Im gemeinsamen Handeln der Arbeiter, Angestellten und Beamten kommt den Gewerkschaften eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grunde ist die DKP der Auffassung, daß es notwendig sei, die Gewerkschaften allseitig zu stärken und allen Spaltungstendenzen entgegenzutreten.

H. Sch.

Proteste hatten Erfolg

Wie ein Damoklesschwert schwebte seit der Ankündigung des Bundespostministeriums vom 30. Juni des vergangenen Jahres, er dürfe „nicht mehr mit der Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit“ rechnen, das drohende Berufsverbot über dem Frankfurter Briefträger Wolfgang Repp. Zur Last gelegt wurde dem aktiven Gewerkschaftsfunktionär — wie in solchen Fällen üblich — seine Mitgliedschaft in der DKP und seine Kandidatur für diese Partei zur Landtagswahl 1972. Just ein Jahr nach der Ankündigung aus Bonn erhielt Wolfgang Repp nun seine Urkunde mit der ehemals abgelehnten Verbeamtung ausgehändigt.

Dieser Erfolg kam nicht von ungefähr. Für seine Ernennung zum Beamten hatten sich 10.000 Demokraten, darunter zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre, mit ihrer Unterschrift eingesetzt. Eine entsprechende Forderung unterschrieben u. a. DGB-Vorsitzender Vetter, der Bundesjugendsekretär der DPG, Franz Tremel, der hessische DPG-Bezirksvorsitzende Oskar Rudolf sowie zahlreiche Jugendvertreter und Betriebs- und Personalräte. Postkunden äußerten ihr Unverständnis über das drohende Berufsverbot für den allseits beliebten Briefträger.

Den Nagel auf den Kopf traf nun das DGB-Organ „Welt der Arbeit“, das die Entscheidung des Postministeriums kommentierte und feststellte: An diesem Fall zeige sich der ganze Wahnsinn des Ministerpräsidenten-Erlasses. Man dürfe nicht zu optimistisch sein, „daß die einstellende Behörde so ganz ohne weiteres von plötzlicher Einsicht heimgesucht wurde. Daß Repp eingestellt wurde, dürfte vielmehr auf eine breite Solidaritätsbewegung zurückgehen.“

Soweit das DGB-Organ. Für die Gewerkschafter und alle demokratischen Kräfte ein Grund mehr, sich noch stärker gegen Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote einzusetzen.

gis

Unsoziales Paket

Nach monatelangem Tauziehen hat nach dem Bundestag nun auch der Bundesrat einem im bisherigen Umfang noch nicht dagewesenen Sozialabbau zugestimmt. Niedersachsens CDU-Ministerpräsident Albrecht konnte ruhigen Herzens seine Hand befürwortend erheben, denn diese Gesetze zur angeblichen Rentensanierung und Kostendämpfung im Gesundheitswesen belasten die breiten Massen. Im Ver-

mittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat wurden die unsozialen Gesetze noch weiter verschlechtert.

Nachdem schon durch das Haushaltsstrukturgesetz ein schwerer Angriff auf den erreichten sozialen Standard eingeleitet wurde, ist mit dem nun verabschiedeten unsozialen Paket keineswegs ein Endpunkt gesetzt. Auf Betreiben Albrechts hat Bundesminister Ehrenberg für die Bundesregierung erklärt, daß sie 1978 erwäge, einen Krankenversicherungsbeitrag der Rentner vorzuschlagen. Des weiteren will sie die sogenannte Überversorgung im öffentlichen Dienst durch die betrieblichen Altersrenten korrigieren, wobei keineswegs die Superpensionen der Minister und Bundestagsabgeordneten gemeint sind.

Sch.

GLOSSE

Sparsamkeit

So geht das nicht! Da kommt der DGB daher und fordert die Erhöhung des Weihnachtstreibtrages von 100 auf wenigstens 200 DM. Dem Finanzminister, Herrn Apel, sträuben sich die Haare angesichts der Kostenbelastung, die auf den Bundeshaushalt zugekommen wäre: Steuerausfall von über 100 Millionen DM. Auch der Kanzler entschied: geht nicht!

Man muß ein Einsehen haben. Durch die Senkung der Vermögenssteuer für die Reichen gehen dem Staat schließlich 3 Milliarden DM jährlich verloren. Zwar holt er 6 Milliarden durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei den Verbrauchern wieder herein, aber die Grobunternehmen müssen ja auch noch viele Milliarden Mark an Investitionsgeschenken haben, damit sie die Lust am Rationalisieren und Entlassen nicht verlieren. (Pardon: Offiziell hat das natürlich einen anderen Namen: Arbeitsbeschaffungsprogramm.)

Und dann: Auf eben diese reichlich 100 Millionen Mark Weihnachtsgeldsteuer kommt es auch aus einem anderen Grunde an. Die Bundesmarine soll sechs neue Fregatten haben. Die Kosten 2,2 Milliarden Mark. Und am Tag vor der Verabschiedung des Steuerpakets hat am 15. Juni das Kabinett beschlossen, den Fregattenbau schön gleichmäßig auf die Großwertigen in Hamburg, Bremen und Kiel zu verteilen. Denn Bonn kann es sich nicht leisten, daß Werftbosse aufmüßig werden.

Jedenfalls, weil das nicht rationell ist, aber im Unternehmerinteresse liegt, kosten die Fregatten 167 Millionen DM mehr. Und darum geht das nicht mit dem höheren Weihnachtsgeldfreibetrag.

okolus

DPG-Programm

Der Gewerkschaftsrat der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), das höchste Beschlußorgan zwischen den Kongressen, hat ein Aktionsprogramm beschlossen, das mit der Veröffentlichung in Nr. 11 der „Deutschen Post“ vom 5. Juni 1977 den Gewerkschaftsmitgliedern bekanntgemacht wurde. Damit will die DPG einen Schritt zur Verwirklichung des „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programms der Deutschen Postgewerkschaft“ von 1974 tun.

Das Aktionsprogramm enthält acht Themenkomplexe: Sicherung und Ausbau der Dienstleistungen der Post; Sicherung der Beschäftigung; mehr Erholung durch längeren Urlaub; bessere und gerechtere Bezahlung; Vereinheitlichung des Dienstrechts; bessere Berufsbildung; Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes bei der Post; Erweiterung der Mitbestimmungsrechte.

Das Programm enthält also „solche Forderungen“, wie dazu die DPG erklärt, „die die Mitglieder der Deutschen Postgewerkschaft unmittelbar berühren und die einen direkten Bezug zu ihrem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis haben“. Darüber hinaus gehende Forderungen sollen gemeinsam mit den im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften verfolgt und offenbar einem DGB-Aktionsprogramm vorbehalten bleiben.

In ihrem Programm fordert die DPG u. a. einen jährlichen Mindesturlaub von sechs Wochen. Diese Forderung sei auch im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit zu sehen, heißt es in der Begründung. Darum wird auch ein verstärkter Schutz vor Rationalisierung verlangt und nur eine solche akzeptiert, die die Qualität der Dienstleistungen verbessert. Leider fehlt in dem Aktionsprogramm die alte Forderung nach paritätischer Mitbestimmung im Verwaltungsrat der Bundespost.

Offensichtlich hängt dies mit der im Begleitkommentar zum Aktionsprogramm geäußerten Auffassung zusammen, „daß sich für die Gewerkschaften aus der jeweiligen Situation einerseits Grenzen hinsichtlich der Durchsetzbarkeit von Forderungen auf tun, andererseits sie sich aufgrund ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bei der Durchsetzung ihrer Forderungen beschränken“. Hier wird eine bedenkliche Anpassung von „Grenzen“ sichtbar, die die Regierung setzt. Auch die formulierten Forderungen im Aktionsprogramm wird die DPG nur durchsetzen können, wenn sie von den im Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm genannten Aktionsmitteln wie „Protestveranstaltungen jeder Art bis hin zu Arbeitskampfmaßnahmen“ auch wirklich Gebrauch macht.

G. S.

Unbefriedigende Ergebnisse in der Tarifrunde 1976/77

Mit den Tarifabschlüssen in der chemischen Industrie wurde die Tarifrunde 1976/77 im wesentlichen abgeschlossen. Die überwiegende Mehrheit der Arbeiter und Angestellten erhielt neue Lohn- und Gehaltstarife. Die Lohnerhöhungen bewegten sich von 5,3 Prozent im öffentlichen Dienst, bei der Post und der Bahn, über 6 Prozent in der Eisen- und Stahlindustrie und 6,9 Prozent in der metallverarbeitenden Industrie bis hin zu den 7 Prozent in der chemischen Industrie (in Rheinland-Pfalz errechnet die IG Chemie mit dem einmaligen Betrag von 165 DM eine Tarifierhöhung von 7,24 Prozent) und einigen Bereichen der Holzindustrie. Besonders schlecht sind die Ergebnisse für die Auszubildenden.

Bei den Abschlüssen gelang es nur in wenigen Fällen, noch einen Tag Urlaub, ein zusätzliches Urlaubsgeld bzw. eine Erhöhung der Jahressonderzahlung durchzusetzen. NACHRICHTEN schrieben in Nr. 3/77 in einer Zwischenbilanz, daß die Lohnbewegung 1976/77 bis zu diesem Zeitpunkt für die Arbeiter und Angestellten unbefriedigend verlaufen sei. Sie äußerten die Hoffnung, daß in den noch ausstehenden Tarifausschüßungen die bisher ungenügend eingesetzte Kampfkraft besser genutzt werde. Sie ist in der Zwischenzeit nicht erfüllt worden.

Selbst wenn es den Belegschaften und ihren Betriebsräten gelingen sollte, die tariflich vereinbarte Lohnerhöhung voll durchzusetzen, so ergibt sich selbst für die Bereiche, die die höchsten Ergebnisse um 7 Prozent erreichten, nur eine geringfügige Verbesserung der Reallöhne. Die Mehrheit konnte die seit den Abschlüssen 1975/76 eingetretenen Preiserhöhungen und Abgabenbelastungen kaum ausgleichen, und für viele, vor allem bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, der Post und der Bahn, sanken die realen Verdienste. Den Gewerkschaften ist es, wie schon im Vorjahr, nicht gelungen, die dringend notwendige Erhöhung der Massenkaufkraft durchzusetzen und einer weiteren Umverteilung zugunsten der Unternehmerrgewinne Einhalt zu gebieten, zumindest aber die alten Verteilungsrelationen zu halten.

Infolge umfassender Rationalisierungen stieg 1976 die Arbeitsproduktivität sprunghaft an, und diese Entwicklung setzte sich auch 1977 fort. In der verarbeitenden Industrie stieg die Produktion je Beschäftigten im Jahre 1976 um 10,2 Prozent und je Arbeitsstunde um 8,1 Prozent. Da es den Unternehmern zugleich auch noch gelang, die Preise zu erhöhen, konnten sie vor allem in den beiden letzten Jahren die Verteilungsrelation zuungunsten der Arbeiter, Angestellten und Beamten drastisch verschlechtern. Betrag 1950 noch der Anteil der Nettolöhne am Volkseinkommen 46,3 Prozent und erreichte er 1965

mit 47,4 Prozent einen Höhepunkt, so sank er 1976 sogar, ohne Berücksichtigung der veränderten Beschäftigtenstruktur mit 41,5 Prozent, auf den bisher niedrigsten Stand. Selbst unter Einbeziehung des Kindergeldes ist der Anteil niedriger als vor der Steuerreform im Jahre 1973.

Sonderschichten abgelehnt

Die Geschäftsleitung der Opel-Werke Rüsselsheim und Bochum hat sich mit ihrer Forderung nach weiteren Sonderschichten beim Betriebsrat eine Abfuhr geholt. Nachdem von März 1975 bis Anfang 1977 bereits 46 Sonderschichten eingelegt worden waren, wollte die Geschäftsleitung weitere sechs für Juni und Juli ansetzen. Jedoch der Betriebsrat verweigerte in Übereinstimmung mit den betroffenen Arbeitern wegen „nicht zumutbarer Belastung“ die Zustimmung.

Als Bedingungen für Sonderschichten forderte der Betriebsrat die Bildung einer Kasse für Ausgleichszahlungen bei Kurzarbeit und die Gewährung eines zusätzlichen Urlaubstages. Schon im Frühjahr hatte die Belegschaftsversammlung in Rüsselsheim die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden gefordert, um die zunehmende Belastung durch Rationalisierungen auszugleichen und durch Neueinstellungen einen Beitrag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Alle diese Forderungen wurden von der Geschäftsleitung zurückgewiesen; sie rief statt dessen die Einigungsstelle an. Am 1. Juni entschied die Einigungsstelle im Werk Bochum und lehnte die beantragten Sonderschichten ab. Im Werk Rüsselsheim hatte die Geschäftsleitung unmittelbar vor einem Entscheid ihren Antrag wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen. Sb.

Wenn auch die Strategie der Unternehmer nicht voll aufging — sie wollten, noch weitaus weniger zahlen —, so konnten sie sich dennoch im wesentlichen durchsetzen. Der entscheidende Mangel der diesjährigen Lohnrunde bestand daher darin, daß es nicht wie im Vorjahr durch den Streik in der Druckindustrie gelang, die Unternehmer die Grenzen ihrer Macht spüren zu lassen. In Rheinland-Pfalz bestanden alle Möglichkeiten, die Leitlinie der Unternehmer zu durchkreuzen und ihnen damit eine Niederlage beizubringen. Dabei wäre es völlig unerheblich gewesen, um wieviel höher der erkämpfte Tarifabschluß gewesen wäre. Auf jeden Fall wäre die Ausgangsposition aller Gewerkschaften für die kommende Lohnrunde günstiger gewesen.

So aber wittern die Unternehmer Morgenluft. Einen Tag nach dem Tarifabschluß in Rheinland-Pfalz erklärte der Unternehmersuperpräsident Schleyer, daß sich die Löhne des kommenden Jahres allenfalls um 6 Prozent erhöhen sollten. Aber schon werden weitergesteckte Ziele sichtbar. Die bayerische Spirituosenindustrie wollen die Löhne und Gehälter um 2 Prozent herabsetzen, und schon gibt es einen Tarifvertrag, der die Vergütungen für Praktikanten im öffentlichen Dienst drastisch mindert. Die kommende Lohnbewegung wird folglich wiederum schwer, und die gewerkschaftlichen Forderungen werden nur gegen den härtesten Widerstand der Unternehmer durchsetzbar sein.

Die nächste Lohnrunde hat praktisch schon begonnen. Bald werden in den Vertrauenskörpern die ersten Forderungen aufgestellt werden. Wenn auch die Preissteigerungen, die das Statistische Bundesamt ausweist, mit knapp 4 Prozent niedriger liegen als im Vorjahr, so sollte nicht vergessen werden, daß mit der beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung die Preise wieder stärker steigen werden. Dazu kommt, daß andere Faktoren die etwas niedrigere Preissteigerungsrate mehr als kompensieren. Die Steuerprogression trifft immer mehr Beschäftigte und vergrößert die Kluft zwischen Brutto- und Nettolöhnen. Wenn die Bruttolöhne um 1 Prozent steigen, so wächst nach Berechnungen des den Unternehmern nahestehenden IFO-Institutes die Abgabenbelastung um 1,63 Prozent. Die Krankenkassenbeiträge werden aller Wahrscheinlichkeit nach 1978 wieder heraufgesetzt werden, wie der Ortskrankenkassentag anklingen ließ.

Unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Arbeitsproduktivität werden sicherlich, wie schon in der letzten Lohnrunde, viele Vertrauenskörper eine zweistellige Lohnforderung für notwendig halten, um die Reallöhne zu erhöhen und die Verteilungsrelation nicht noch weiter zum Nachteil der Arbeiter und Angestellten zu verschlechtern. Heinz Schäfer

Erfolg im Bremer Zeitungstreik: Vorerst keine Kürzung der Zulagen

Mit Beginn der Frühschicht nahm die Belegschaft der „Bremer Nachrichten“ und des „Weser-Kuriers“ am 23. Juni 1977 ihre Arbeit wieder auf. Damit war die in der Geschichte der Bundesrepublik längste Auseinandersetzung im Zeitungsgewerbe beendet worden, die mit einer vorverlegten Betriebsversammlung am 2. Juni begonnen hatte. Diese war gefordert worden, nachdem sich Ende Mai herausstellte, daß der Verleger die Tarifierhöhung von 6 Prozent bei 19 Redakteuren und 81 Angestellten ganz oder teilweise auf die übertariflichen Zulagen angerechnet hatte.

Einmütig forderte die Versammlung die Rücknahme der Streichungen, eine haustarifliche Festschreibung der Zulagen und zusätzlich 30 DM mehr für jeden. Nachdem eine Verhandlungsdelegation losgeschickt war, warteten die Kollegen im Pausenraum (eine Kantine gibt es im Pressehaus nicht) auf das Ergebnis. Dies veranlaßte Hermann Rudolf Meyer zu einer dreitägigen Aussperrung.

Die Belegschaft antwortete mit einer Protestdemonstration, an der rund 1000 Menschen teilnahmen. Da sich Bremens Pressemonopolist weiterhin von der sturen Seite zeigte, verweigerten die Beschäftigten nach Ablauf der Aussperrung die Aufnahme der Arbeit. Um diesen Schritt zu verstehen, muß man die Vorgeschichte kennen. Schon 1974 versuchte Meyer, Angestellten und Redakteuren den Übertarif zu kürzen. Ein kurzer Streik der Technik brachte ihn auf andere Gedanken. Vergangenes Jahr waren die Kollegen aus der BN-Technik dran. Auch dieser Versuch konnte abgewehrt werden. Hinzu kommt die Arbeitsplatzunsicherheit. Die Gerüchte über eine Schließung der „Bremer Nachrichten“ wollen nicht verstummen. Und außerdem ist das Betriebsklima extrem schlecht: Dies reicht von kleinlichen Schikanen (Verbot, den Aufzug abwärts zu benutzen) bis zu handfesten Skandalen.

Das Vorgehen des hanseatischen Pressesetzars stieß beim größten Teil der Bevölkerung auf Ablehnung, denn neben Meyers Zeitungen gibt es nur noch zwei Boulevardblätter von auswärts. So konnte niemand verstehen, daß der Verleger Millionenverluste in Kauf nimmt, um monatlich rund 5000 DM zu sparen. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die Öffentlichkeitsarbeit der Belegschaft. Während der drei Wochen wurden unter dem Titel „Die Belegschaft informiert“ acht Flugblätter herausgegeben, die über die Zustände in der „Weser-Kurier-GmbH“ ebenso informierten wie über den neuesten Stand der Verhandlungen.

In diese Verhandlungen hatten sich auf Bitten der Belegschaft auch der 2. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, und Bremens Bürgermeister Hans Koschnick (SPD) eingeschaltet, ohne aber ein Ergebnis zustande bringen zu können. Wie groß das Verständnis für die Streikenden

Vorstoß für sechs Wochen Urlaub

Im „dreigliedrig“ mit Unternehmer-, Regierungs- und Gewerkschaftsvertretern besetzten Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen der „Europäischen Gemeinschaft“ (EG) hat in der Maisitzung die Gewerkschaftsseite konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den EG-Staaten gemacht. Dazu sind nach Auffassung der Gewerkschaften folgende Maßnahmen nötig: generelle Einführung von sechs Wochen Erholungsurlaub, Senkung des Renten- bzw. Pensionsalters auf 60 Jahre, Verlängerung der Schulzeit auf zehn Jahre. Zunächst soll nach diesen Vorschlägen durchgehend die 40-Stunden-Woche realisiert werden, bevor eine weitere Senkung der Wochen-Arbeitszeit erfolgt.

Neue Heuer für Hochseefischer

Nach dreitägigen Verhandlungen hat die Gewerkschaft ÖTV am 21. Juni 1977 in Hamburg mit dem Verband der deutschen Hochseefischerei neue Heuertarifverträge abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. Juni 1977 werden die Einkommen der rund 3500 Beschäftigten in der Hochseefischerei um 7 Prozent erhöht. Die neuen Heuertarifverträge sind nach einer Laufzeit von 12 Monaten erstmals zum 30. Mai 1978 kündbar.

war, zeigen die Solidaritätserklärungen und -spenden, die aus Bremen, der ganzen Bundesrepublik und sogar aus Frankreich eingingen. Auf dem Solidaritätskonto befanden sich am Schluß an die 60 000 DM.

Am 15. Juni schien ein Tiefpunkt erreicht zu sein: Mit nur acht Stimmen Mehrheit wurde auf der Belegschaftsversammlung für die Weiterführung des Kampfes votiert. Diese Krise konnte jedoch vom Vertrauensgremien schnell überwunden werden. In einer Demonstration am 21. Juni, die doppelt so viele Teilnehmer hatte wie die erste, wurde dem Verleger erneut die Kampfbereitschaft verdeutlicht. Dies war wohl auch der wesentliche Grund, der Meyer zu einem erneuten Verhandlungsangebot bewog. Mit 175 gegen 135 Stimmen wurde es am nächsten Tag auf der Belegschaftsversammlung akzeptiert. Abgelehnt wurde hingegen die Aufforderung, mit Beginn der Spätschicht die Arbeit wieder aufzunehmen — was Meyer schließlich akzeptierte.

Was wurde erreicht? Die Kürzung der übertariflichen Zulagen ist vorerst ausgesetzt. Über jeden einzelnen Fall werden Geschäftsleitung und Betriebsrat verhandeln, wobei letzterer ein Mitwirkungsrecht hat. Weitere Zulagenkürzungen gibt es nicht. Außerdem wird ein Aussperrungstag bezahlt, und Maßregelungen finden nicht statt. Obwohl die Kollegen — wie das Abstimmungsergebnis zeigte — mit dem Ergebnis nicht völlig zufrieden sind, betrachteten sie es, insbesondere wegen der langfristigen Auswirkungen, als Erfolg.

Erstens wurde ein Einbruch auf dem Gebiet der übertariflichen Zulagen erreicht. Sie sind nicht mehr länger „alleinige Spielwiese des Unternehmers“, wie der Betriebsratsvorsitzende Ferdinand Kammerlin formulierte. Zweitens wurde nicht nur Kampfbereitschaft gezeigt, obwohl die Krise auf dem Arbeitsmarkt weiter andauert und vor allem das graphische Gewerbe immens durch die Einführung neuer Techniken bedroht ist, sondern auch einheitliches Handeln. Arbeiter, Angestellte und Redakteure haben zum erstenmal gemeinsam gekämpft. Dies ist um so bedeutungsvoller, als die Arbeiter von den Kürzungen überhaupt nicht betroffen waren. Erste Auswirkungen dieses Arbeitskampfes könnten sich schon bei den anstehenden Rastertarifverhandlungen zeigen. Mit Sicherheit aber wird es sie geben, wenn Verleger Meyer Arbeitsplätze wegrationalisieren will.

Verleger Meyers „Teile-und-herrsche-Strategie“ führte noch zu einem anderen Ergebnis: Während der gemeinsamen Aktionen, Diskussionen und Kulturveranstaltungen, die jahrelange gewerkschaftliche Schulungsarbeit zur Praxis werden ließen, wurde die Kluft zwischen Arbeitern und Angestellten geschlossen. Viele von ihnen, vor allem Frauen, wurden erst während des Streiks Mitglieder der Gewerkschaft.

Karl Inger

ÖTV-Jugend will neuen MTV für Auszubildende

Eine „Diskussionsgrundlage zu den Forderungen zum Manteltarifvertrag für die Auszubildenden bei Bund, Länder und Gemeinden“ wurde jetzt von der ÖTV vorgelegt. Bundesjugend- und Tarifsekretariat der ÖTV — die Verfasser dieses Papiers — folgen damit einem Beschluß des letzten ÖTV-Kongresses, der vor der Aufstellung von Forderungen eine breite Mitgliederdiskussion vorsieht. Der jetzt geltende Manteltarifvertrag ist seit Januar 1975 in Kraft und ist frühestens Ende Dezember 1977 kündbar.

Massiv wird die Ausbildung im öffentlichen Dienst von der Rotstiftpolitik des Bundes und der Länder beeinträchtigt. Trotz mancher Erfolge im Kampf um mehr Ausbildungsplätze bedroht dieser Behördenrotstift nach wie vor den Bestand an Lehrstellen. Nach der Ausbildung erhalten zahlreiche Jugendliche keinen Arbeitsvertrag. Die Qualität der Ausbildung wird durch Stufenausbildung und durch Ausbildungsberufe außerhalb des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes verschlechtert.

Die jetzt herausgegebene Diskussionsgrundlage stellt eine Reihe von Forderungen auf, durch deren Realisierung die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst entscheidend verbessert werden kann. Allerdings wird offengehalten, ob der Vertrag tatsächlich schon Ende Dezember 1977 oder erst zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt werden soll. Im einzelnen werden folgende Forderungen entwickelt:

Auszubildende sollen nach Abschluß ihrer Ausbildung mindestens sechs Monate im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt werden. Die in der Stufenausbildung befindlichen Jugendlichen sollen künftig einen Ausbildungsvertrag erhalten, der das Durchlaufen aller Ausbildungsstufen vorsieht, damit eine qualifizierte Ausbildung gesichert wird.

Warnstreik für Tarifvertrag

Mit einer zweistündigen Arbeitsniederlegung protestierten unlängst große Teile der Belegschaft der Diamantschleiferei Keller und Co. in Hanau gegen die Weigerung der Unternehmensleitung, einen Tarifvertrag mit der IG Metall abzuschließen. Außerdem richtete sich die Aktion gegen die geplante Entlassung von 20 Arbeitern. Auf Transparenten forderten die Streikenden: „Wir wollen einen Tarifvertrag“ und „keine Entlassungen“.

Neben den Kosten für die notwendigen Ausbildungsmittel und für Fachliteratur soll der Betrieb ebenfalls die anfallenden Fahrtkosten zum Betrieb und zur Berufsschule tragen. Grundsätzlich soll nach dem Berufsschulunterricht eine Arbeitsbefreiung für den Rest des Tages erfolgen. Es soll überprüft werden, ob der Geltungsbereich des Vertrages auch auf solche Ausbildungsbereiche wie z. B. das Gesundheitswesen ausgedehnt werden kann.

Außerdem werden längerer Erholungsurlaub, bessere ärztliche Untersuchungen, Wegfall der Probezeit, Veränderung des Beurteilungssystems, generelles Verbot der Nacht-, Schicht- und Mehrarbeit, 10 Tage Freistellung der

Abschluß bei Chemie: Kampfkraft blieb ungenutzt

Die Tarifrunde in der chemischen Industrie ist beendet. Nachdem bereits in Hessen und Nordrhein-Westfalen am 28. April bzw. 15. Mai Lohn- und Gehaltserhöhungen von 7 Prozent vereinbart worden waren, zog nun die IG Chemie-Papier-Keramik für die Tarifgebiete Hamburg und Bayern mit dem gleichen Ergebnis nach.

In Rheinland-Pfalz hatten sich in einer Streikurabstimmung vom 23. bis 25. Mai in 20 Chemiebetrieben 82,5 Prozent der befragten Gewerkschaftsmitglieder — die Wahlbeteiligung lag bei 92,2 Prozent — für die Durchsetzung der gewerkschaftlichen 9,5-Prozent-Forderung ausgesprochen. Trotz dieses eindeutigen Votums der Belegschaften ließ sich die IG Chemie-Papier-Keramik am Morgen des 5. Juni auf einen 7-Prozent-Kompromiß festnageln. Der Unterschied zu den Abschlüssen in anderen Tarifbezirken liegt darin, daß für den Monat April 1977, dem Beginn der Laufzeit des neuen Tarifvertrages, eine einmalige Pauschale in Höhe von 165,- DM, und für die Beschäftigten der BASF 175,- DM gezahlt wird. Für die anderen 11 Monate gibt es nur 7 Prozent. Umgerechnet auf die gesamte Laufzeit des Tarifvertrages bedeutet dies, nach Auffassung der IG Chemie, eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7,24 Prozent.

Besonders bei den Beschäftigten der BASF stieß der Kompromiß auf heftige

Auszubildenden vor Prüfungen und Verlängerungen des jährlichen Bildungsurlaubs auf 18 Tage gefordert.

Das Papier ist an die zuständigen ÖTV-Gremien weitergeleitet worden. Die bisher geführten Gespräche lassen erkennen, daß angesichts der Jugendarbeitslosigkeit die Forderung nach Weiterbildung ausgebildeter Jugendlicher großes Gewicht enthält, wobei die Beschränkung auf lediglich sechs Monate umstritten ist. Im Mittelpunkt der Diskussion steht ebenfalls die Durchsetzung von Ausbildungsverträgen über alle Ausbildungsstufen.

Überlegenswert ist sicher die Frage, ob die Forderung der 11. Bundesjugendkonferenz der IG Metall im Mai dieses Jahres, mehr Ausbildungsplätze über Regelungen im Manteltarifvertrag zu erreichen, auch von der ÖTV aufgegriffen werden sollte. Die Diskussionsgrundlage sieht bisher noch nichts Derartiges vor. Harry von Barger.

Kritik. Viele der 1200 gewerkschaftlichen Vertrauensleute bezeichneten das Ergebnis als „mager“ und als „Niederlage“. Angeprangert wurde die Taktik der Gewerkschaftsführung, den Arbeitskampf zu verhindern. Immer wieder wurde betont, daß die Zeitspanne zwischen dem Scheitern der Schlichtung am 9. Mai und der Urabstimmung vom 23. bis 25. Mai sowie der nicht erfolgte Streikaufruf nach dem eindeutigen Votum von über 82 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten die Unternehmer in die Lage versetzt hätten, Vorbereitungen gegen den Arbeitskampf zu treffen und ihren Einfluß auf die Belegschaften zu verstärken. Von „Psychoterror“, „Erpressung“ und „Bestechung“ durch die leitenden Angestellten war die Rede. Massiv hatten sich auch Politiker, so der CDU-Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Vogel, und Bundesarbeitsminister Ehrenberg in die Tarifrunde mit dem Ziel eingemischt, die vorgegebene Lohnleitlinie von 7 Prozent nicht zu durchbrechen.

Wie stark der Unmut war, zeigte auch das Ergebnis der 2. Urabstimmung über die Annahme des 7-Prozent-Kompromisses am 7. und 8. Juni. 64,4 Prozent stimmten dem Kompromißvorschlag zu. 38 Prozent der wahlberechtigten Gewerkschafter blieben jedoch aus Resignation den Abstimmungsurnen fern. Resignation jedoch ist das ungeeignete Mittel jeder Tarifrunde. G. M.

Lehrer stimmten für Streik

79,97 Prozent der in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisierten Hamburger Lehrer haben sich in einer Urabstimmung für einen eintägigen Warnstreik ausgesprochen. Wie ein Sprecher des GEW-Hauptvorstands am 15. Juni in Frankfurt erklärte, haben die Hamburger GEW-Mitglieder mit diesem Abstimmungsergebnis ihre Entschlossenheit unterstrichen, „sich auch mit außerordentlichen Maßnahmen gegen eine nachhaltige Störung des Arbeitsfriedens an den Schulen durch die Arbeitgeberseite zu wehren“. Es sei ein „deutliches Zeichen einer nicht nur in Hamburg unter den Lehrerinnen und Lehrern wachsenden Ungeduld mit den unzulänglichen Arbeitsbedingungen an den Schulen“. Das Abstimmungsergebnis richte sich zugleich gegen die wiederholten Versuche von Bund und Ländern, „ihre Sparpolitik auf dem Rücken der im Bildungswesen Beschäftigten durchzusetzen“. Konkret geht es den Hamburger Lehrern um die Verhinderung eines Gehaltsabbaus von 300 DM monatlich, der für große Teile geplant ist.

Der GEW-Hauptvorstand erwartet jetzt, daß Bundestag und Bundesrat auf die Verschlechterung der Bezüge für einen Teil der Lehrer verzichten, anderenfalls werde über den Termin und den Bereich des von der Mitgliedschaft befürworteten Warnstreiks in Hamburg entschieden.

Auf einer Kundgebung mit mehr als 1500 Lehrern am 13. Juni protestierte die Hamburger GEW erneut gegen die Absicht, die Stufenlehrer um eine Besoldungsgruppe niedriger einzustufen sowie gegen die Lehrerarbeitslosigkeit. Vom 27. Juni bis 1. Juli informierten die Lehrer in einer Aktionswoche Eltern und die übrige Öffentlichkeit über die Misere im Bildungswesen. Ob andere GEW-Landesorganisationen ebenfalls Kampfmaßnahmen planen, bleibt abzuwarten.

Bei knapp 1000 DM nur 6,3 Prozent mehr Lohn

Zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und den Beschäftigten der Neugablonzer Bijouterieindustrie trat am 1. Juli ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag in Kraft. Er sieht eine Lohn- bzw. Gehaltserhöhung von 6,3 Prozent und eine Ausweitung des Urlaubs um jeweils einen Tag in diesem und im kommenden Jahr vor. Außerdem wird das Urlaubsgeld von bisher 16 auf 18 DM je Urlaubstag erhöht. Die Gewerkschaft hatte wiederholt den Behauptun-

gen der Unternehmer dieses Industriezweigs von einem angeblich hohen Lohnniveau widersprochen und erklärt, diese Behauptung sei angesichts von noch nicht einmal 1000 DM Bruttoverdienst im Monat in der am meisten verbreiteten Lohngruppe absurd.

6,6 Prozent für Hessens Kfz-Handwerker

Für die rund 30 000 hessischen Kfz-Handwerker wurde am 20. Juni ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Ab 1. Juli erhalten sie 6,6 Prozent mehr Lohn und Gehalt und ab 1. Januar 1978 einen Tag mehr Urlaub. Die Sonderzahlungen werden um 10 Prozent erhöht, und für Beschäftigte über 55 Jahre, die länger als zehn Jahre dem Betrieb angehören, wurde Kündigungsschutz vereinbart. Ursprünglich hatte die IG Metall u. a. 9,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt gefordert und diese Forderung mit der guten wirtschaftlichen Situation im Kfz-Handwerk begründet.

Auch neuer Gehaltstarif in Bremens Einzelhandel

Ab 1. Juni wurden die Gehälter für die Beschäftigten im Bremer Einzelhandel um 7,1 Prozent angehoben. Da es für den Monat Mai keine Erhöhung gibt — es ist ein sogenannter Null-Monat —, beträgt die Erhöhung, bezogen auf eine 12monatige Laufzeit, nach Angaben der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, im Durchschnitt nur 6,51 Prozent. Entsprechend werden auch die Löhne angehoben. Die Auszubildenden erhalten im ersten Lehrjahr 21 DM, im 2. Lehrjahr 25 DM und im dritten Lehrjahr 32 DM mehr.

Streik in Brauereien brachte Erfolg

Zwischen der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten und dem „Verband der Mittelstandsbrauereien“ in Baden-Württemberg wurde ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Erst ein Streik in drei Brauereien zwang die Unternehmer zum Nachgeben. Nach dem neuen Tarifvertrag erhöhen sich die Löhne und Gehälter für elf Monate um monatlich 103 DM und für einen Monat um 128 DM. Hinzu kommt eine Anhebung der sogenannten vermögenswirksamen Leistungen ab 1. November 1977 von 39 auf 52 DM monatlich. Außerdem wird ab 1978 ein neuer Manteltarifvertrag gültig, der mehr Urlaub und eine Anhebung des zusätzlichen Urlaubsgeldes vorsieht.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

Juli/August 1977 — 0,25 Mill.

Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

30. September — 0,24 Mill.

Holzverarbeitende Industrie (außer Bayern und Hessen).

31. Oktober — 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000), Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember — 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1978 — 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1978 — 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März — 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

Subventionssumpf stinkt zum Himmel Milliarden-Geschenk an Unternehmer

Die Finanzierungsprobleme der Renten- und Krankenversicherung haben die Öffentlichkeit zugleich auch auf die Lage der Staatsfinanzen hingelenkt, z. B. auf das lawinenartige Ansteigen der Steuerbelastung bei Lohn- und Gehaltssteigerungen. Bundesfinanzminister Apel will nun wiederum den Unternehmern rund 4 Milliarden DM zuschanzen. Angeblich sollen damit Investitionen für neue Arbeitsplätze angeregt werden. In Wirklichkeit geht es hier um ungerechtfertigte Steuergeschenke.

Zwischen 1969 und 1976 haben sich diese Geschenke verdoppelt. Die Belastung z. B. des Bundeshaushalts mit direkten Subventionen — also ohne Steuererleichterung — ist von 5,4 v. H. auf 8,4 v. H. 1977 angestiegen. Steuererleichterungen und Subventionen machten 1976 im Rahmen des Bundesetat 27,4 Mrd. DM aus, davon direkte Finanzhilfen 12,1 Mrd. DM (11,4 Mrd. DM davon für die gewerbliche Wirtschaft). Einen Umfang von 15,3 Mrd. DM hatten die Steuervergünstigungen. Über die Länder wurden noch einmal 26,1 Mrd. DM für Steuergeschenke und Subventionen ausgegeben.

Natürlich ist es nicht möglich, hier den Rotstift generell anzusetzen. Steuersenkungen und sinnvoll kontrollierte Subventionen sind sogar für die Struktur- und Verkehrspolitik, für soziale Leistungen usw. notwendig. Aber in der Grau- und Dunkelzone der Steuergeschenke und Subventionen sind jene Milliardenbeträge zu finden, die ausreichen würden, die Finanzsorgen der Renten- und Krankenversicherung mit einem Federstrich zu beseitigen und Milliarden für öffentliche Investitionsvorhaben zu erhalten, die tatsächlich Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Sicherlich unfreiwillig hat die Bundesbank in ihrem Jahresbericht für 1976 die Legende zerstört, wonach höhere Gewinne mehr Investitionen und Arbeitsplätze bedeuten. Sie stellte fest, daß die Unternehmen 1976 „über hohe eigene Finanzierungsmittel verfügten“. Diese wurden aber im Schwerpunkt für die Finanzierung von Rationalisierungsmaßnahmen eingesetzt, also nicht für Wachstumsinvestitionen, die Arbeitsplätze sichern. Dabei haben die staatlichen Subventionen und Steuergeschenke, vor allem aber die 7,5prozentige Investitionszulage, sogar noch einen arbeitsplatzvernichtenden Anteil.

Die völlig unkontrolliert vergebenen rund 10 Mrd. DM aus der Investitionszulage (1976 gingen auf diese Weise über 4 Mrd. DM an die Unternehmen) haben keine Arbeitsplatzeffekte gezeigt. Zwei Beispiele sprechen für sich. Mannesmann und Thyssen haben allei-

ne aus dieser Investitionszulage des Staates weit über 100 Mill. DM kassiert; beide Konzerne haben zugleich rund 8500 Arbeiter und Angestellte entlassen. So konnte, wie die „Wirtschaftswoche“ Nr. 15/77 schreibt, Thyssen „mit einem vielbewunderten Ergebnis“ aus einer „krisengeschüttelten Branche“ herausragen, weil 43 Mill. DM Investitionsprämie die Bilanz „verschönt“ haben.

Zu den Konzernen, die seit eh und je mit besonders leuchtenden Spitzenerträgen glänzen, gehören die im Energiebereich, die jährlich die höchsten Subventionen — 2,5 Mrd. bis 3 Mrd. DM — erhalten. Und das trotz ihrer hohen Gewinne. Dabei ist der „Kohlenpfennig“, der ihnen als indirekte Subvention außerdem 1,8 Mrd. DM jährlich einbringt, nicht mitgerechnet. Selbst das Unternehmerblatt „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mußte am 26. April des Jahres feststellen: „Die Subventionspraktiken in der Energiewirtschaft stimmen in der Tat nachdenklich.“ Zahlungen oder Einnahmeverzichte der Staatskasse würden ohne Gegenleistungen gewährt. Außerdem seien in den Angaben über Subventionen „bewußt ausgeklammert“ fast ausnahmslos Forschungssubventionen, die „aus übergeordneten Gesichtspunkten gewährt würden. Rund 18 Mrd. DM erhielt z. B. in den letzten Jahren die Atomindustrie aus den öffentlichen Händen.“

1976 lag das Schwergewicht solcher Gewinnzulagen bei den steuerlichen Vergünstigungen. So erhielten die Kreditinstitute, die bekanntlich in Geld förmlich schwimmen, 700 Mill. DM und Westberliner Unternehmer 1,95 Mrd. DM. Unter dem Titel „Produktivitätshilfe“ wurden 410 Mill. DM für Auslandsinvestitionen ausgegeben. Nach dem „Förderungskatalog 1975“ des Bundesforschungsministeriums gingen 1,5 Mrd. DM Subventionszahlungen an wenige Großkonzerne. So flossen 1975 an Siemens 160,5 Mill. DM (1974 waren es 205 Mill. DM). 1975 zahlte Siemens 389 Mill. DM an die Steuerkasse; rund 40 Prozent erhielt der Konzern aber über den Etat des Bundesforschungsministeriums wieder zurück. 79,6 Mill. DM erhielt der Konzern AEG/Telefunken auf

ähnliche Weise vom Staat zurück und konnte damit mehr als die gezahlten Steuern in Höhe von 42,5 Mill. DM abdecken.

Dieser Subventionssumpf stinkt zum Himmel. Die im Bundestag vertretenen Parteien sind nicht willens, hier das stickige Wasser abzugraben. Es wird bei der Subventionsvergabe und den Steuervergünstigungen kaum echt kontrolliert bzw. koordiniert. So stellte das Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel kürzlich fest, daß 1974 für die gewerbliche Wirtschaft 147 Förderprogramme in der regionalen Wirtschaftspolitik existierten. „Die Hilfen wurden häufig unkoordiniert vergeben.“

Für die Bundesregierung sind nach den Worten von Finanzminister Apel Subventionen „ein legitimes, ein gewolltes und sinnvolles Instrument“ ihrer Wirtschaftspolitik. Das ihnen anhängende „Negativimage“ sei ungerechtfertigt, und „rigorose Eingriffe“, wie sie in der derzeitigen Diskussion teilweise gefordert würden, seien konjunkturpolitisch „unklug“. Das war für die Nutznießer einer prinzipiell gewinnorientierten und damit sozial falsch angelegten Subventions- und Steuerpolitik Wasser auf ihre Mühlen. Notwendig ist daher als erstes die völlige Offenlegung dieser Graubereiche und eine rigorose Beschneidung, ja sogar Ausmerzpraxis. Mit Recht hat der DGB immer wieder auf solche Staatsgeschenke für Unternehmer als eine durch nichts zu rechtfertigende Verschwendung öffentlicher Mittel hingewiesen.

Auch die 75 Wirtschaftswissenschaftler, die kürzlich ihre Vorschläge zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit vorlegten (siehe NACHRICHTEN 6/77), haben vielseitige Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die sich aus einer Durchleuchtung und Beschneidung der Subventionen und Steuervergünstigungen bei Bund und Ländern ergeben: „Künftig sollte sich der Grundsatz durchsetzen, Subventionen nur noch befristet und erfolgskontrolliert zu gewähren. Die Unternehmen haben periodisch den Nachweis der Notwendigkeit der öffentlichen Zuwendungen zu erbringen, wie dies im Bereich der Sozialtransfers üblich ist.“

Selbst bei vorsichtiger Handhabung solcher Grundsätze sehen die Wirtschaftswissenschaftler sofort allein für den Bund Einsparungen und Einnahmeverbesserungen in Höhe von jährlich 5 Mrd. Langfristig lassen sich sicherlich mehr als 15 Mrd. DM bei Bund und Ländern für kontrollierte wirtschaftliche und soziale Ausgaben aus der Durchforstung der Subventionen und Steuervergünstigungen mobilisieren, ganz zu schweigen von den Steuerrückständen (Anfang 1977 waren es 20 Mrd. DM) und den gewaltigen Summen, die aus der Wirtschaftskriminalität entstehen, die gegenwärtig bis zu 80 Mrd. DM geschätzt werden. Fritz Rische

Zahlungsmoral

Die Zahlungsmoral der Wirtschaft — so stellt es der „Verband der Vereine Creditreform“ in seinem Jahresbericht fest — läßt immer mehr zu wünschen übrig. Der Verband, eine Art Auskunftei, prüft die „Kreditwürdigkeit“ von Unternehmen auf Anfrage und erteilt seinen Kunden Ratschläge, ob einem bestimmten Unternehmen Kredite unbesorgt gegeben werden können oder ob davon abzuraten ist. In immer mehr Fällen — im Februar 1977 bei 27,3 Prozent der Anfragen — rät „Creditreform“ ab.

Zahlungsmoral hat hier also wenig mit „Moral“ zu tun, sondern — das gilt im Grunde auch für andere „moralische“ Fragen im Kapitalismus — mit Finanzkraft. Die Finanzkraft der Unternehmen läßt also nach. Dieser Prozeß vollzieht sich jedoch keineswegs gleichmäßig. Fast ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen sind gefährdet. Sie leiden unter der knappen Ausstattung mit Eigenkapital, während die großen Unternehmen durchweg hohe und steigende Eigenfinanzierungsquoten aufweisen. Daher steigen auf der einen Seite die Unternehmerrgewinne an, während gleichzeitig die Insolvenzzahlen neue Rekordhöhen erreichen. Für 1977 wird erstmals mit 10 000 Unternehmenszusammenbrüchen gerechnet, wobei weiterhin die Bauwirtschaft und der Handel besonders gefährdet sind. Geht man von der Annahme der „Creditreform“ aus, daß jede Insolvenz durchschnittlich 50 Arbeitsplätze kostet, dann werden 1977 allein auf diesem Wege 500 000 Arbeitsplätze vernichtet.

Die ungleichgewichtige Entwicklung im Unternehmensbereich — Rekordgewinne bei Konzernen, Pleiten beim Mittelstand — ist also auch für die Lohnabhängigen von großem Interesse. Nun kann für die anschwellende Pleitewelle diesmal kaum die gewerkschaftliche Lohnpolitik verantwortlich gemacht werden. Denn ganz abgesehen davon, daß die Lohnstückkosten stagnieren oder sogar rückläufig sind, trifft die Lohnpolitik die Unternehmen gleichmäßig. Die Ursache muß also an anderer Stelle zu suchen sein.

Und da spielt die Lohnentwicklung durchaus eine Rolle — aber in einem anderen Sinne als von den Unternehmerverbänden regelmäßig beschworen. Der Konzentrationsprozeß sowohl im Handel als auch in der Bauwirtschaft verläuft gegenwärtig auch deshalb so stürmisch, weil die Umverteilungspolitik von Staat und Konzernen den Anteil des privaten Verbrauchs zu senken sucht und so die Entwicklung der Konsumgütermärkte bremst.

Gerade in einer Situation verlangsamter Entwicklung aber überleben die finanzkräftigen Unternehmen, deren „Zahlungsmoral“ eine Expansion trotz

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Reales Bruttosozialprodukt im 1. Vierteljahr 1977¹⁾

	In Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr
Bruttosozialprodukt	149,2	+ 3,5
Privater Verbrauch	85,9	+ 3,1
Anlageinvestitionen	31,7	+ 3,6
Öffentlicher Verbrauch	21,6	+ 2,4
Export	58,4	+ 8,8

¹⁾ In Preisen von 1962
(Quelle: DIW-Wochenbericht, 21/77, S. 181 f.)

2. Industrie im 1. Vierteljahr 1977

	Index 1970 = 100	In v. H. geg. Vorjahr
Industrieproduktion	110,6	+ 4,7
Auftragseingänge	154,7 ¹⁾	+ 2,2

¹⁾ Die Auftragseingänge sind nicht preisbereinigt

3. Preise im April 1977

	Veränderung in v. H. gegenüber	
	März 1977	April 1976
Lebenshaltungskosten	+ 0,5	+ 3,8
Industriepreise	+ 0,4	+ 3,4
Einzelhandelspreise	+ 0,5	+ 3,6

(Quelle: Statistisches Bundesamt lt. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16. 6. 77)

4. Unternehmensgewinne (Jahresüberschüsse)

	In Mill. DM		Veränderung in v. H.
	1975	1976	
Hoechst AG	238	368	+ 54,6
Deutsche Shell	290	100	+ 190
BMW	74	126	+ 70,3
Deutsche Unilever	162	298	+ 84
Lufthansa	166,3	69	+ 141

(Quelle: Jahresabschlüsse lt. Presseberichten)

5. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	Mal 1977	April 1977	Mal 1976
Arbeitslose	947	- 92	- 7
Kurzarbeiter	317	+ 75	+ 67
Offene Stellen	243	- 3	- 32
Arbeitslose saisonbereinigt ¹⁾	1003	+ 10	-

¹⁾ Im April
(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, lt. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 4. 6. 77)

Krise erlaubt. Der Versuch zur Veränderung der Verhältnisse zugunsten der Lohnempfänger beinhaltet auch einen Strukturwandel auf denjenigen Märkten, wo sich noch Reste

des klassischen Wettbewerbs gehalten haben. Dessen Beseitigung aber wirkt sich nicht nur auf die Preisentwicklung, sondern auch auf die Arbeitsplätze aus. J. G.

Unternehmer gewinnen Milliarden durch neues Steuergesetz

Am 16. Juni 1977 wurde im Bundestag das vielumstrittene „Steuerpaket“ der Regierungskoalition mit knapper Mehrheit angenommen. Innerhalb der SPD selbst, aber auch auf Seiten der Gewerkschaften war der Gesetzentwurf auf harte Kritik gestoßen. Wochenlang drohte die Regierungsvorlage an der Ablehnung sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter zu scheitern.

Tatsächlich ist das verabschiedete Steueränderungsgesetz für die Arbeiter und Angestellten ein Schlag ins Gesicht. Allein durch die Senkung der Vermögenssteuersätze um rund 30 Prozent verzichtet der Staat im kommenden Jahr auf etwa 1,5 Milliarden DM an Einnahmen. Davon profitieren in erster Linie Milliardäre und große Konzerne, denn nach jüngsten statistischen Berechnungen versteuerten die Unternehmen in der Bundesrepublik ein Vermögen von 136 Milliarden DM, wobei sich jedoch 107 Milliarden bei nur 1570 Steuerpflichtigen konzentrierten. Aber damit nicht genug. Erleichterungen bei der Gewerbe- und Kapitalertragssteuer schlagen ebenfalls für diese Großunternehmen zu Buche.

Dagegen werden die Arbeiter und Angestellten kräftig zur Kasse gebeten. Innerhalb eines Jahres (von Mai 1976 bis Mai 1977) stieg die Lohnsteuersumme um 18,4 Prozent. Zusätzlich belastet nun die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 11 auf 12 Prozent die privaten Haushalte mit rund 6 Milliarden DM. Darüber hinaus vermindert das neue Steuergesetz die Einnahmen der Länder – und somit auch der Städte und Gemeinden –, so daß in den Kommunen eine Lawine von Gebührenerhöhungen droht. Diese Belastungen werden durch die Erhöhung des Kindergeldes ab 2. Kind und durch die Korrekturen der Besteuerung von Geschiedenen nicht gemildert. Der Freibetrag für das Weihnachtsgeld, der seit 17 Jahren bei 100 DM liegt, wurde dagegen nicht erhöht. Diese gewerkschaftliche Forderung zugunsten der Arbeiter und Angestellten wäre aber allein schon durch die Summe, um die die Vermögenssteuer gesenkt wurde, finanziell abgesichert.

Mit diesem Steuergesetz hat die SPD/FDP-Bundesregierung einmal mehr gezeigt, wessen Geschäfte sie besorgt. Folgerichtig werden diese Maßnahmen grundsätzlich von der CDU, den Unternehmerverbänden und der ihnen nahestehenden Presse als „Elemente einer vernünftigen Steuerpolitik“ gepriesen.

Dagegen wies der DGB eine solche Steuerpolitik „mit Entschiedenheit“ zurück, „da sie beschäftigungspolitisch schädlich und darüber hinaus unter

dem Gesichtspunkt der Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit gegenüber den Arbeitnehmern nicht zu rechtfertigen“ ist.

Unter diesen Bedingungen fiel es der SPD-Führung nicht ganz leicht, die gesamte Bundestagsfraktion auf eine derart unverhohlene Belastung der Arbeiter und Angestellten, der Rentner, aber auch der kleinen Selbständigen einzuschwören, während gleichzeitig den Großunternehmen Geschenke in Milliardenhöhe gereicht werden. Die Hauptargumente der Opponenten innerhalb der SPD-Fraktion lauteten: Steuererleichterungen für Unternehmer schaf-

In der Stahlindustrie gefordert: Rente schon mit 55 Jahren

Am 27. Mai führte die IG Metall im Goldsaal der Dortmunder Westfalenhalle eine Konferenz Eisen und Stahl durch. Gegenstand der Tagung war die Lage der Arbeiter und Angestellten in der Eisen- und Stahlindustrie. Es berieten die Betriebsratsvorsitzenden und ihre Stellvertreter, die Leiter der Vertrauenskörper, die Arbeitsdirektoren, die Bevollmächtigten aus dem Bereich der Eisen- und Stahlindustrie sowie die Vorstandsmitglieder, Bezirksleiter und Bezirkssekretäre der IG Metall.

In seinem Einleitungsreferat stellte das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Rudolf Judith, fest, daß es notwendig sei, der breiten Öffentlichkeit und besonders den politisch Verantwortlichen den Ernst der Lage der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben der Stahlbranche vor Augen zu führen. Seit dem Rekordjahr 1974 befinde sich die Stahlindustrie in der Krise und die Situation für die Beschäftigten sei trostlos. Mit dem Beginn der sechziger Jahre seien durch neue Technologien, durch die Errichtung immer größerer und weitgehend automatisierter Anlagen und durch erhebliche Rationalisierungsmaßnahmen im Stahlbereich rund 100 000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Dies bedeute, daß in den letzten 16 Jahren jeder vierte Arbeitsplatz verlorengegangen.

fen keine neuen Arbeitsplätze. Sie stellten die Rechnung auf: „5000 Arbeitnehmer müssen Monat für Monat 20 DM mehr ausgeben, damit einem einzigen Multimillionär wie dem Herrn Sachs eine Million DM Vermögenssteuer pro Jahr nachgelassen werden kann.“

Doch das Donnerwetter des Herbert Wehner konnte offensichtlich viele Abgeordnete einschüchtern, obgleich er wenig zum Thema selbst zu sagen hatte. Er schreckte mit der Drohung: Regierung und Koalition sind in Gefahr. Und das „nur“ wegen der Vermögenssteuer. Willy Brandt verstieg sich sogar zu einem Vergleich: Schon einmal, nämlich 1930, sei die Demokratie daran gescheitert, daß die SPD einer Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge nicht zugestimmt habe.

Falsche Behauptungen haben kurze Beine. Damals wie heute muß sich eine Regierung daran messen lassen, was sie für die Arbeiter und Angestellten ihres Landes tut. Die Demokratie festigen, mehr Demokratie wagen, wie es Willy Brandt einmal versprochen hat, das muß doch heißen: die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessern. Mit dem Steueränderungsgesetz beschreitet die SPD den falschen Weg.

Renate Schmucker

35 Prozent aller Beschäftigten des Stahlbereichs wurden in den letzten beiden Jahren von Kurzarbeit betroffen. Da die Zuschläge bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt werden, bedeutet dies erhebliche Einkommensverluste von 300 bis 400 DM im Monat. Die Maßnahmen zur Beschäftigungseinschränkung haben, so Judith, dazu geführt, daß der Monatsbruttolohn in den beiden letzten Jahren nur um 99,50 DM oder um 5,1 Prozent wuchs und damit noch langsamer stieg als der Tariflohn. Früher sei es bei Teilstilllegungen noch weitgehend gelungen, Arbeiter umzusetzen. Jetzt seien Entlassungen in bedeutendem Umfang zu befürchten.

Viele hätten sich nie träumen lassen, sagte Judith, daß im Stahlbereich – also in montanmitbestimmten Unternehmen – Massenentlassungen vorgenommen würden. Hier zeige sich, daß die qualifizierte Mitbestimmung, da sie nur einen Teilbereich der Wirtschaft erfasse und auch nicht durch eine gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung ergänzt werde, an ihre Grenzen stoße. Die qualifizierte Mitbestimmung könne auf Unternehmensebene nicht Strukturprobleme der Wirtschaft oder auch nur der Branche lösen oder über das Unternehmen hinausgehende Regelungen treffen.

Verschiedene Diskussionsredner forderten, daß die Stahlindustrie nicht mehr in Privathand gehört. Der Staat müsse über Möglichkeiten verfügen, über den heutigen Tag hinaus in der Lage sein, die Wirtschaft steuernd zu beeinflussen. Deshalb dürfe man über Gemeineigentum nicht nur reden. Mit Lippenbekenntnissen sei nichts gewonnen. Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, wollte demgegenüber die Überführung sämtlicher Stahlkonzerne in Gemeineigentum erst dann diskutieren, wenn ein Großfusionsantrag von Krupp, Klöckner und Salzgitter gestellt würde. Das sei ein Schlachtfeld, auf dem die Arbeiter und Angestellten von vornherein die Verlierer wären.

Sicherlich über den Stahlbereich hinaus von Bedeutung ist der Hinweis Loderers, daß in Entschließungen von Vertrauensleuteversammlungen angefragt wurde, die Bedingungen vorzeitiger Pensionierung tariflich zu regeln. Der Vorstand habe für diese Forderung Verständnis. Die Stahlarbeiter hätten aufgrund der Umweltbelastungen in den Stahlbetrieben und der kontinuierlichen Schichtarbeit hohe gesundheitliche Belastungen zu ertragen. Daher sei zu überlegen, ob nicht diese aus Betrieben erster und zweiter Hitze die gesetzliche Möglichkeit haben sollten – ähnlich wie die Bergarbeiter –, schon mit 55 Jahren aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, zumal Polizisten, Piloten und Angehörige der Bundeswehr dies schon mit 52 Jahren könnten. Was diesen Gruppen recht sei, müsse den Stahlarbeitern billig sein. H. Sch.

Hiobsbotschaft für Arbeiter kam per Radio Luxemburg

Die Nachricht kam per Radio Luxemburg. „Wird deine Abteilung auch stillgelegt?“, besorgte Frauen fragten ihre erstaunten Männer, die von der Morgenschicht bei Mannesmann-Reisholz in Düsseldorf zum Mittagessen nach Hause kamen. Das war Mitte März. „Arbeitsplatzkiller“ Mannesmann, seit dem Kalletal-Debakel so verschrien, schlug erneut zu.

Damals im Kalletal wurden 600 Arbeiter und Angestellte Opfer der Profitkonzernstrategie. Übrig blieb als Dokument unternehmerischer „Planung“ eine nagelneue, mittlerweile schrottreife Kunststofffabrik. Nächstes größeres Schlachtopfer auf der Profitbank des Mannesmann-Konzerns sind Anlagen des ihm gehörenden Reisholz-Werkes in Düsseldorf. So war es den Nachrichten des Luxemburger Senders zu entnehmen.

Die Mannesmann-Manager kamen dann nicht daran vorbei, ihre Absicht, 1850 Arbeitsplätze wegzurationalisieren, als „beabsichtigte Betriebsänderung“ offiziell der Belegschaft, dem Betriebsrat und den Vertrauensleuten bekanntzugeben. Selbst für die – wie es so schön heißt – Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat kam die Hiobsbotschaft aus Luxemburg aller Mitbestimmung zum Trotz wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

Spontane Warnstreiks, Protestversammlungen und Demonstrationen waren die Reaktion der aufgeschreckten Arbeiter und Angestellten. Nicht wenige von ihnen trugen über ein viertel Jahrhundert ihr Fell für den Reisholz-Profit zu Markte. Die berechtigt geballte Ladung von Enttäuschung, Wut und dem Willen, die Arbeitsplätze nicht freiwillig zu räumen, trat auf einer „Öffentlichen Anhörung zum Fall Mannesmann-Werke Reisholz“ zutage.

Für die Gesamtschule Kikweg in Düsseldorf, in deren pädagogischem Zentrum Anfang Juni 1977 die Anhörung stattfand, dürfte die stundenlange Diskussion ein bisher nicht dagewesener gesellschaftspolitischer Unterricht gewesen sein. „Ist Reisholz noch zu retten“, war das Thema, zu dem die örtliche SPD-Gruppe eingeladen hatte. Aufsichtsräte, Betriebsräte, Vertrauensleute, Gewerkschaftsfunktionäre, SPD-Bundes- und Landtagsabgeordnete saßen am meterlangen Podiumstisch.

Die ebenfalls eingeladene Mannesmann-Geschäftsleitung hatte dankend mit der Begründung, „solche Hearings werden in Tribunale verwandelt“, die Teilnahme abgesagt, wobei sie mit ih-

rer Begründung gar nicht so unrecht hatte. Wie anders als eine massive Anklage könnte die Auffassung des Betriebsrates gewertet werden, „technisch modern ausgerüstete Betriebsanlagen sollen stillgelegt werden, um eine langfristige Strategie der Marktaufteilung durchzusetzen“. Zu dem gleichen Resultat kam Professor Busmann von der Sozialakademie Dortmund. In einem Gutachten über die Situation der Werke stellte er fest: „Hier herrscht die klare Konzernstrategie, sich von Nebenlinien zu lösen und die Produktion auf weniger Standorte im Röhrensektor zu begrenzen.“

Aufsichtsrätin Ingrid Scheibe-Lange erinnerte daran, daß der Konzern 1976 über 300 Millionen DM Gewinn machte und dazu noch 850 Millionen DM für Investitionen kämen. Statt von diesen Riesensummen ein paar Millionen DM zur Erhaltung von Reisholz zu investieren, sagte sie, bestehe der berechnete Verdacht, daß die Konzernleitung bewußt auf rote Zahlen hinarbeite. Ein Betriebsrat bestätigte das mit dem Hinweis, daß die Geschäftsleitung den Kunden mitteilte, in Kürze würde keine Auslieferung der bestellten Produkte mehr erfolgen. Die Auswirkung sei schon heute ein rapider Auftragsrückgang.

Peinliches Schweigen herrschte bei den SPD-Abgeordneten, als sie, auf die grundgesetzlich fixierte Eigentumsverpflichtung der Unternehmer angesprochen, nur erwidern konnten, „im Moment tanzen uns die Konzerne auf dem Kopf herum“. Recht hatte ein betroffener Arbeiter, als er nach der Erklärung eines IG-Metall-Funktionärs, Streiks gegen Betriebsstilllegungen seien gesetzlich nicht zugelassen, sagte: Dann sind wir doppelt betrogen. Einmal um das Recht auf Arbeit und dann um das Recht zu streiken, wenn es um unsere Lebensexistenz geht.

Ein Betriebsrat von Reisholz erinnerte den IG-Metall-Funktionär an 1952: „Da wurde die Unternehmerstrategie, die Mitbestimmung zu unterlaufen, im Streik gegen das Reusch-Konzept zu nichte gemacht.“ So sei auch Reisholz zu retten. by

Hessische Landesregierung erlag Erpressungsversuch

Interview mit Dieter Hooge,
DGB-Landesjugendsekretär Hessen

Völlig überraschend hat die hessische Landesregierung den bisherigen Erlaß-Entwurf zur Aufteilung des Berufsschulunterrichts in eine Rechtsverordnung umgewandelt. Dies steht im Gegensatz zu den Forderungen der DGB-Gewerkschaften, der Betroffenen und mehrerer dem DGB nahestehender Jugendorganisationen. Über den Inhalt dieser Rechtsverordnung und die Auswirkungen auf die Berufsschüler stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem hessischen DGB-Landesjugendsekretär Dieter Hooge einige Fragen.

NACHRICHTEN: Am 21. Juni hat das hessische Kabinett eine Rechtsverordnung zur Aufteilung des Berufsschulunterrichts in Hessen verabschiedet. Diese Rechtsverordnung basiert auf einem Erlaß-Entwurf, der vom DGB, von der hessischen Landesschülervertretung, vom Landesjugendring und von der GEW abgelehnt wurde. Jetzt wurde aber kein Erlaß verabschiedet, sondern eine Rechtsverordnung. Wo liegt die Kritik des DGB, und wie beurteilen Sie das Verfahren?

Dieter Hooge: Wir haben diesen Erlaß-Entwurf abgelehnt, weil er vorsieht, daß – wenn künftig in Hessen 12 Stunden Berufsschulunterricht pro Woche an den Schulen realisiert wird, dieser in der Regel auf zwei Tage pro Woche mit 8 zu 4 oder 7 zu 5 Stunden aufgeteilt wird. Das bedeutet, daß die Jugendlichen an einem Tag in der Woche nach dem Unterricht wieder in den Betrieb müssen.

Der DGB hat immer gefordert, daß in einem Erlaß geregelt werden muß, daß eine Aufteilung auf 2 mal 6 Stunden pro Woche als Regelform gewährleistet ist, damit die Jugendlichen nach dem novellierten Jugendarbeitsschutzgesetz an zwei Tagen in der Woche nach der Berufsschule frei haben. Die jetzt verabschiedete Rechtsverordnung sieht vor, daß nur in Ausnahmefällen eine 2-mal-6-Stunden-Regelung erfolgen kann. Dazu ist aber ein langwieriges Antragsverfahren der Schule, die eine Sonderregelung einführen will, notwendig.

Jetzt zum Verfahren: Der Gesamtpersonalrat der Lehrer in Hessen hat in dieser Frage die gleiche Auffassung wie der DGB vertreten und sich gegen den vorgelegten Erlaß-Entwurf ausgesprochen. Es drängt sich die Vermutung auf, daß der Kultusminister die Mitbestimmung des Hauptpersonalrates bei einem Erlaß-Entwurf ausschalten wollte und deswegen dem Kabinett eine

Rechtsverordnung vorgelegt hat, bei der der Hauptpersonalrat keine Mitbestimmung hat.

NACHRICHTEN: Warum legt der DGB so großen Wert auf die 2-mal-6-Stunden-Regelung?

Dieter Hooge: Es ist eine Binsenweisheit, daß Berufsschulunterricht über 6 Stunden an einem Tag hinaus für die Schüler unzumutbar ist, zumal es sich noch um Jugendliche handelt, die an zwei Lernorten ausgebildet werden und es gar nicht gewöhnt sind, über längere Zeit dem theoretischen Unterricht folgen zu können. Dies wird auch von Ärzten, Pädagogen und vor allem von den Betroffenen nicht bestritten.

NACHRICHTEN: Diese Tatsachen müßten doch auch dem Kultusminister bekannt sein?

Dieter Hooge: Wir wissen sehr genau, daß sie ihm bekannt sind, denn wir haben seit über einem Jahr in direkten Gesprächen, schriftlich und in der Öffentlichkeit immer wieder unsere Argumente für eine 2-mal-6-Stunden-Regelung vorgetragen. Uns ist darüber hinaus aber auch bekannt, daß die Hessische Arbeitgeber-Vereinigung, der Einzelhandelsverband und die Arbeitgeber im Handwerk gegen eine 2-mal-6-Regelung massiv aufgetreten sind. Es muß als Erpressungsversuch gewertet werden, daß die Arbeitgeber in Hessen immer wieder gedroht haben, sie würden bei der Einführung einer 2-mal-6-Regelung das Ausbildungsplatzangebot und die Zahl der Arbeitsplätze für jugendliche Arbeiter reduzieren.

Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung der Rechtsverordnung nach unserer Auffassung gezeigt, daß sie zumindest in diesem Fall den Erpressungsversuchen erliegen ist. Man kann sich sonst keine anderen Gründe vorstellen, warum sie sich in einer so un-

vertretbaren Weise über die Interessen der Betroffenen und die Argumente des DGB hinweggesetzt hat.

NACHRICHTEN: Wie bewerten Sie die Argumente der Unternehmer?

Dieter Hooge: Die Positionen der Unternehmer in dieser Frage sind eindeutig von nackten ökonomischen Interessen gekennzeichnet. Sie wollen nicht an zwei Tagen in der Woche nach der Berufsschule auf die jugendlichen Arbeitskräfte verzichten und haben immer wieder behauptet, diese Zeit fehle ihnen bei der betrieblichen Ausbildung, wenn es sich um Lehrlinge handelte. Dieses Argument möchte ich als Heuchelei bezeichnen. Gerade in kleinen und mittleren Betrieben verschlechtert sich unter den Bedingungen der Krise und der Berufsnot von Jugendlichen die Ausbildungssituation. Im verstärkten Maße werden Jugendliche dort als billige Arbeitskräfte ausgenutzt.

Durch eine Berufsschul-Rechtsverordnung, die wir aus gesundheitlichen und pädagogischen Gründen ablehnen, wird kein einziger zusätzlicher Ausbildungs- und kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen. Und noch etwas: Wenn in dem Bereich, aus dem der meiste Widerstand gegen eine 2-mal-6-Regelung kam, konsequent an drei Tagen in der Woche nach Ausbildungsplan und Ausbildungsordnung ausgebildet würde, dann reicht dies völlig aus, um jeden Lehrling zu einer erfolgreichen Abschlußprüfung zu bringen.

NACHRICHTEN: Wie wird der hessische DGB und wie wird die Gewerkschaftsjugend auf die Rechtsverordnung reagieren?

Dieter Hooge: Die Zeit ist knapp. Am 1. August soll die Rechtsverordnung in Kraft treten. Wir werden die verbleibende Zeit nutzen, um mit einer breit angelegten Aktion im Juli mit Flugblättern, mit Unterschriftensammlungen und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in den hessischen Städten und Kreisen die Bevölkerung, aber insbesondere die Betroffenen und ihre Eltern, darüber aufzuklären, wie die Entscheidung der Landesregierung zu bewerten ist. Wir rechnen auch mit der Unterstützung der Landesschülervertretung, uns befreundeter Jugendorganisationen und insbesondere verantwortungsbewußter Berufsschullehrer. Diese Aktionen sollen noch einmal einen Beitrag dazu leisten, daß in der Öffentlichkeit Druck auf die Landesregierung ausgeübt wird, damit sie die nach unserer Auffassung verhängnisvolle Entscheidung rückgängig macht.

Unsere Aktivitäten sind jedoch nicht am 1. August abgeschlossen. Sollte die Rechtsverordnung nicht zurückgenommen werden, werden wir weiter gegen sie und für eine 2-mal-6-Regelung sowie für einen besseren Berufsschulunterricht in Hessen kämpfen.

Zur „Strategiediskussion“ in der Gewerkschaftsjugend

„Jugendarbeitslosigkeit, Verminderung des Lehrstellenangebotes, Nichtübernahme Ausgebildeter in ein ihrer Qualifikation entsprechendes Arbeitsverhältnis, Verschlechterung von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, verschärfte Ausbeutung von Jungarbeitern, verstärkte Disziplinierung im Betrieb, vermehrte Schwierigkeiten bei der Durchsetzung gesetzlicher Schutzbestimmungen – das sind die Probleme, die auf den Nägeln brennen, und zwar nicht nur den jungen, auch den älteren Kolleginnen und Kollegen“, schrieb das für die Jugend zuständige Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, Karl Schwab, zur Einleitung der seit dem Spätsommer des vergangenen Jahres in der „Solidarität“ geführten „Strategiediskussion“ (siehe auch NACHRICHTEN 10/76, 11/76 und 3/77). Schwab hat damit ohne Zweifel recht.

Es muß darum verwundern, daß die Diskussion der Gewerkschaftsjugend, wie sie sich in der „Solidarität“ widerspiegelt, bislang noch losgelöst von der Diskussion um ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB geführt wird. Leider versäumt auch Karl Schwab diese Einordnung, die nicht nur für die Diskussion der Gewerkschaftsjugend wichtig wäre, sondern auch für die Diskussion des Grundsatz- und Aktionsprogramms selbst, die bisher auf Sparflamme gehalten wird.

Die Strategiediskussion in der „Solidarität“ und das „Aktionspapier zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“, das der DGB-Bundesjugendausschuß im Dezember letzten Jahres verabschiedete, lassen im wesentlichen zwei Positionen erkennen: Die eine will sich vornehmlich auf die Diskussion möglicher kurzfristiger Aktionsformen und Forderungen beschränken und die Diskussion der Krisenursachen und gesellschaftlichen Alternativen weitgehend ausklammern, während die zweite Position (prinzipiell richtig) gerade von einer Analyse der gesellschaftlichen Ursachen auszugehen versucht, jedoch kaum mögliche Schritte zur Bewältigung der Tagesaufgaben und zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse abzuleiten versteht.

So entgegengesetzt beide Positionen indes aussehen, so nahe stehen sie sich jedoch tatsächlich. Zwar setzt die zweite Position formal bei Marx und „seinem“ Kapital an, ohne jedoch die marxistische politische Ökonomie tatsächlich begriffen zu haben. Völlig übersehen wird die seitdem erfolgte Weiterentwicklung des Kapitalismus, die Herausbildung des staatsmonopolistischen Kapitalismus.

„Der in der gesamten Wirtschaft erzielte Gewinn reicht (in der Krise, H. P.) ... nicht mehr aus, um allen Einzelunternehmen für ihr eingesetztes Kapital die bisherige Rendite (d. i. Verhältnis von Gewinn zu eingesetztem Kapital)

zu sichern“, schreibt Ulrich Mückenberger in der „Solidarität“ 8/9-1976 richtig. Wenn er dann jedoch den „Konkurrenzkampf um die (Aufteilung der) Gewinnmasse zwischen den einzelnen Unternehmen“ als „Kampf unter Gleichen“ schlußfolgert, irrt er sich gewaltig. Tatsächlich stehen auf einer Seite die großen Konzerne, deren Macht mit der Staatsmacht verschmolzen ist und die diese Machtzusammenballung auch einsetzen, die Krisenlasten auf die Arbeiterklasse und alle nichtmonopolistischen Schichten abzuwälzen, während die Klein- und Mittelunternehmen zwar ebenfalls auf die Arbeiterklasse abwälzen können, aber zugleich auch gewaltige Lasten von den Monopolen aufgebürdet bekommen.

Weil Mückenberger die unsere ganze Gesellschaft beherrschenden Monopole und die Verschmelzung von Monopolen und Staat „übersieht“, kann er auch kaum zu gangbaren Alternativen und vor allem auch nicht zum Staat als Adressaten für grundlegende Forderungen der Arbeiterklasse gelangen. Aber gerade weil nur noch durch die Aktivitäten des Staates die kapitalistische Wirtschaft (wenn auch krisengeschüttelt) funktionstüchtig gehalten werden kann, bieten sich völlig neue Möglichkeiten für die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften, ihre Interessen durchzusetzen. Hinzu kommen bei der fehlerhaften Analyse noch Anklänge einer marxistisch kaschierten Sachzwang-ideologie, die in die resignierende Feststellung mündet, daß „wirtschaftliche Mitbestimmung und Investitionslenkung ... keine Alternative“ böten.

Letztlich bleibt dieser „linken“ Position, ohne daß sie es ausdrücklich ausspricht, nur die gleiche Schlußfolgerung, wie sie die erste Position ohne sonderliche Begründung einfach voraussetzt und wie sie auch Eingang in das Aktionspapier des Bundesjugendausschusses des DGB gefunden hat. „Bislang wurde – auch im Bereich der Gewerkschaftsjugend – bei der Dis-

kussion über Forderungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit allzu schnell ‚der Staat‘ zum Adressaten von Forderungen und zur ‚Problemlösungsinstanz Nummer 1‘ gemacht“, heißt es im Aktionspapier; doch „gewerkschaftliche Praxis war und ist in erster Linie an die Betriebe und die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben gebunden – und erst an zweiter Stelle kommt die gesellschaftspolitische Funktion der Initiierung und indirekten Einflußnahme auf staatliche Reformmaßnahmen im Sinne der Arbeitnehmer“.

Hier wird erneut offenkundig, wo für bedeutende Teile der Gewerkschaft die Kritik an den herrschenden Zuständen halbherzig wird oder gar aufhört. Mit unterschiedlichen Begründungen wird die Spitze des Kampfes allein gegen die Konzerne gerichtet, während die Bundesregierung weitgehend ungeschoren davonkommt bzw. wenigstens keine mit der ganzen Kraft der Gewerkschaften vorgetragenen Angriffe befürchten muß.

Deutlich wurde dies auch in den Auseinandersetzungen um die Berufsbildungsreform und um den jüngsten Verzicht der Bundesregierung auf die Ausbildungsplatzförderungsabgabe. Obwohl offenkundig war, daß mit papierernen Protesten letzten Endes nichts zu erreichen ist, wurde darauf verzichtet, die Mitgliedschaft zu mobilisieren. Dieses ist allerdings kein Problem des Widerspruchs zwischen einer „verräterischen Führung“ und der „revolutionären Basis“, wie es einige Sektierer ständig herbeten, sondern eine Frage des Bewußtseins der gesamten Arbeiterklasse.

Statt Illusionen zu nähren, muß die Strategiediskussion der Gewerkschaftsjugend aufzeigen, daß Forderungen auch in der Krise durchgesetzt werden können, daß sie sowohl an die Konzernherren als auch an die Regierungen zu richten sind und daß die Forderungen eingebettet sein müssen in ein Programm antimonopolistischer Umgestaltungen, um über eventuelle Anfangserfolge hinaus die soziale Lage der Arbeiterklasse wirklich erfolgreich zu verteidigen und vor allem nachhaltig verbessern zu können. Gerade dem letzten Aspekt kommt eine enorme Bedeutung zu.

Es darf also kein Platz mehr sein für die obenzitierte Auffassung, daß die „gesellschaftspolitische Funktion der Initiierung und indirekten Einflußnahme auf staatliche Reformmaßnahmen“ erst an „zweiter Stelle“ zu erfolgen habe. Im Gegenteil müssen die Gewerkschaften nicht nur für sich beanspruchen, unmittelbar und direkt „staatliche Reformmaßnahmen“ beeinflussen und initiieren zu wollen, sondern sie müssen in allen Bereichen unserer Gesellschaft ein umfassendes und entscheidendes Mitspracherecht durchsetzen.

Heinz Pahlke

Recht auf Arbeit ist unteilbar

Am 2. und 3. Juni 1977 fand in Saarbrücken die 9. Bundesfrauenkonferenz des DGB statt. (Siehe auch Bericht S. 21.) Im folgenden drucken wir für unsere Leser einen Auszug aus der Rede von Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende, und einige der Beschlüsse ab.

Ich habe aufgezeigt, daß Frauen eine Reservearmee der Wirtschaft sind. Das ist die Realität. Weil das so ist, bringen wir mit dem Motto unserer Konferenz: Frauen: gleichberechtigte Arbeitnehmer, keine Reservearmee — zum Ausdruck, daß wir uns mit aller Kraft dagegen zur Wehr setzen. Das Recht auf Arbeit ist ein Grundrecht. Es läßt sich nicht aufteilen, für Männer etwas mehr, für Frauen etwas weniger. Das Motto unserer Konferenz ist eine Forderung, die es durchzusetzen gilt, aber nicht gegen die Männer, sondern mit ihnen gegenüber denen, die die Verfügungsgewalt über Arbeitsplätze haben. Das bedeutet, daß wir allen Kollegen immer wieder klarmachen, daß sie sich zu unseren Verbündeten machen müssen.

Wir müssen den Männern vor Augen führen, was es für sie als abhängig Beschäftigte bedeutet, wenn ihnen allein die Rolle zufällt, eine Familie zu ernähren, wie ihre Ernährerrolle dem Unternehmenszweck dient und wie sich ihre finanzielle Abhängigkeit vom Arbeitsplatz erhöht, die Arbeitsintensität zu erhöhen, gewerkschaftliche Erfolge im Betrieb abzubauen und Rechte einzuschränken. Selbst gewerkschaftliches Engagement im Betrieb bedeutet für den Familienvater ein größeres Risiko als für den Ehemann, dessen Frau durch ein eigenes Einkommen zur Sicherung der Familie beiträgt.

Die Ernährerrolle des Mannes gibt, wie wir alle wissen, sehr oft den Rechtfertigungsgrund dafür ab, daß Frauen der gleiche Lohn bei gleichwertiger Arbeit vorenthalten wird. Damit wird aber doch nicht nur die Frau um ihren rechtmäßigen Lohn betrogen, es wird auch ihre Familie und damit auch ihr Ehemann davon betroffen. Wenn Betriebe — wie wir wissen — Männern Vorgesetztenstellen reservieren und Prämien gewähren, dann handeln sie damit keineswegs selbstlos. Vielmehr vermitteln sie den Männern durch solche Privilegien ein Gefühl der Überlegenheit. Mit diesem Gefühl, sich selbst auf unqualifizierten Arbeitsplätzen noch als etwas Besseres fühlen zu dürfen, lassen sich Männer oft darüber hinwegtäuschen, daß sie ebenso abhängig Beschäftigte des Unternehmens sind wie erwerbstätige Frauen. Wir kennen diesen Zusammenhang doch sehr genau, wenn wir Selbstwertgefühl und Stellung der Angestellten mit dem der Arbeiter vergleichen.

Hier wie bei den Geschlechtern ist das Ziel der Unternehmensseite dasselbe: Die Arbeitnehmerschaft soll in ihrem solidarischen Verhalten gespalten werden. Das darf schon deshalb auf keinen Fall geschehen, weil wir sehr genau wissen, daß durch den Rückzug der Frauen ins Haus auch nicht ein Arbeitsplatz mehr geschaffen würde. Es wären dann lediglich weniger Arbeitnehmer vorhanden, und der Kampf ginge weiter, weil auch künftig weiter rationalisiert wird und dadurch weitere abhängig Beschäftigte freigesetzt werden. Der Rückzug der Frauen aus dem Arbeitsleben würde für die Unternehmen und für manche Politiker lediglich die Optik verbessern. Mit anderen Worten: Die künstliche Reduzierung des Problems „Arbeitslosigkeit“ dadurch, daß Frauen in die „stille Reserve“ des Arbeitsmarktes zurückgedrängt werden, verschleiern das Problem bereits jetzt und läßt die notwendigen Maßnahmen weniger dringlich erscheinen. Und das nutzt der Arbeitnehmerschaft insgesamt keinesfalls. Ich bin überzeugt, daß durch die weitere Entwicklung die Männer den Frauen folgen werden.

Beschlüsse

Aktionsprogramm für gewerkschaftliche Frauenarbeit (A 3)

Die Delegierten der 9. Bundesfrauenkonferenz des DGB fordern den Deutschen Gewerkschaftsbund auf, auf der Grundlage des Programms für Arbeitnehmerinnen ein Aktionsprogramm zu erarbeiten. In dieses Aktionsprogramm sollten vor allem solche Schwerpunktforderungen aufgenommen werden, die in absehbarer Zeit realisiert werden können bzw. solche, die zu einer unmittelbaren Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder zur Durchsetzung führen.

Integration der Frauen ins Erwerbsleben (A 13)

Mit großer Sorge stellen die Delegierten der 9. Bundesfrauenkonferenz des DGB fest, daß mit zunehmender und anhaltender Arbeitslosigkeit besonders Frauen weniger Chancen am Arbeitsmarkt haben und eher als Männer ihren Arbeitsplatz verlieren. Der Anteil der arbeitslosen Frauen mit über 50 Prozent an der Gesamtzahl der Arbeitslosen liegt weit höher als der Anteil der weiblichen Beschäftigten (36 Prozent) an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten. Dies ist nur ein Indiz dafür, daß Frauen von Arbeitslosigkeit stärker betroffen sind. Viele weibliche Arbeitskräfte, die nach einer Unterbrechung ihres Arbeitslebens wieder ins Erwerbsleben integriert werden wollen, finden keinen entsprechenden Arbeitsplatz, erscheinen aber auch nicht in der Arbeitslosenstatistik.

Die vorhandene Arbeitslosigkeit schränkt die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Frauen noch weiter ein und gefährdet sowohl kurzfristig, insbesondere im Bereich der Ausbildung, als auch langfristig, insbesondere bei der sozialen Sicherung (z. B. eigenständige Rente), die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft. Eine qualifizierte und damit allumfassende Bildung und Ausbildung, die sich nicht mehr auf sogenannte Frauenberufe und Frauentätigkeiten konzentriert und damit die Frauen an die unteren Ränge der leider noch vorhandenen betrieblichen Einkommens- und Autoritätsstruktur verweist, sowie ein eigenständiges Einkommen, das die Frau ökonomisch vom Mann unabhängig macht, sind wichtige Voraussetzungen, um den Anspruch des Art. 3, Abs. 2 des GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in der gesellschaftlichen Praxis einzulösen. Die derzeitige gesellschaftliche Lage der Frauen ist jedoch gekennzeichnet durch:

- weniger Chancen, eine qualifizierte Ausbildungsstelle zu erhalten, insbesondere in „Männerberufen“;
- Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen durch strukturellen Wandel, Betriebsschließungen, beschränkte zeitliche Verfügbarkeit und räumliche Immobilität durch fehlende Voraussetzungen im Bereich der Infrastruktur (schlechte Verkehrsverbindungen, fehlende Kindertagesstätten);
- geringe Integrationschancen in den Arbeitsprozeß für die Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mußten oder längere Zeit arbeitslos waren;
- Abbau von Leistungen im bildungs- und sozialpolitischen Bereich, insbesondere in der Weiterbildung, z. B. durch Änderung des AFG und durch das Haushaltsstrukturgesetz;
- nach wie vor vorhandene Lohndiskriminierung der Frauen; den Frauen wird von Seiten der Unternehmer die Rolle eines Lohndrückers, bezogen auf die gesamten Beschäftigten eines Betriebes, einer Branche und gesamtgesellschaftlich, zugewiesen, die es zu bekämpfen gilt;
- fehlende gesellschaftliche Einrichtungen und Hilfen für die Familien, um die gleichberechtigte Berufstätigkeit der Frauen gewährleisten zu können.

Aus diesen Gründen fordern die Delegierten der 9. Bundesfrauenkonferenz des DGB den DGB-Bundesvorstand auf, seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die schon seit Jahrzehnten von den Gewerkschaften geforderte Gleichberechtigung der Frau nicht mehr länger nur auf dem Papier steht. Es müssen endlich Maßnahmen eingeleitet werden, die die Erwerbstätigkeit aller, auch der Frauen, unabhängig von konjunkturellen und strukturellen Veränderungen im Bereich der Wirtschaft, ermöglichen und garantieren. Dazu sind im Bereich der Wirtschafts-, der Bildungs- und Sozialpolitik allgemeine politische Maßnahmen einzuleiten und ein besonderes Frauenförderungsprogramm zu erstellen. Hierzu zählt insbesondere die Verwirklichung folgender Forderungen unter Einbeziehung des Programms des DGB für Arbeitnehmerinnen:

Bereich der Wirtschaftspolitik:

- Weitere Demokratisierung der Wirtschaft durch Einführung der paritätischen Mitbestimmung, Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum;
- gesamtgesellschaftliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses, insbesondere der Investitionen sowie des Kapitalexports;
- regionale Strukturpolitik im Interesse der Arbeitnehmer durch Abbau monostrukturierter Wirtschaftsbereiche und Ausbau der Infrastruktur. Dazu bedarf es langfristiger und gezielter Industrieansiedlungen mit staatlichen Auflagen sowie obengenannter Maßnahmen;
- bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen und staatlichen Investitionen sind Auflagen zu erteilen, die eine Vermehrung von Arbeitsplätzen zur Folge haben und eine bestimmte Quote qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche und Frauen vorsehen sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen und Arbeitsumwelt beachten;
- Verkürzung der Lebensarbeitszeit aufgrund steigender Arbeitsproduktivität durch technische und organisatorische Rationalisierung;
- verstärkter Schutz für die Beschäftigten bei Rationalisierungsmaßnahmen;
- Einführung von Wirtschafts- und Sozialräten;
- Schaffung von mehr Arbeitsplätzen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Rahmen allgemeiner Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, Verlängerung von Urlaub sowie Einbeziehung von weiteren Beschäftigten ins Erwerbsleben;
- Rationalisierungsschutz.

Bereich der Bildungspolitik:

- Reform des Bildungswesens nach den bildungspolitischen Forderungen des DGB, insbesondere Einführung des 10. Schuljahres und Änderung der Bildungsinhalte;
- Einführung von Ganztagschulen, bis zur Verwirklichung dieser Forderung jedoch Einrichtung von Hausaufgabenhilfen;
- Reform der Berufsbildung nach den Forderungen des DGB, insbesondere die Schaffung von mehr qualifizierten Ausbildungsplätzen;
- Einführung eines Berufsbildungsfonds;
- bei Vergabe öffentlicher Mittel zur Schaffung von mehr qualifizierten Ausbildungsplätzen ist eine bestimmte Quote für Frauen festzulegen, dies gilt besonders für sogenannte Männerberufe;
- bei Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist eine bestimmte Quote an Ausbildungsplätzen für Frauen vorzusehen;
- Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, damit die Wiedereingliederung der Frauen in den Arbeitsprozeß (Anpassungsbildung) ermöglicht wird;
- besondere Bildungsangebote für Frauen im Rahmen der Weiterbildung zur Erhöhung der Qualifikation bzw. zur Errei-

chung eines beruflichen Abschlusses sowie Umschulungsmaßnahmen;

- Betreuung der Kinder während der Veranstaltung im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- bezahlter Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer.

Bereich Sozialpolitik:

- Zur Pflege und Erziehung des Kindes ist auf Antrag ein Sonderurlaub bis zu 18 Monaten nach Ablauf der Mutterschutzfrist zu gewähren. Er kann wahlweise von einem der Elternteile in Anspruch genommen werden, sofern beide Elternteile erwerbstätig sind. Dem Arbeitnehmer darf durch den Sonderurlaub kein beruflicher und betrieblicher Nachteil entstehen.
- Ausreichende Kindertagesstätten zu angemessenen Unterbringungskosten;
- Freistellung Erwerbstätiger zur Pflege erkrankter Angehöriger bei vollem Lohnausgleich;
- Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, um die Aufgaben in Beruf und Familie besser vereinbaren zu können;
- Verbesserung des Mutterschutzgesetzes;
- Schaffung einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau.

Die Delegierten erwarten vom DGB und seinen Gewerkschaften bzw. Industriegewerkschaften zur Durchsetzung dieser Forderungen gezielte Aktionen. Sie müssen so angelegt sein, daß sie mehr noch als bisher die Betroffenen selbst miteinbeziehen sowie die arbeitende Bevölkerung über die ökonomischen und sozialen Zusammenhänge aufklären und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Forderungen deutlich machen. Zur Durchsetzung der Forderungen sind die gewerkschaftlichen Instrumente und Möglichkeiten im Rahmen der Tarifpolitik, der Politik der betrieblichen Interessenvertreter und Einfluß auf Parteien und Regierung voll auszuschöpfen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über die Ursachen von erhöhter Frauenarbeitslosigkeit müssen intensiviert werden.

Dabei kommt es darauf an, den jetzt festzustellenden Tendenzen in den Massenmedien und konservativen Verbänden „Frauen gehören ins Haus“ sowie „Frauen sollen zwischen Beruf und Familie wählen“ und „entscheiden“ entgegenzutreten. Diese Auffassung ist u. a. der ideologische Wegbereiter für die Einstellung der Frauen zur Erwerbstätigkeit und den daraus resultierenden negativen Konsequenzen. Es muß deutlich werden: Auch Frauen haben ein Recht auf Bildung und Arbeit.

Rentenversicherung der Frau (A 71)

Der DGB-Bundesvorstand wird mit Nachdruck aufgefordert, sich für die Verwirklichung folgender Vorabmaßnahmen zur Verbesserung der Rentenversicherung der Frau noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen:

1. Übernahme der Beitragszahlungen für einen angemessenen Zeitraum der Kindererziehung durch den Bund;
2. Härteausgleich für die Versicherungszeiten, in denen eine ungleiche Behandlung der Frauen in ihrer Entlohnung bestand;
3. die Beseitigung der Differenzierung nach Geschlechtszugehörigkeit in den Leistungsgruppen der Anlagen 1 und 2 zu § 1255a RVO, § 32 AGV;
4. Wiederaufleben jener Arbeitgeberbeiträge, die bei Heiratserstattung in der Rentenversicherung verblieben sind, zumindest im Fall jener Frauen, die nach der Erstattung über einen längeren Zeitraum hinweg wieder versicherungspflichtig beschäftigt waren.

Leonhard Mahlein auf VS-Kongreß

Am 20. und 21. Mai 1977 fand in der Dortmunder Westfalenhalle der 4. Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller in der IG Druck und Papier (VS) statt (siehe NACHRICHTEN Nr. 3/77). Leonhard Mahlein, 1. Vorsitzender der IG Druck und Papier, hielt dort ein vielbeachtetes Referat, aus dem wir nachfolgend Auszüge veröffentlichen. Außerdem geben wir einige Anträge (A) und Resolutionen (R) wieder, die von dem Kongreß angenommen worden sind.

Gewerkschaften sind die Interessenvertretung der organisierten Arbeitnehmerschaft und als solche eingebettet in die jeweiligen ökonomischen und politischen Verhältnisse, und diese bestimmen weitgehend die Politik und die Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften. Als symptomatisch für die ökonomischen und politischen Verhältnisse nenne ich hier nur drei Entwicklungen:

— Das rasche wirtschaftliche Wachstum in der Nachkriegszeit hat zu wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen geführt.

— Das wirtschaftliche Wachstum war begleitet von einem Raubbau an Natur und Umwelt. Die regionalen und strukturellen Fehlentwicklungen führten zu einer ungleichen Verteilung der Arbeits- und Lebenschancen.

— Der Zustrom von ausländischen Arbeitern schuf eine neue industrielle Reservearmee und belastet die soziale Infrastruktur. Diese Entwicklung wird durch eine fortschreitende Konzentration von Kapital und Unternehmen — auf nationaler und internationaler Ebene — begleitet. Hinzu kommt: Die gesellschaftlichen Spannungen erhöhen sich, die Konfrontation verschärft sich, Intoleranz beschneidet die Freiheit, die heimlichen und die offiziellen Zensoren treiben Arm in Arm ihr Unwesen. Der Fall Traube brachte ein ganzes Nest von Wanzen ans Tageslicht, und vor wenigen Wochen sickerte durch, daß die Fluglotsen während ihrer Streikaktion abgehört wurden. Man hat viele Begründungen zur Rechtfertigung vorgetragen. Ich möchte dennoch Bedenken anmelden! Diesmal war Kassebohm das Opfer — vielleicht war es auch schon Heinz Klunker, weil er angeblich die Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Strom gefährden könnte, vielleicht war es auch schon Leonhard Mahlein, der mit „seinem“ — in Gänsefüßchen — Streik in der Druckindustrie Zeitungen und Demokratie gefährdete.

Und da ist auch der Schriftsteller, der mit seinem kritischen Text Wasser auf die Mühlen von Terroristen gießen könnte. Damit steht er mitten in der Auseinandersetzung — ob er will oder nicht — und unabhängig von seinem eigenen politischen Standort. Hier zeigt sich: Freiheit ist unteilbar! Die Einschränkung der Freiheit trifft nicht nur den geistig Schaffenden; sie trifft in gleichem Maße auch den Arbeitnehmer. Es besteht ein Wesenszusammenhang zwischen

— der Reform des § 88 des Strafgesetzbuches und den Versuchen zur Aushöhlung der Tarifautonomie,

— zwischen der Forderung nach dem gezielten Todesschuß und den Attacken auf die Rundfunkfreiheit.

Unternimmt die CDU den Versuch, die Absetzung einer Fernsehserie zu erreichen, in der über die Rechte des Betriebsrates aufgeklärt werden soll, so wird die Freiheit der Autoren beschnitten, nicht minder aber auch die Freiheit der Arbeitnehmer. Damit ist belegt: Autoren und Arbeitnehmer sitzen in einem Boot! Die Sicherung der Freiheit ist für beide lebens-

notwendig. Als Gewerkschafter stehen wir in dieser Zeit vor einer neuen Bewährungsprobe und müssen uns selbstkritisch fragen, ob die Gewerkschaften ihrem programmatischen Selbstverständnis gerecht geworden sind, nachdem sie zur Sicherung der Interessen der Arbeitnehmer nicht nur materielle und rechtliche „Schutzfunktionen“ wahrzunehmen haben, sondern diese „Schutzfunktionen“ nur in der Einheit mit den gesellschaftspolitisch-demokratischen „Gestaltungsfunktionen“ erfüllen können. Alle programmatischen Leitsätze des DGB stellen diese Einheit in den Mittelpunkt.

Die Gewerkschaften sollten nicht „Lohnmaschinen“ oder „Versicherungsbetriebe“ sein, sondern sie sollen

— als politische Bewegung der Arbeitnehmer den Kampf um die Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen verbinden mit dem Kampf um eine — wie es im DGB-Grundsatzprogramm heißt —

— „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilhaben zu lassen“ ...

Der eine oder andere wird unzufrieden sein über die Haltung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum sogenannten Radikalerlaß, also zu den Berufsverboten. Sicher hätte mancher eine klarere und eindeutige Sprache — insbesondere ein lautstärkeres Aufbegehren erwartet ... Ich möchte zu den einzelnen politischen Fragen nicht Stellung nehmen. Jedoch halte auch ich es im allseitigen Interesse für notwendig, die bisherige Haltung des DGB und seiner Gewerkschaften zu derartigen Problemen von Grund auf zu überdenken. Denn eines läßt sich nicht leugnen:

Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen — dies alles kommt nicht zufällig, ist sicherlich nicht ferngesteuert von finsternen Mächten, ist nicht das Werk weltfremder Spinner. Vielmehr scheint mir eine der Ursachen darin zu liegen, daß — wie schon in den 60er Jahren — eine wirkungsvolle Opposition gegenüber der staatlichen Gewalt fehlt. Sie fehlt im Bundestag. Sie fehlt in der Presse. Ansätze in den Rundfunkanstalten werden mit politischer Gewalt mundtot gemacht. Ich erinnere an die unwürdigen und verfassungswidrigen Eingriffe der CDU und der Kieler Landesregierung in die Rundfunkfreiheit aus Anlaß der Brokdorf-Berichterstattung.

Für mich schließt sich hier die Frage an, ob die Gewerkschaften nicht stärker, offensiver und eindeutiger zu Stellungnahmen aufgerufen sind. Damit will ich keineswegs der unkritischen Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen das Wort reden. Wir alle wissen, daß sich manche partikuläre Interessen des wohlklingenden Schildes „Bürgerinitiative“ bedienen. Gleichwohl scheint mir die gewerkschaftliche Haltung in derartigen Fragen allzuoft geprägt von übertriebener Rücksichtnahme und Loyalität auf eine nahestehende Bundesregierung.

Oder ein letztes Beispiel: Es muß zu denken geben, wenn die DGB-Stellungnahme zum Thema Kernenergie noch von der These ausgeht, ohne Kernkraftwerke seien Energiesicherung und wirtschaftliches Wachstum langfristig nicht gesichert, und wenn kurz darauf selbst ein freidemokratischer Wirtschaftsminister, nämlich Landesminister Riemer, im Gegensatz zur Bundesregierung das Gegenteil behauptet. Gewerkschaftliche Stellungnahmen erschöpfen sich allzuoft in papierernen Protesten. Hier wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen; dort wird mit allem Nachdruck gefordert. Doch dabei bleibt es allzuoft.

In der Tat muß man fragen, ob in manchen Fragen nicht mehr notwendig wäre. Liegt es nicht auch an den Gewerkschaften, wenn „offene Briefe“ und Unterschriftenlisten, wie jüngst die Aktion Bernd Engelmann und Ingeborg Drewitz zur Begrenzung des Rüstungshaushaltes, ins linke Abseits der Halblegalität gedrängt werden? Deshalb, weil die Gewerkschaften be-

stenfalls auf Jugendkonferenzen etwas zum Rüstungshaushalt sagen — im übrigen jedoch den Eindruck erwecken, augenzwinkernd abseits zu stehen? Ich werfe diese Frage auf, weil die Diskussion mit manchen politisch interessierten VS-Kollegen derartige Fragestellungen aufdrängt. Ich fasse sie als Aufforderung an uns selbst auf, unsere Rolle in der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik nochmals zu überdenken. Ich fühle mich dabei durchaus selbst angesprochen, immerhin habe auch ich an manchen Beschlüssen des DGB-Bundesvorstandes mitgewirkt; immerhin habe auch ich manche Entscheidung im DGB mitgefällt, ohne nach weiteren Konsequenzen der Umsetzung zu fragen.

In einer Zeit, in der die Gewerkschaften unter bisher nicht gekannten Schwierigkeiten zu arbeiten haben, gehe ich aufgrund der Gesamtumstände von der nüchternen und sicher realistischen Feststellung aus, daß die Handlungsbedingungen der Gewerkschaften heute und morgen nicht leichter, sondern schwieriger und komplizierter sein werden. Wir werden weiterhin ringen müssen um vertragliche Einkommensverbesserungen für Schriftsteller, und ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, durch politischen Druck die Buchverleger an den Verhandlungstisch zu bringen.

Wir werden jetzt erst recht kämpfen müssen um die Aufrechterhaltung grundgesetzlicher Freiheiten. Dabei ist es schon widersprüchlich: Ausgerechnet die Arbeiterbewegung muß im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts antreten, um Grundrechte der bürgerlichen Revolution aus dem vergangenen Jahrhundert in ihrer Substanz zu retten. Wir werden weiterhin die politischen Kräfte und Parteien unterstützen und fördern müssen, die sich für eine Fortsetzung der sozialen Reformen einsetzen. Und wir werden weiterhin unsere eigene gewerkschaftliche Kraft stärken müssen, um in den Auseinandersetzungen der Zukunft bestehen zu können.

Dazu gehört nicht nur die Schlagkraft der bestehenden IG Druck und Papier. Nein, dazu gehört vor allem die gewerkschaftliche Konzentration — also die Verwirklichung einer Mediengewerkschaft. Aber auch hier muß ich wiederholen, was ich bereits auf dem letzten Schriftstellerkongreß gesagt habe: Die Mediengewerkschaft wird nicht in wenigen Jahren errichtet sein. Wir haben mit Schwierigkeiten im eigenen Bereich, etwa in der Gewerkschaft Kunst, zu rechnen. Eine Gewerkschaft, die sich ja selbst erst vom Kartellverband zur Mitglieder-gewerkschaft entwickeln muß. Erste Beschlüsse konnten auf dem letzten Gewerkschaftstag im Januar dieses Jahres gefaßt werden. Wir haben mit Anfeindungen von außen zu rechnen. Der Rückenwind der Aufbruchstimmung, der auch die Diskussion um Mediengewerkschaft und IG Kultur beflügelt hat, besteht eben nicht mehr. Die Bereitschaft außenstehender Verbände, wie zum Beispiel des Deutschen Journalistenverbandes, einer DGB-Gewerkschaft beizutreten, ist erlahmt. Das heißt — auch die Errichtung einer Mediengewerkschaft wird Kärnerarbeit sein, über Jahre sich hinziehend.

Unmittelbar vor uns werden zahlreiche Bewährungsproben der praktischen Zusammenarbeit liegen. Sicherlich auch mit Rückschlägen. Dennoch bin ich zuversichtlich, daß wir den Weg zur Mediengewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund hinter uns bringen werden. Nur, jeder sollte sich und seine Kollegen vor Illusionen warnen. Dies mag für manchen ernüchternd wirken. Um so notwendiger ist der Appell, sich nicht zurückzuziehen, sondern erst recht am Leben unserer Organisation, am Kampf um sozialen Fortschritt und an der Gründung einer Mediengewerkschaft mitzuwirken. Wir müssen eine starke Gewerkschaft bleiben, um Angriffe auf allen Ebenen abwehren zu können. Eine starke Gewerkschaft zu sein bedeutet aber, einen hohen Organisationsgrad vorzuweisen und geschlossen und solidarisch zu handeln und eine gute finanzielle Untermauerung zu haben. Wir dürfen uns nicht in kleinmütigen Diskussionen verlieren und uns untereinander zerstreuen, sondern die drei genannten Charakteristiken einer starken Gewerkschaft sollten die Inhalte unserer Diskussion, aber auch die Ziele unseres gewerkschaftlichen Handelns bestimmen.

Beschlüsse des VS-Kongresses

Gegen Arbeitsplatzvernichtung (R 7)

Der VS in der IG Druck und Papier erklärt sich solidarisch mit den im Druckbereich organisierten Kolleginnen und Kollegen, die gegen eine massive Arbeitsplatzvernichtung durch die Einführung von OCR-Geräten (Bildschirmterminals) kämpfen. Diesem ausschließlich auf größere Unternehmensgewinne gerichteten Investitionen machen wieder einmal die Notwendigkeit der Mitbestimmung in Tendenzschutzbetrieben deutlich.

Tarifverträge (A 8)

Der Bundesvorstand des VS wird beauftragt, gemeinsam mit dem zuständigen Tarifausschuß und dem Hauptvorstand der IG Druck und Papier Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung echter Tarifverhandlungen mit den Verlegern vorzubereiten. Die Teilnehmer des Schriftstellerkongresses haben kein Verständnis mehr dafür, daß die Verlegerseite seit Jahren auch nur die Herbeiführung ihrer Tariffähigkeit verschleppt, während im übrigen Medienbereich die ersten Tarifverträge nach § 12a bereits existieren. Auch die Bundesregierung, die den Börsenverein des deutschen Buchhandels fördert, soll auf das uneinsichtige und autorenfeindliche Verhalten der Verleger hingewiesen werden. Der § 12a ist ein Gesetz des Bundes, dessen Respektierung und Verwirklichung auch von den Verlegern verlangt werden darf.

Kulturabkommen auflösen (R 28)

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält mit der Republik Südafrika seit 1963 ein Kulturabkommen. Wir fordern die Bundesregierung auf, dieses Abkommen aufzulösen, um nicht länger den Begriff Kultur durch Beziehungen mit einem System, dessen Rassismus weltweit von allen humanitären Kräften angeklagt wird, zu mißbrauchen. Die Landesgesetze in Südafrika lassen ein Eintreten gegen die Apartheid nicht zu, so daß dieses Abkommen nicht damit gerechtfertigt werden kann, damit für eine Demokratisierung zu kämpfen. Im übrigen haben verschiedene Kommissionen festgestellt, daß es eindeutig nur der weißen Herrenrasse zugute kommt.

Berufsverbote (A 38)

Wir fordern den Gewerkschaftstag auf, sich gemeinsam mit allen Gewerkschaften im DGB für die sofortige Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses zur Frage der Beschäftigung von sogenannten Radikalen im öffentlichen Dienst einzusetzen. Insbesondere sollen Regelüberprüfungen von Bewerbern und die politische Überwachung Beschäftigter unverzüglich unterbleiben.

Russell-Tribunal (A 39)

Die Russell Peace Foundation, die durch das Internationale Vietnam-Tribunal 1966 bekannt geworden ist, plant ein ähnliches Verfahren über politische Unterdrückung in der Bundesrepublik, unter anderem im Hinblick auf Berufsverbote und Abbau von Grundrechten, Zensur und andere Behinderungen der Meinungsfreiheit. Der 4. Schriftstellerkongreß des VS unterstützt diese Zielstellung und fordert den Bundesvorstand auf, sich von der Seriosität der Vorbereitungen zu überzeugen und die Arbeit der Jury zu unterstützen.

Chronologie eines Kampfes um Arbeitsplätze

Die IG Druck und Papier, Landesbezirk Hessen, hat Anfang Juni eine Chronologie des 3 1/2-jährigen Kampfes der Belegschaft der Habra Druck in Darmstadt veröffentlicht. In diesem Kampf wurden die verschiedenen Aktionsformen angewandt, die auch für die Belegschaften anderer Betriebe von Interesse sein dürften.

Ende 1973

Die im Besitz der Familie Ott befindliche Firma Habra gerät in Liquiditätsschwierigkeiten. Das Land Hessen gewährt eine Bürgschaft in Höhe von 10 Millionen DM mit der Auflage, kurzfristig einen finanziell potenten Teilhaber / Unternehmer zu finden. Ca. 300 Arbeitsplätze gehen verloren.

Anfang 1975

Der japanische Druckgigant Dai Nippon Printing in Tokio übernimmt zu 51 Prozent die Habra; 49 Prozent verbleiben im Besitz der Familie Ott. Die Landesbürgschaft wird von japanischen Banken abgelöst.

Ende 1976 — Anfang 1977

Erste Gerüchte, daß Dai Nippon Printing sich aus der Habra zurückziehen wird, werden dementiert.

Die Habra gerät erneut in finanzielle Schwierigkeiten. Die beiden Gesellschaftergruppen bieten unabhängig voneinander das Unternehmen wie „saures Bier“ zum Verkauf an. Der Betriebsrat und die Belegschaft verlangen von der Geschäftsleitung Auskunft über die Zukunft des Betriebs. Sie erhalten nur ausweichende Auskünfte.

Anfang April 1977 — 18. April 1977

Die Geschäftsleitung bestätigt erstmals, daß Verkaufsverhandlungen geführt werden; sie weigert sich aber, die Namen der Interessenten zu nennen. Der Betriebsrat fordert, an den Verhandlungen beteiligt zu sein. Die Vertrauensleute führen eine Unterschriftenaktion durch, mit der das Verlangen des Betriebsrats nach lückenloser Information unterstützt wird. In wenigen Stunden haben 300 Beschäftigte unterschrieben. Von den Vertrauenskörpern anderer Darmstädter Betriebe werden Solidaritätserklärungen überbracht.

Die Geschäftsleitung versucht, Streikbrecherarbeiten für den dänischen Zeitungskonzern Det Berlingske in Kopenhagen zur Ausführung bringen. In den darauffolgenden Tagen verweigern Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Abteilungen immer wieder die Arbeit an dem dänischen Auftrag. Im Tiefdruck, in der Weiterverarbeitung und der Ätzerie kommt es zu Arbeitsniederlegungen, teilweise während der ganzen Schicht. Nach einer Woche harter Auseinandersetzungen erklärt die Geschäftsleitung, daß der dänische Auftrag nicht mehr bei der Firma Habra fortgeführt wird. Die Belegschaft beschließt ein Solidaritätstelegramm an die im Arbeitskampf stehenden dänischen Kollegen.

29. April 1977

In einer Betriebsversammlung sollen die Beauftragten der Gesellschaft über wirtschaftliche Schwierigkeiten und Zukunft der Firma Habra Rede und Antwort stehen. Sie ziehen es aber zunächst vor, überhaupt nicht zu erscheinen. Die Belegschaft beschließt daraufhin, die Versammlung solange fortzusetzen, bis von kompetenter Seite eine Aussage über die Arbeitsplätze vorliegt. Als nach einer Stunde noch immer kein Vertreter der Geschäftsleitung erscheint, beschließt die Belegschaft, gemeinsam vor das Verwaltungsgebäude zu ziehen. Dort verlangen ca. 500 Kolleginnen und Kollegen das Erscheinen der Geschäftsleitung. Sehr schnell erklärt sich nun ein Mitglied der Geschäftsleitung bereit, zur Belegschaft zu sprechen. Die Geschäftsführer werden von der Belegschaft in den Versamm-

lungsraum „begleitet“. Sie geben jedoch wieder nur nichtssagende Erklärungen ab, die die entscheidende Frage der Arbeitsplätze ausklammern. Die Belegschaft beschließt, die Betriebsversammlung zu unterbrechen und am 2. Mai vormittags fortzusetzen.

1. Mai 1977

Ein Vertrauensmann der Firma Habra schildert auf der DGB-Maikundgebung in Darmstadt die Situation der Belegschaft. Es werden massenhaft Solidaritätsunterschriften gesammelt.

2. Mai 1977

Durch die geschlossene Haltung der Belegschaft und die Solidaritätsbekundungen aus anderen Betrieben sind die Vertreter der Gesellschafter gezwungen, zur Betriebsversammlung zu erscheinen. Erstmals werden Zugeständnisse gemacht. So wird zugesagt, daß dann, wenn personelle Fragen in Verhandlungen mit Interessenten berührt werden, der Betriebsrat hinzugezogen wird. Die Betriebsversammlung beschließt:

1. Der Betriebsrat soll eine Betriebsvereinbarung abschließen, die betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31. 12. 1978 abschließt.

2. In der darauffolgenden Woche wird eine erneute Betriebsversammlung durchgeführt.

3. Wegen der ungewissen Lage muß eine wöchentliche Abschlagszahlung auf die Löhne und Gehälter eingeführt werden.

In den darauffolgenden Tagen weigert sich die Geschäftsleitung, entsprechende Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Auch über den Stand von Verkaufsgesprächen wird nichts Wesentliches mitgeteilt, von einer Hinzuziehung des Betriebsrats ganz zu schweigen.

14. Mai 1977

Der Unternehmer-Informationssdienst „text-intern“ meldet, daß die Habra kurz vor dem Verkauf steht. In der engeren Wahl sollen zwei potente Interessenten im deutschsprachigen Raum sein, deren Namen von der Unternehmensleitung verschwiegen, im Kundenkreis jedoch offen gehandelt werden: Axel Springer Verlag, Hamburg, und Ringier & Co., Zofingen bei Zürich. Während aus dem Springer-Haus eine definitive Auskunft dazu nicht zu erhalten war, soll bei Ringier das Interesse mittlerweile abgeflacht sein.

16. Mai 1977

Durch eine einstweilige Verfügung des Arbeitsgerichts Darmstadt wird die Geschäftsleitung gezwungen, Betriebsrat und Wirtschaftsausschuß umfassend zu berichten, anstehende Maßnahmen mit ihnen zu beraten und einen Finanzstatus neuesten Datums vorzulegen. Die Belegschaft fordert eine Zusage, daß die Lohnzahlung für Mai gesichert ist. Ca. 100 Kollegen verlangen in einer spontanen Aktion im Verwaltungsgebäude hierzu eine Stellungnahme der Geschäftsführung. Damit wird vorübergehend das Verwaltungsgebäude faktisch besetzt. Am darauffolgenden Tag beteiligen sich weitere 60 Kollegen an dieser Aktion. Begleitet werden all die Vorgänge von einer teilweise ausführlichen Berichterstattung in der regionalen Presse.

18. Mai 1977

In einer Betriebsversammlung gesteht die Geschäftsleitung ein, daß die Lohnzahlungen für den Monat Mai nicht gesichert seien. Zugleich wird von ihr bekanntgegeben, daß einer der Interessenten neue Bedingungen gestellt habe, folglich alles noch in der Schwebe sei. Die Belegschaft beschließt, weiterhin auf der Forderung zu bestehen, daß Betriebsrat und Wirtschaftsausschuß an den Verhandlungen zu beteiligen sind und daß der Betriebsrat keinerlei Überstunden mehr zustimmen soll.

20. Mai 1977

Zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung wird schriftlich vereinbart, daß bei allen Gesprächen, auch Telefongesprä-

chen, im Haus wie mit Dritten außerhalb der Firma, Mitglieder des Betriebsrats und Wirtschaftsausschusses anwesend sein können. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die gesamte Geschäftsführung der Firma Habra einer strikten Kontrolle der Belegschaftsvertretung.

23. Mai — 24. Mai 1977

Überbrückungsmöglichkeiten durch das Land Hessen und die Hessische Landesbank scheitern an dem harten Nein von Dai Nippon Printing. Die ersten Kunden beginnen ihre Aufträge abzuziehen. Gespräche der Geschäftsleitung mit den Lieferanten unter Einbeziehung des Betriebsrats wegen ausstehender Forderungsbegleichung verlaufen ergebnislos. Eine vorge-schlagene „Auffanggesellschaft“ kommt nicht zustande.

25. Mai 1977

Wegen Zahlungsunfähigkeit (kurzfristige Verbindlichkeiten 35 Millionen, Gesamtverbindlichkeit ca. 60 Millionen) beantragen die Geschäftsführer den Konkurs beim Amtsgericht Darmstadt. Lieferanten versuchen, Materialien aus dem Betrieb zu holen. Betriebsrat und Vertrauensleute organisieren sofort eine wirk-same Kontrolle an den Betriebstoren.

26. Mai — 27. Mai 1977

Das Amtsgericht Darmstadt eröffnet um 12 Uhr das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Habra. 14 Uhr Betriebsversammlung. Der Konkursverwalter erläutert die Situation. Die Betriebsversammlung wird vorübergehend unterbrochen; der Betriebsrat schließt mit dem Konkursverwalter eine Betriebsvereinbarung ab, die festlegt, daß durch den vorläufigen Bezug von Arbeitslosengeld der Fortbestand der Arbeitsverhältnisse nicht berührt wird. Die Hessische Landesbank erklärt sich bereit, kurzfristig einen Vorschub auf das zu erwartende Konkursausfallgeld zu zahlen. Im Betrieb werden von Vertretern des Arbeitsamtes die Anträge auf Konkursausfall- und Arbeitslosengeld aufgenommen.

1. Juni 1977

Der Betriebsrat vereinbart mit dem Konkursverwalter einen Interessenausgleich mit folgendem Inhalt:

1. Die Auswahl der für die Konkursabwicklung und die Fertigstellung einzelner noch im Betrieb befindlicher Aufträge weiterbeschäftigten Arbeitnehmer unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrats.

2. Es wird erneut vereinbart, daß durch die Arbeitslosenmeldung die Arbeitsverhältnisse für die weiterbeschäftigten Arbeitnehmer nicht aufgelöst werden.

3. Die Betriebsratsmitglieder, die nicht schon durch Eigenkündigungen ausgeschieden, werden nicht gekündigt.

4. Zwei Betriebsratsmitglieder werden unter Freistellung von der beruflichen Tätigkeit weiterbeschäftigt.

5. Alle weiterbeschäftigten Arbeitnehmer erhalten — beginnend mit dem 2. Juni — eine wöchentliche Abschlagszahlung in bar im Betrieb ausgezahlt.

6. Der Betriebsrat stimmt dem Antrag auf Massenentlassung für die nicht weiterbeschäftigten Arbeitnehmer zu.

2. Juni 1977

Letzte Betriebsversammlung der Firma Habra. Der Konkursverwalter kündigt die Arbeitsverhältnisse. Die Belegschaft beschließt über einen vom Betriebsrat vorgelegten Entwurf für einen Sozialplan. Außer Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes wird vorrangig eine monatliche Zahlung zum Arbeitslosengeld gefordert. Im Sozialplan sollen für die festgelegten Leistungen, soweit sie bei Fälligkeit nicht voll gezahlt werden können, Abschlagszahlungen vereinbart werden.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die Einbeziehung der gesamten Belegschaft und die Herstellung der Öffentlichkeit diesen Konflikt zu einem herausragenden Ereignis macht. Die verschiedenen Aktionsformen waren letztlich nur möglich in enger Zusammenarbeit mit der gewerkschaftlichen Organisation.

Zuckerbrot und Peitsche

Rücksichtslos nutzen die Unternehmer die Krise und die mit ihr verbundene Massenarbeitslosigkeit aus, um verstärkten Druck auf die Arbeiter und Angestellten auszuüben. Von Arbeitslosigkeit bedroht sind zunehmend die Beschäftigten, die den erhöhten Leistungsanforderungen und dem Streß nicht mehr gewachsen sind und krank werden. Die Angst um den Arbeitsplatz hat bereits solche Auswüchse angenommen, daß beispielsweise nicht nur die Zahl der bei der Bundesversicherungsanstalt eingereichten Kuranträge in den ersten vier Monaten des vergangenen Jahres um 13 Prozent zurückgegangen ist, sondern daß nach Angaben des „Spiegels“ (Nr. 24/77) 1976 „rund acht Prozent der Versicherten, die ihren Kurbescheid bereits in der Tasche hatten“, ihre Kur nicht antraten.

Wie berechtigt die Sorge der krank gewordenen Arbeiter und Angestellten um ihren Arbeitsplatz ist, zeigt ein Schreiben des Siemens-Konzerns in Frankfurt an einen erkrankten Beschäftigten, das wir im Wortlaut nachdrucken. Verständlicherweise können wir den Namen des Briefempfängers nicht nennen. Des weiteren bringen wir unseren Lesern ein Schreiben der Alfred Teves GmbH, Frankfurt, an die Mitarbeiter, „die im Jahre 1976 nicht einen Tag gefehlt“ haben, zur Kenntnis. Beide Briefe zeigen, daß es den Unternehmern einzig und allein um ihren Profit geht. Dabei werden Zuckerbrot und Peitsche angewendet. Zu erwähnen bleibt noch, daß es sich bei beiden Schreiben nicht um Einzelbeispiele handelt.

G. M.

Siemens

... seit dem 1976 fehlen Sie wegen Krankheit an Ihrem Arbeitsplatz zum ... mal. In Ihrer Abwesenheit haben wir Ihren Arbeitsplatz behelfsweise mit einem anderen Mitarbeiter besetzt, der Ihre Arbeit durchführt. Diese Besetzung kann jedoch nicht auf Dauer die Probleme im Betriebsablauf lösen, die Ihre Abwesenheit verursacht: Durch Ihre wiederholte Abwesenheit wird der Arbeitsablauf in Ihrer Abteilung beeinträchtigt. Es ist nicht möglich, mit einiger Wahrscheinlichkeit Ihren Arbeitseinsatz zu planen. Dadurch werden zeitweise Umsetzungen anderer Mitarbeiter erforderlich. Dies wiederum verursacht Probleme für die umgesetzten Mitarbeiter.

Aus diesen Gründen sind wir gezwungen, Sie um Auskunft zu bitten, ob Sie — unter Umständen nach Rücksprache mit Ihrem Arzt — in Zukunft voraussichtlich in der Lage sein werden, Ihre Arbeit ohne wiederholte Unterbrechung auszuführen. Sollte es nicht möglich sein, die Zahl der Fehltage wegen wiederholter Erkrankungen zu senken, so könnten wir gezwungen sein, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Wir bedauern diese Notwendigkeit, hoffen jedoch, daß Sie in Zukunft ohne längere Unterbrechungen wegen Krankheit an Ihrem Arbeitsplatz tätig sein können. Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme dieses Schreibens durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Alfred Teves GmbH

Sehr geehrte(r) Mitarbeiter(in),

wie Sie wissen, sind wir zur Erfüllung unserer Aufgaben auf den vollen Einsatz all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Der Krankenstand in unserem Unternehmen ist zeitweise unverhältnismäßig hoch. Um so erfreulicher ist für uns die Feststellung, daß Sie im Jahre 1976 nicht einen Tag gefehlt haben. Durch Ihre stetige Anwesenheit tragen Sie wesentlich zu einem reibungslosen Geschäftsablauf bei. Wir hoffen auch in Zukunft auf weitere gute Zusammenarbeit und bedanken uns für Ihren lobenswerten Einsatz im vergangenen Jahr.

Neue Kampfformen gegen Betriebsschließungen

Interview mit Bert Ramelson, Großbritannien

Auch in England greift die Arbeitslosigkeit immer mehr um sich. Betriebsschließungen sind an der Tagesordnung. Dagegen setzen sich die Arbeiter und Angestellten zur Wehr. Über die dabei angewendeten Kampfformen gab der bekannte englische Gewerkschafter Bert Ramelson unserer Mitarbeiterin Sabine Wendt das folgende Interview:

NACHRICHTEN: Die Arbeitslosigkeit nimmt in Ihrem Land immer stärkere Ausmaße an: Im Januar 1976 waren 1,43 Millionen Menschen arbeitslos, was 5,2 Prozent entspricht. In dem Zeitraum von Dezember 1973 bis November 1975 ist die Arbeitslosenzahl um 128 Prozent gestiegen, nämlich von 513 518 auf 1 168 901. Was ereignet sich bei euch, wenn ein Betrieb geschlossen werden soll?

Bert Ramelson: Nach dem neuen Arbeitsgesetz von 1975 (Employment Protection Act) sind die Unternehmer erstmals verpflichtet worden, vor Entlassungsaktionen mit Vertretern der Gewerkschaften (was auf betrieblicher Ebene die Vertrauensleute, die sogenannten shop stewards, sind) über diese Entlassungen zu verhandeln und staatliche Behörden darüber zu informieren. Meistens finden schon während dieser Verhandlungen Arbeitskämpfe statt, um die Entschlossenheit der Belegschaft, für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu kämpfen, deutlich zu machen.

In einigen Fällen konnte dadurch schon vor dem Beginn der Entlassungsaktion ein Erfolg in der Form erzielt werden, daß die Regierung durch Bereitstellung von Krediten die Schließung verhinderte. Diese Erfahrungen haben gezeigt, daß die Verhandlungen mit der Unternehmensleitung vor allem dann zum Erfolg führten, wenn sie von Kampfaktionen begleitet waren.

NACHRICHTEN: Im Zusammenhang mit Betriebsschließungen werden Arbeitskämpfe bei euch in zunehmendem Maße als Betriebsbesetzungen durchgeführt, seit 1971 waren es über 200, die teilweise wie die berühmte Besetzung der schottischen Schiffswerft UCS über ein Jahr lang durchgehalten wurden. Aus welchen Gründen wurde diese Form des Arbeitskampfes entwickelt?

Bert Ramelson: Nach dem erfolgreichen Kampf der schottischen Werftarbeiter, durch den die Entlassung von ca. 7 000 Arbeitern verhindert werden

konnte, hat sich die Betriebsbesetzung zu einem populären Arbeitskampfmittel, insbesondere bei Betriebsschließungen, entwickelt. Denn ein normaler Streik, bei dem die Arbeiter ihre Arbeitsplätze verlassen, nutzt bei einer Betriebsschließung nicht viel, da die Betriebsleitung so in aller Ruhe die Arbeitsplätze demontieren kann. Hauptziel der Betriebsbesetzung ist es, diese Zerstörung zu verhindern. Die Arbeiter geben sich nicht mehr mit Abfindungszahlungen oder unter Umständen einem neuen Arbeitsplatz, der weit entfernt von ihrem Wohnort liegt, zufrieden, sondern kämpfen um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze. Die Betriebsbesetzung bringt einen weiteren Vorteil: Durch die Anwesenheit eines Großteils der Belegschaft im Betrieb erübrigt sich das oft schwierig zu organisierende Streikpostenstreiken außerhalb des Betriebes (wobei es sonst häufig zu Auseinandersetzungen mit der Polizei wegen „Behinderung des Straßenverkehrs“ kommt).

Die aktive Beteiligung der Belegschaft ist so in einem weit größeren Maß gesichert als bei einem üblichen Streik. Außerdem kann so eine drohende Aussperrung oder der Einsatz von Streikbrechern verhindert werden. Unter besonderen Bedingungen wurde eine solche Besetzung auch als „work in“ durchgeführt, d. h., der Arbeitsbetrieb wurde in eigener Regie fortgeführt. (Dies ist aber nur möglich, wenn die Produktion nicht zu stark von Zulieferindustrien abhängig ist.) In anderen Situationen wurden „strategische Besetzungen“ durchgeführt, d. h., nur bestimmte, für die Produktion entscheidende Abteilungen des Betriebs wurden besetzt.

NACHRICHTEN: Unterstützt die Gewerkschaft diese Betriebsbesetzungen?

Bert Ramelson: In der Regel ja. Wie bei einem normalen Streik beantragen die Belegschaften bei ihrer Gewerkschaft die Zahlung von Streikgeld, das in fast allen Fällen auch gezahlt wurde. Anlässlich des Jahreskongresses der

TUC 1975 wurde in einer Resolution festgestellt, daß Betriebsbesetzungen ein anerkanntes Arbeitskampfmittel sein sollten, frei von rechtlicher Verfolgung. In seinem Programm über die „Industrial Democracy“ (Industrielle Demokratie) von 1974 betonte der TUC die Bedeutung der Betriebsbesetzung für dieses Gebiet. So sei Ausdruck dafür, daß die Arbeiter Entscheidungen über ihren Kopf hinweg, die zur Vernichtung ihrer Arbeitsplätze führten, nicht mehr akzeptierten.

Die Besetzungsaktionen sind eingebettet in die allgemeine Kampagne der Gewerkschaften um das Recht auf Arbeit. Im November fand im Rahmen dieser Kampagne eine Demonstration in London statt, an der sich 80 000 Menschen beteiligten. Seit dem Kampf der Arbeiter von UCS ist das Selbstbewußtsein der Belegschaften gewachsen, im Kampf gegen Betriebsschließungen neue Formen der Aktion zu entwickeln.

NACHRICHTEN: Wie verhalten sich die Unternehmer, wenn juristische Sanktionen verhängt?

Bert Ramelson: Interessanterweise haben auch die Unternehmer die Betriebsbesetzung als neue Form des Arbeitskampfes anerkannt. Wie bei normalen Streiks auch wurden nur in Ausnahmefällen die Gerichte eingeschaltet und der Arbeitskampf sonst im Verhandlungswege beigelegt. Und dies, obwohl sie technisch die Möglichkeit dazu hätten, gerichtliche Räumungsbefehle zu erlangen, die sie mittels Polizeieinsatz durchsetzen könnten. Maßgeblich für diese ungewöhnliche Zurückhaltung wird die oft starke Solidarität der Öffentlichkeit mit den Besetzenden gewesen sein, besonders in Gegenden mit einer schon hohen Arbeitslosenzahl.

Im Gegensatz zu diesem Verhalten steht allerdings die Tatsache, daß kürzlich im Rahmen einer größeren Änderung unseres Strafrechts auch die Betriebsbesetzung zu einer kriminellen Handlung als Verletzung des Eigentümer- und Hausrechts des Unternehmers erklärt wurde. War bisher nach dem zivilrechtlichen Verfahren ein Antrag des Unternehmers bei Gericht zur Beendigung der Besetzung erforderlich, können nun der Staatsanwalt und die Polizei unmittelbar eingreifen.

Dies ist eine ähnliche Entwicklung, wie sie sich bei dem Arbeitsgesetz von 1971 gezeigt hat, als gewerkschaftliche Betätigung und das Streikrecht beschränkt werden sollten. In der Realität konnte dieses Gesetz jedoch nicht durchgesetzt werden und mußte nach dem Widerstand der Arbeiterbewegung wieder aufgehoben werden. So wird auch diese neue gesetzliche Beschränkung der Betriebsbesetzungen keinen Erfolg haben, da diese faktisch als Arbeitskampfmittel längst anerkannt sind.

Frauen kämpfen gegen Arbeitslosigkeit

„Frauen — gleichberechtigte Arbeitnehmer, keine industrielle Reservearmee“, unter diesem Motto versammelten sich 285 Gewerkschafterinnen zur 9. DGB-Bundesfrauenkonferenz, die am 2. und 3. Juni 1977 in Saarbrücken tagte. Das zentrale Thema dieser Konferenz war der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, von der Frauen besonders hart betroffen sind. Maria Weber, stellvertretende Vorsitzende des DGB, kennzeichnete die Strategie der Unternehmer, die Frauen wie eine „Manövrierarmee“ zu heuern und zu feuern.

Die Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Arbeits- und Ausbildungsplätze führt nach Maria Weber dazu, daß besonders in den Bereichen Handel, Büro und Verwaltungen Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Fortschritte in der technischen Entwicklung würden hauptsächlich zur Absicherung der Gewinne eingesetzt und dadurch Arbeitsplätze in großem Umfang vernichtet. Da Frauen in der Regel nur eine geringe oder einseitige berufliche Qualifikation erhalten, seien gerade ihre Arbeitsplätze durch technische oder organisatorische Umstrukturierungen bedroht.

Nachdrücklich wies die DGB-Funktionärin den Versuch zurück, den Frauen selbst die Schuld an der hohen Arbeitslosigkeit zuzuschreiben. „Ich hoffe, daß ich deutlich gemacht habe, daß über Menge und Art der angebotenen Arbeitsplätze nicht die abhängig Beschäftigten entscheiden, sondern weitgehend die Unternehmer. Und nicht nur das! Sie entscheiden ja auch über die Menge und die Art der Ausbildungsplätze und über betriebliche Aufstiegschancen.“

Auch Heinz Oskar Vetter rief in seinem Grußwort an die Konferenz zum „gemeinsamen solidarischen Kampf aller Benachteiligten“ auf. Denn die Unternehmer nutzten die gegenwärtige Wirtschaftskrise zur Einschüchterung und Disziplinierung der Arbeiter und Angestellten. Sie versuchten, gewerkschaftliche Forderungen abzublocken und bereits erkämpfte Reformen abzubauen. Unter dem Begriff soziale Marktwirtschaft werde eine Unternehmerpolitik der Gewinnmaximierung betrieben, gegen die „die Litanei der Gebetsmühle: Mehr Gewinne — mehr Investitionen — mehr Arbeitsplätze“ erfolglos bleibt. Steuergeschenke an die Unternehmer — so Vetter — sind mit Sicherheit ebensowenig ein Beitrag zur Vollbeschäftigung wie Lohnverzichte der Gewerkschaften. Die Konferenz forderte daher: paritätische Mitbestimmung auf allen Ebenen, Überführung der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum, gesamtgesell-

schaftliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses, allgemeine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und Rationalisierungsschutz.

In den Diskussionen und in der Antragsberatung wurden diese Aussagen ergänzt und konkretisiert. Entschieden wandten die Delegierten sich gegen die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, denn dadurch „werden die Gewinninteressen der Privatwirtschaft über die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung gestellt“. Solche Auffassungen sind nach Meinung der Gewerkschafterinnen kein Mittel, die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Sie bringen sowohl für die Bevölkerung als auch für die Beschäftigten Verschlechterungen mit sich. Aus einzelnen Dienststellen wurde berichtet, wie Privatfirmen die Zahl der Arbeitsstunden manipulieren, um den Arbeitern und Angestellten die Beiträge zur Sozialversicherung vorzuenthalten. Die Folge

Rationalisierungswelle rollt heran

Auf einer am 6. Juni 1977 in Frankfurt stattgefundenen Pressekonferenz wies der Leiter der Abteilung Angestellte beim DGB-Landesbezirk Hessen, Manfred Rieken, auf den Zusammenhang zwischen Rationalisierung und Angestelltenarbeitslosigkeit hin. Erhöhte Arbeitsplatzunsicherheit und verstärkter Leistungsdruck machten sich breit. Gerade im Angestelltenbereich sieht Rieken eine gewaltige Rationalisierungswelle anrollen, die besonders die älteren und ungelerten Arbeitskräfte und solche in typischen Frauenberufen bedroht. Offensichtlich verfolgten die Unternehmer das Ziel, Personalkosten einzusparen, um ihre Gewinne zu steigern.

Besonders nachhaltig, so Rieken, wird sich die Rationalisierung auf dem Gebiet der Textverarbeitung bemerkbar machen. „Von dieser Entwicklung werden rund 5 Millionen Angestellte, darunter 2 Millionen Schreibkräfte und 3 Millionen Diktanten, betroffen.“ Allein durch die Einführung von zentralen

von Privatisierungen ist somit in der Regel ein Abbau von sozialen Leistungen, verstärkte Arbeitsheize und häufig sogar der Verlust des Arbeitsplatzes.

Im weiteren Verlauf der Beratungen sprachen sich die Delegierten dagegen aus, daß die Teilzeitarbeit für die Frauen zur Lösung ihrer Probleme beitragen kann. Die Nachteile liegen auf der Hand: Die Leistungsintensität wird enorm gesteigert, der Versicherungsschutz fällt zum Teil ganz weg, der berufliche Aufstieg ist verstopft und die gewerkschaftliche Organisation wird erschwert. Teilzeitarbeit trägt somit dazu bei, die Diskriminierung der Frauen im Arbeitsleben zu verewigen. Die Konferenz forderte daher, „daß allen Frauen bei allgemeiner Verkürzung der Arbeitszeit eine Vollzeitarbeit ermöglicht wird“.

In diesem Zusammenhang hoben die Gewerkschafterinnen die Notwendigkeit hervor, daß u. a. durch die Einrichtung von Kindertagesstätten und Ganztagschulen sowie durch Hilfen bei der Betreuung kranker Angehöriger bessere Voraussetzungen für die berufstätigen Frauen geschaffen werden. Das Leitbild von der Doppelrolle erleichtere es den Unternehmern, die Frauen als industrielle Reservearmee zu verschieben. Der Rückzug auf familiäre Aufgaben kann jedoch die Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht beseitigen. Vielmehr müssen Männer und Frauen gemeinsam um sichere Arbeitsplätze kämpfen. Die Frauen sind dazu bereit. Das beweisen die steigenden Mitgliederzahlen, das bewies auch die Arbeit der Gewerkschafterinnen auf der Bundesfrauenkonferenz. R. Sch.

Schreibdiensten, Diktiergeräten und elektrischen Schreibmaschinen ließen sich nach Aussagen des DGB-Funktionärs Produktivitätssteigerungen von über 100 Prozent erzielen. Briefe beispielsweise könnten mit Hilfe von Textautomaten weitgehend automatisch geschrieben werden. Lediglich einige Angaben seien vom Sachbearbeiter statt eines individuellen Briefes aus einem Texthandbuch zu kennzeichnen. Alles andere besorgten Computer, und nur wenige Angestellte würden für die Erledigung der Arbeit benötigt.

Mit Nachdruck stellte Manfred Rieken fest, daß der DGB und seine Gewerkschaften grundsätzlich den technischen Fortschritt begrüßen. Allerdings dürften die Früchte nicht einseitig den Unternehmern zugute kommen. In diesem Zusammenhang sprach sich der DGB-Funktionär für eine Verkürzung der Arbeitszeit aus. Einen hohen Stellenwert räumte er auch Rationalisierungsschutzabkommen ein.

Technologietagung der IG Metall fordert Arbeitszeitverkürzung

Die kapitalistische Anwendung der neuesten Technik, vor allem der Mikroprozessoren (kleine elektronische Bausteine), setzt schon jetzt im Massenumfang Arbeitskräfte frei. Diese Entwicklung wird sich sprunghaft fortsetzen. Wenn heute sich bereits 50 000 Schaltungselemente auf einem Siliziumkristall von wenigen Quadratmillimetern befinden, so werden es in drei bis vier Jahren schon eine Million Elemente sein. Dadurch wird der Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, vor allem in ihren Schlüsselbereichen, verstärkt vorangetrieben, die Macht der Konzerne gestärkt und die Arbeitsplätze zunehmend gefährdet.

Am 24. und 25. Mai führte die IG Metall im Frankfurter-Zoo-Gesellschaftshaus eine Technologietagung als interne Arbeitskonferenz durch. Sie war nicht presseöffentlich. Die IG Metall stellte sich die Aufgabe, zunächst Informationen zu beschaffen und Einsichten in die technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zu gewinnen. Ziel war es auch, die Auswirkungen technologischer Veränderungen auf Arbeitsplatzstrukturen, Qualifikationsanforderungen und Arbeitsplätze zu analysieren und Handlungsalternativen herauszuarbeiten.

Neben dem Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, kamen auch mit den Unternehmern eng verbundene Kräfte zu Wort, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsministerium, Martin Grüner, Dr. Lothar Scholz vom IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, München, und sogar das Vorstandsmitglied der Siemens AG, Dr.-Ing. Friedrich Baur. Des Weiteren sprachen noch die Bundesminister Ehrenberg und Matthöfer. Aus gewerkschaftlicher Sicht referierten der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Villingen-Schwenningen, Mayer, sowie Prof. Pornschlegel von der Sozialakademie Dortmund.

In seinem Einführungsreferat hob Eugen Loderer hervor, es sei zu befürchten, daß Arbeitsplätze dahinschmelzen wie der Schnee in der Sonne, und verwies darauf, daß es z. B. in der Uhrenindustrie im Südwesten der Bundesrepublik 1970 noch 31 800 Beschäftigte gab, heute nur noch 18 100.

In trauriger Gemeinschaft mit dem Siemens-Direktor Baur beschworen die Minister Ehrenberg und Matthöfer die Notwendigkeit des technischen Fortschritts. Ohne auf die Millionenarbeitslosigkeit näher einzugehen, sangen sie ein Hohelied auf den technischen Fortschritt. Für Ehrenberg war und ist der strukturelle Wandel die Voraussetzung für Fortschritte in den Arbeitsbedingungen, in der Arbeitszeit und im Einkommen. Aus diesem Grunde sollten die Rationalisierungsinvestitionen nicht

aufgehalten werden. Wie Matthöfer erklärte, habe der technische Fortschritt nie dagewesene Wohlstandsmehrung gebracht. Den Kampf der Gewerkschaften erwähnte er hierbei nicht. Bei ihm findet man dann allerdings den sehr allgemein formulierten Hinweis, daß für die Arbeitslosigkeit die Unternehmer und die Politiker verantwortlich seien.

Eugen Loderer sah Alternativen vor allem in drei Richtungen: zum einen in der Schaffung von Innovationsberatungsstellen. Diese sollen auch kleine und mittlere Unternehmen in den Stand setzen, sich über technische, wirtschaftliche und soziale Entdeckungen

DGB-Landesjugendkonferenz NRW gegen Wettrüsten und Berufsverbote

Am 4. und 5. Juni 1977 fand in Hagen die 11. nordrhein-westfälische DGB-Landesbezirksjugendkonferenz statt. Vor den 200 Delegierten und Gastdelegierten, die 420 000 junge Gewerkschafter vertraten, rief Hans Preiss, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, angesichts der verstärkten Pressionen der Unternehmer und dem Zurückweichen der Regierung zu einer „neuen Offensive der Gewerkschaften zur Durchsetzung unserer Forderungen“ auf. „Appelle allein“ genügen nicht.

Hans Preiss bekam den vollen Beifall der jungen Gewerkschafter, als er erklärte: „Die Unternehmer haben die schwerste Absatzkrise der letzten 25 Jahre gut überstanden. Rationalisierung, Leistungsdruck, Lohnabbau, Konzentration und Produktivitätssteigerung ließen die Gewinne höherschellen. Die abhängig Beschäftigten aber haben die schwerste Beschäftigungskrise der letzten 25 Jahre noch lange nicht überstanden. Hunderttausende bekommen einen Tritt, obwohl sie sich jahrzehntelang für das Unternehmen krummschiffen haben.“

und Erfindungen zu informieren und diese Neuerungen in ihren Betrieben anzuwenden. Dieser Vorschlag war von der IG Metall anlässlich der Uhrenkrise schon zu Beginn des Jahres 1976 erhoben worden. Des Weiteren sei es notwendig, eine vorausschauende Strukturpolitik zu betreiben. Diese sei nur mittelfristig zu realisieren.

Der Schwerpunkt der Forderungen Loderers lag allerdings bei der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich. Ohne diese werde man das Problem der Arbeitslosigkeit nicht in den Griff bekommen. Erwähnt wurde der Abbau von Überstunden, von Nachtschicht- und Sonderschichtarbeit, die Ausdehnung von Pausen und Teilzeitarbeit, die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, die Verlängerung der Ausbildungszeiten vor und nach Eintritt in das Arbeitsleben und schließlich das Vorziehen der Rentenaltersgrenze. Im Vordergrund steht allerdings bei Loderer nicht die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, sondern die Verlängerung des Erholungs- und Bildungsurlaubs. Es sei darauf verwiesen, daß die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt fünfmal effektiver ist als eine eintägige Verlängerung des Jahresurlaubs. Weitergehende gesellschaftliche Schlussfolgerungen aus dem Masseneinsatz neuester Technik wurden noch nicht diskutiert. Heinz Schäfer

Die Delegierten des größten DGB-Landesbezirks hatten über 194 Anträge zu befinden. Darin wird die Überführung von Schlüsselindustrien, marktbeherrschenden Unternehmen, Banken und Versicherungen in Gemeineigentum ebenso verlangt wie die Kürzung des Rüstungsetats zugunsten sozialer Aufgaben. Im Zusammenhang mit dem Beschluß „Stoppt das Wettrüsten“ werden nicht nur ein konstruktiver Beitrag der Bundesregierung zu den Wiener Abrüstungsverhandlungen und die Senkung der Rüstungskosten entsprechend dem UNO-Vorschlag gefordert, sondern auch scharf alle Angriffe auf die Unterzeichner des Aufrufs des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit zurückgewiesen.

Neben der Forderung nach Austritt des DGB aus der konzertierten Aktion wurden von der Konferenz die Berufsverbote abgelehnt. Sie seien mit den Grundrechten auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit unvereinbar. „Diese Verletzungen der Menschenrechte verstoßen nicht nur gegen nationales, sondern auch gegen internationales Recht.“ G.M.

Gewerkschaftstag der GGLF einberufen

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) hat jetzt offiziell den 11. ordentlichen Gewerkschaftstag für die Zeit vom 11. bis 14. September nach Malente in Schleswig-Holstein einberufen. Auf den Landesbezirkskonferenzen der GGLF werden 95 Delegierte zum Gewerkschaftstag gewählt. Antragschlußtermin war der 10. Juli. Ein vorrangiges Beratungsthema dürfte auch für diese Gewerkschaft die Sicherung der Arbeitsplätze und der sozialen Lage vor allem der Land- und Forstarbeiter sein, deren Einkommen zum Teil noch 30 Prozent unter den Löhnen und Gehältern vergleichbarer Industriebetriebe liegen.

DGB kritisiert Kostendämpfungsgesetz

In einer ersten DGB-Stellungnahme werden die Beschlüsse des Bundesrates zum Kostendämpfungsgesetz scharf kritisiert. Sie seien sozial unangemessen und den „Versicherten und Arbeitnehmern nicht zumutbar“. Auch die vorgeschlagene „konzertierte Aktion“ unter Vorsitz des Staates, die diesem faktisch das Hauptgewicht einräume, laufe auf einen immer stärkeren staatlichen Dirigismus im Gesundheitswesen hinaus und mache die Bemühungen der Selbstverwaltung langfristig überflüssig.

GEW gegen Chemische Keule

Die GEW Westberlin hat sich in einer Presseerklärung gegen die Einführung der Chemischen Keule gewandt. „Wer sie fordert, muß sich fragen lassen, wessen Interessen er vertritt.“ Ihr bereits erfolgter Einsatz gegen Atomkraftgegner mache deutlich, daß mit ihrer Hilfe „vorrangig die Interessen der Industrie verteidigt werden sollen“, erklärte der Westberliner GEW-Vorsitzende Gerhard Schmidt. „Wer die Chemische Keule ungefährlich nennt, lügt.“

GdED-Appell: Ausbildungsplätze erhalten!

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat Bundeskanzler Schmidt und die Bundestagsfraktionen aufgefordert, durch eine Initiative die drohende Beseitigung von 1000

Ausbildungsplätzen ab 1. September 1977 zu verhindern. Wie GdED-Vorsitzender Philipp Seibert erklärte, könnten die derzeit freien Ausbildungsplätze bei der Bahn als Vorbereitung auf zukunftsstrahlende Metall- und Elektroberufe genutzt werden. Es seien 60 qualifizierte Ausbilder vorhanden, die andernfalls ab 1. September entlassen werden müßten.

HBV: Vernichtung von Arbeitsplätzen stoppen!

Der HBV-Gewerkschaftsausschuß — das höchste Beschlußorgan zwischen den Gewerkschaftstagen — hat sich auf einer Sitzung am 16. Juni in Frankfurt mit den Folgen der verstärkten Rationalisierung beschäftigt. Bereits jetzt seien Zehntausende von Arbeitsplätzen im HBV-Bereich vernichtet worden. Es sei zu befürchten, daß durch die Entwicklung der Mikroelektronik weitere Arbeitsplätze gefährdet seien. Als Gegenmaßnahme schlägt der HBV-Gewerkschaftsausschuß u. a. eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie einen umfassenden Rationalisierungsschutz vor.

NGG-Protest gegen Betriebsschließung

Scharfen Protest hat die Gewerkschaft Nahrung, Genuß und Gaststätten (NGG) gegen die vom multinationalen Nabisco-Konzern beschlossene Stilllegung der XOX-Werke Klee und Celle und die damit verbundene Entlassung von 900 Beschäftigten erhoben. Diese Stilllegungen seien typisch für einen multinationalen Konzern, der aus Profitgründen und ohne soziale Verantwortung handle, betont die NGG. Inzwischen ist im Auftrag des Betriebsrates ein Sachverständiger beauftragt worden, eine Analyse der Bilanz vorzunehmen.

Bundesbahn beseitigte 154 000 Arbeitsplätze

Seit 1958 hat die Bundesbahn ihren Personalbestand um 154 000 Beschäftigte reduziert. Allein seit dem Ende 1974 verhängten Einstellungsstopp um über 48 000, mit eingeschlossen 11 290 Ausbildungsplätze. Diese Angaben machte der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Hubert Vomberg, Anfang Juni vor Mitgliedern seiner Organisation in Limburg. Der GdED-Funktionär warf dem Vorstand der Bundesbahn vor, mit „Rechenkunststückchen“ über die Personalsituation der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

PERSONALIEN

Helnz Dürrbeck, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, wurde am 20. Juni 65 Jahre. Der Tod seines Vaters nach einer Verwundung im ersten Weltkrieg und seiner Mutter nach einem Luftangriff im zweiten Weltkrieg machten aus dem Elektroingenieur einen Kämpfer gegen Faschismus und Krieg. Nach 1945 setzte er seine bereits vor der Zeit des Faschismus begonnene gewerkschaftliche Tätigkeit fort. 1947 wurde Dürrbeck Mitglied der IG-Metall-Ortsverwaltung Braunschweig. Seit 1954 gehört er dem geschäftsführenden Vorstand der IG Metall an, wo er für Bildung, Werbung und Angestelltenarbeit lange Zeit verantwortlich war.

Fred Eckhard (41), seit 1963 Dozent für Bühnentanz und Tanzpädagogik in Hamburg, wurde vom Bundesvorstand des DGB zum neuen DGB-Geschäftsführer der Ruhrfestspiele ernannt und gehört nun der Abteilung Kulturpolitik beim DGB-Bundesvorstand an. Eckhard ist der Nachfolger des bereits im November 1976 aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen **Karl Helnz Hagin**.

Heinrich Gutermuth, von 1956 bis 1964 Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, starb, 79jährig, am 28. Juni. Nach dem ersten Weltkrieg schloß sich der Verstorbenen dem Gewerkverein Christlicher Bergarbeiter an. Gutermuths Name ist verbunden mit dem Aufbau der IG Bergbau nach der Zerschlagung des Faschismus. Bereits 1946 wurde er in den geschäftsführenden Vorstand und 1953 zum 2. Vorsitzenden der Bergarbeitergewerkschaft gewählt.

Elfriede Hoffmann, Mitglied des DGB-Bundesvorstands und stellvertretende Leiterin der Abteilung Frauen, wurde zur neuen Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) gewählt.

Klaus Richter (53), ehemaliger Realschullehrer im baden-württembergischen Wertheim und SPD-Bundestagsabgeordneter von 1965 bis 1976, wurde Leiter der DGB-Verbindungsstelle in Bonn. Er löste **Willi Zimmermann** ab, der zum Bundesvorstandssekretär des DGB berufen wurde.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB, erklärte vor den Vertrauensleuten von Opel in Rüsselsheim, daß der Vollbeschäftigung „absolute Priorität“ eingeräumt werden müsse. Er warnte nachdrücklich davor, Investitionen auch dann zu fördern, wenn dadurch Arbeitsplätze vernichtet werden. Die Arbeitnehmer seien es satt, mit ihren Steuergeldern letztlich die eigene Entlassung zu bezahlen.

Bundeskonzferenz der AfA: Prellbock der Regierungspolitik

Die dritte Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD hatte sich für die Tage vom 17. bis 19. Juni in Saarbrücken ein reichhaltiges Programm vorgenommen. Vom Parteivorsitzenden Willy Brandt über Bundeskanzler Helmut Schmidt und Fraktionsführer Herbert Wehner bis zu Arbeitsminister Ehrenberg und die Vorsitzenden von DGB und DAG war alles an Rednern aufgeboten, was Rang und Namen hatte, um vor den 315 Delegierten darzulegen, wie Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel überwunden, wie Renten- und Krankenversicherung stabilisiert werden können.

Die Beifallsstürme der Delegierten zur Begrüßung der Prominenz wichen beim Anhören ihrer diversen Darlegungen zur Situation einer besorgten Nachdenklichkeit. Aus den anschließenden Berichten der Diskussionsredner über die Stimmung in den Betrieben sprach harte Kritik an der Politik von Regierung und Parteiführung. So berichtete AfA-Vorstandsmitglied Klaus Dambock aus Baden-Württemberg über eine „zunehmende Resignation“ in den sozialdemokratischen Betriebs- und AfA-Gruppen bei den Versuchen, die Regierungspolitik gegenüber den Betriebskollegen zu vertreten. Er nannte auch den Grund: Von oben wird zu wenig Arbeitnehmerpolitik gemacht.

Andere Delegierte warfen der Parteiführung und den Regierungsmitgliedern vor, auf Vorschläge und Initiativen der AfA „überhaupt nicht gehört zu haben“. Die versprochene „Reformpolitik“ sei nicht, wie offiziell behauptet, wegen „finanzieller Sachzwänge“, sondern „wegen eines Gesinnungswandels, anderer Ideologie und im Interesse des Koalitionspartners beiseite gelegt worden“. Damit aber wurden „fortschrittliche und reformfreudige Gruppen der Partei in die Resignation getrieben“.

Die Enttäuschung einiger Delegierter über das der Regierung vorgehaltene Sündenregister entlud sich, als der Sprecher der hessischen Delegation darauf hinwies, daß die SPD „in den letzten Monaten auch noch zu einer Affären-Partei wurde“, und daran erinnerte, daß Bundesregierung und Fraktion „ausgerechnet auf dem Höhepunkt der letzten Tarifrunde von den Gewerkschaften lohnpolitische Zurückhaltung verlangten und zugleich den umfangreichen Diätenerhöhungen der Abgeordneten zustimmten“.

In der Diskussion zu dem vom Bundesvorsitzenden Helmut Rohde vorgelegten Geschäftsbericht wurde festgestellt: „Die AfA ist zum Prellbock für das geworden, was von der Regierung vermurkst wurde.“ Mit diesen Worten ist treffsicher der Zustand beschrieben, in

dem sich heute die AfA und die sozialdemokratischen Betriebsgruppen befinden. Auf der Konferenz in Saarbrücken wurde bemängelt, daß die AfA „in die Rolle einer Einbahnstraße“ gezwungen wurde, auf der die Mitglieder nur die Entscheidungen und Argumente von Regierung und Parteiführung in den Betrieben „an die Leute bringen sollen und der Rückfluß von Meinungen aus den Betrieben, besonders wenn er kritisch ist, unerwünscht bleibt“.

Unter diesen Vorzeichen ist auch die Warnung des AfA-Vorsitzenden Helmut Rohde zu verstehen, Bundesregierung und Parteiführung dürften „die Arbeitnehmerschaft nicht als ihre Hausmacht betrachten, die man selbstverständlich in Rechnung stellen kann“. Vielmehr müsse man sich „um ihr Vertrauen durch konkrete Politik stets neu bemühen“. Regierung und Koalitionsparteien sollten, forderte Rohde, „zu den Prinzipien der Reformpolitik und einer Demokratisierung der Gesellschaft zurückkehren“. Von den Unternehmern verlangte Rohde die Einsicht, daß „das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht die Hausordnung der Herrschenden und Besitzenden ist“.

Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter ergänzte dieses Verlangen durch konkrete Forderungen. Er erklärte in seiner Ansprache: „Wenn sich die Unternehmer als unfähig erweisen, Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu garantieren, dann muß eben die Frage neu gestellt werden, wer über die zukunftsweisenden Investitionen bestimmt.“ Und an anderer Stelle: „Wenn der Staat durch öffentliche Aufträge und Subventionen den Unternehmern unter die Arme greift, so muß er auch ein Kontrollrecht über die Schaffung und Erhaltung der Arbeitsplätze haben. Die Begünstigung von Investitionen ohne präzise Zielvorstellungen ist wohl die denkbar schlechteste aller Wachstumsförderungen, und solange die vorhandenen Kapazitäten nicht ausgelastet sind, fördern allgemeine Investitionshil-

fen vor allem die Wegrationalisierung vorhandener Arbeitsplätze.“

Vetter ergänzte diese Anmerkungen mit einem anschaulichen Beispiel. Er sagte: „Ich finde, es ist immer noch widersinnig, Unterricht wegen Lehrermangel bei gleichzeitiger Lehrerarbeitslosigkeit ausfallen zu lassen.“

Aufschlußreicher als die Reden von Willy Brandt, Helmut Schmidt und Herbert Wehner waren die Antworten, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herbert Ehrenberg, auf einem abendlichen Forum auf die Fragen von Delegierten gab. So lehnte er zum Beispiel die auch von der AfA erhobene Forderung nach Arbeitszeitverkürzung mit der Bemerkung ab, schon die Senkung der flexiblen Altersgrenze sei eine durch und durch „unredliche“ Forderung, weil die Rentenversicherung bereits in finanziellen Nöten stecke. Wer derartige Forderungen aufstelle, müsse dann entweder „einem Leistungsrückgang oder einer Beitragserhöhung zustimmen“.

Und die Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit, so erläuterte Ehrenberg den Delegierten, gehe die Bundesregierung gar nichts an, denn es handle sich ausschließlich um ein Problem der Tarifvertragsparteien. Die Bundesregierung denke nicht daran, sich in dieser Frage zu engagieren. Ehrenberg unterstellte dabei, jeder Delegierte wisse, daß die Unternehmer Arbeitszeitverkürzungen rigoros ablehnen. Auch die Frage eines Delegierten, warum die AfA kein Wort zur Lage der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik übrig habe, wurde von Ehrenberg mit einer lakonischen Bemerkung vom Tisch gewischt: Über den Beschäftigungsstopp hinaus habe die Bundesregierung nichts zu diesem Thema zu sagen.

Die Konferenz forderte in einem Antrag „die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in den Katalog der Grundrechte“. Sie sieht in „einer verfassungsmäßigen Garantie des Rechts auf Arbeit die materielle Voraussetzung für die Verwirklichung aller übrigen Grundrechte“. Vorstandsmitglieder der AfA gaben jedoch in der Diskussion zu diesem Antrag bereits zu bedenken, jeder müsse sich darüber klar sein, daß niemand das Recht auf Arbeit einklagen könne. Es handle sich ausschließlich um einen „moralischen Anspruch“.

Viele Delegierte waren mit dem Ergebnis der dreitägigen Bundeskonferenz nicht zufrieden. Sie bemängelten, daß die AfA abermals „nicht über den Regierungsschatten springen konnte und keine eigenen Initiativen zur öffentlichen Diskussion eingebracht hat“. Während die Gewerkschaften öffentlich nach neuen Wegen zur Überwindung von Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit suchen, wandle die AfA weiter auf längst ausgetretenen Pfaden.

Günter Grona

Gegenüber Neonazismus: verstärkte Wachsamkeit

Unter dem Schutz von Justiz und Polizei betreiben neonazistische Organisationen wie die NPD, die „Deutsche Volksunion“, die unter der Bezeichnung HIAG zusammengeschlossenen ehemaligen SS-Verbände, der Kampfbund deutscher Soldaten, die Wiking-Jugend, um nur einige dieser Gruppen zu nennen, ihre faschistische Propaganda und veranstalten Bürgerkriegsübungen. Zugleich ergießt sich – von den Behörden ungehindert – eine Flut den Krieg und Nationalsozialismus verharmlosende, wenn nicht sogar verherrlichende Literatur über die Bevölkerung.

Besonders die Jugend, die den nationalsozialistischen Terror nicht aus eigenem Erleben und oft nicht einmal aus den Erfahrungen der Älteren kennengelernt hat, ist von dieser Propaganda bedroht. Vor kurzem hat die VVN – Bund der Antifaschisten auf ihrem Bundeskongreß eine Entschließung angenommen, in der sie, dem Artikel 139 des Grundgesetzes entsprechend, von der Bundesregierung die Auflösung neofaschistischer Gruppen und das Verbot neonazistischer Literatur fordert. Daß die Propaganda neonazistischer Organisationen sich nicht zuletzt auch gegen die Gewerkschaften richtet, dafür gibt es zahlreiche Beweise. Geht man von den geschichtlichen Erfahrungen aus, daß der Faschismus die brutalste Herrschaftsmethode des Großkapitals war, ist das verständlich. Um so begründeter ist darum der Aufruf an die Gewerkschaften, wieder offensiver gegen neonazistische und militaristische Tendenzen aufzutreten.

An der gewerkschaftlichen Basis gibt es zweifellos eine starke antifaschistische Aktivität, wie der gemeinsame Widerstand von Gewerkschaftern, Mitgliedern der VVN und demokratischer Jugendorganisationen gegen den Versuch von Nazis, ausgerechnet auf dem Gelände des ehemaligen KZs Dachau eine Kundgebung durchzuführen, bewiesen hat, oder das besonders auf Druck der Gewerkschaften erfolgte Verbot eines geplanten Treffens der Angehörigen der ehemaligen SS-Division „Wiking“ in Radolfzell am Bodensee. Diese antifaschistischen Aktionen haben bewiesen, daß es den Demokraten in der Bundesrepublik, wenn sie geschlossen auftreten und von den Gewerkschaften unterstützt werden, durchaus möglich ist, neonazistische Provokationen abzuwehren.

Die Frage ist aber, ob die Gewerkschaften sich nicht doch stärker in den antifaschistischen Kampf einschalten müßten, gab es doch z. B. vor Jahren keinen DGB-Bundeskongreß oder keinen Gewerkschaftstag der Einzelgewerkschaften ohne eine Resolution gegen das Auftreten von Neonazis. Z. B.

wurde auf dem 3. DGB-Kongreß 1954 in Frankfurt eine Resolution angenommen, in der von den Regierungen und Behörden unter anderem gefordert wurde, im „Interesse der Sicherung der Demokratie neofaschistische und reaktionäre Umtriebe zu unterbinden“.

Nun scheint die Wachsamkeit gegen den Neonazismus inzwischen geringer geworden zu sein. Nicht, daß man den Gewerkschaften oder dem DGB unterstellen könnte, sie verhielten sich gegenüber dem Neonazismus gleichgültig. Man kann sich des Eindrucks jedoch nicht erwehren, daß die Gefahr, die von der wachsenden Aktivität der Neonazis ausgeht, unterschätzt wird.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Neue Urteile: Rechte im Betrieb

Für die betriebliche Praxis ist ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Bremen vom 4. März 1977 (Az: 1 Sa 303/76) von Bedeutung. Es ging um das Einsichtsrecht in die Personalakten und um die Frage, ob auch ein Einsichtsrecht in diejenigen Unterlagen besteht, die der Unternehmer neben der „normalen“ Personalakte führen läßt, also insbesondere um die Unterlagen des Werkschutzes und des Werkarztes. Das LAG Bremen entschied: „Auch für neben der Hauptpersonalakte geführte Neben- oder Sonderakten, die als Personalakten im Sinne des BetrVG anzusehen sind, besteht das Einsichtsrecht des Arbeitnehmers aus § 83 Abs. 1 Satz 1 BetrVG.“ Es nimmt ausdrücklich auf Werkarzt- und Werkschutzunterlagen Bezug.

Um dieses Recht auch durchzusetzen, verpflichtet das Gericht die Unternehmer, in die Personalakten einen Vermerk darüber aufzunehmen, welche Nebenunterlagen noch geführt werden.

Das mag zum Teil daran liegen, daß der Faschismus gleichgesetzt wird mit der Brutalität der Naziherrschaft, mit seinen KZs und seinem Mordterror, ein Herrschaftssystem, das in Deutschland 1945 zu Ende gegangen ist. Oder aber die Auffassung vorherrscht, was da an neonazistischen Gruppen und Grüppchen randaliere, sei zu unbedeutend, um die Demokratie ernsthaft zu gefährden. Das Beispiel Chiles lehrt uns, wie gefährlich diese Verniedlichung sein kann. Und auf dem Deutschlandtreffen der NPD am 17. Juni in Frankfurt kamen immerhin 3 000 Teilnehmer zusammen.

Jeder Verstoß gegen demokratische Grundsätze und jede Mißachtung der im Grundgesetz postulierten demokratischen Rechte, wie z. B. durch die Berufsverbotspraxis oder das Herummanipulieren an der Tarifautonomie oder auch die Diskussion um den sogenannten Todesschuß der Polizei, sind Vorzeichen neofaschistischer Tendenzen.

Im Gedenken an die vielen Gewerkschafter, die in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur im antifaschistischen Kampf ihr Leben lassen mußten, sind die Gewerkschaften zur größeren Wachsamkeit gegenüber dem Neofaschismus in der Bundesrepublik aufgefordert. Es darf nicht vergessen sein, daß die Gewerkschaften 1933 als erste und stärkste demokratische Organisation von den Nazis vernichtet wurden.

Heinz Seeger

Diese Verpflichtung sei bürotechnisch und organisatorisch ohne größeren Aufwand durchzuführen und „ein geeignetes Mittel auch für den Arbeitgeber, seine Pflichten aus dem Betriebsverfassungsgesetz gegenüber dem Arbeitnehmer zu erfüllen“. Dieses Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, sollte aber bereits jetzt von den Betriebsräten dazu genutzt werden, die Unternehmer auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Der Wortlaut der Entscheidung ist in der Zeitschrift „Der Betrieb“: Heft 21/1977 vom 27. Mai 1977, S. 1006 ff., abgedruckt.

In einem bisher allerdings ebenfalls noch nicht rechtskräftigen Urteil hat das Landesarbeitsgericht Hamm (Urteil vom 21. Januar 1977 – 3 Sa 941/76) zu der Frage Stellung genommen, ob Gewerkschaftsvertretern ein Zutrittsrecht zum Betrieb zur gewerkschaftlichen Werbung und Information zusteht. Die Entscheidung erging für eine kirchliche Einrichtung, ist darüber hinaus aber für

alle Betriebe von grundsätzlicher Bedeutung. Bisher ist höchststrichlich entschieden, daß der Gewerkschaft ein Recht auf Werbung und Information am Arbeitsplatz zusteht. Entschieden worden ist jedoch noch nicht, ob dieses Recht lediglich von betriebsangehörigen Gewerkschaftsmitgliedern oder aber auch von Gewerkschaftssekretären wahrgenommen werden kann. Das LAG Hamm führt dazu aus: „Art. 9 Abs. 3 GG gibt vielmehr den Gewerkschaften selbst zur Verfolgung ihrer verfassungsrechtlich geschützten Tätigkeit ein unmittelbares Zutrittsrecht zu den Betrieben, um hier Arbeitnehmer zu informieren, zu betreuen und zu werben, und zwar unabhängig davon, ob sie in einem Betrieb schon vertreten ist, d. h. Mitglieder unter den Arbeitnehmern des Betriebes hat“, und weiter: „Es ist Sache der Gewerkschaft, selbst darüber zu entscheiden, auf welche Weise und mit welchen Mitteln sie für die Erhaltung und Stärkung ihres Bestandes tätig werden will.“ Gewerkschaftssekretäre haben also ein Zutrittsrecht.

Unternehmer umgehen immer wieder den Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern, indem sie ihnen fristlos kündigen und darüber hinaus Hausverbot erteilen. In den meisten Fällen stimmt zwar der Betriebsrat der fristlosen Kündigung nicht zu, und die Zustimmung muß durchs Arbeitsgericht ersetzt werden, das Betriebsratsmitglied ist jedoch erst einmal „draußen“. In einem Fall, den das Landesarbeitsgericht Düsseldorf am 22. Februar 1977 (Az: 11 Ta BV 7/77) rechtskräftig entschieden hat, war dem Betriebsratsvorsitzenden fristlos gekündigt worden. Er beantragte in einem einstweiligen Verfügungsverfahren, daß er ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Betrieb erhält.

Das LAG gab dem Antrag statt. Es entschied, daß, solange das Zustimmungsverfahren nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, das Arbeitsverhältnis nicht beendet ist. Das gilt auch dann, wenn z. B. ein unteres Arbeitsgericht die Zustimmung bereits ersetzt hat. Trotz erteiltem Hausverbot und Suspendierung stehe dem Betriebsratsvorsitzenden ein Zutrittsrecht zum Betrieb zur Wahrnehmung seines Betriebsratsamtes zu. Das gelte auch, nachdem das Arbeitsgericht die Zustimmung ersetzt habe, diese Entscheidung aber noch nicht rechtskräftig sei.

Um unliebsame Betriebsratsmitglieder loszuwerden, wird auch gerne zu dem Mittel gegriffen, sie kraft unternehmerischem „Direktionsrecht“ in einen anderen Betrieb zu versetzen. Das Landesarbeitsgericht Hamm entschied mit Urteil vom 1. April 1977 (Az: 3 Sa 181/77), daß eine solche Versetzung unter entsprechender Anwendung des § 103 BetrVG der Zustimmung des Betriebsrats des Betriebes bedarf, aus dem das Betriebsratsmitglied kommt. Außerdem sei nach § 99 BetrVG die Zustimmung des Betriebsrats des aufnehmenden Betriebes erforderlich.

-n

Sozialabbau im Gegensatz zu DGB-Grundsätzen

Wenn diese Ausgabe erscheint, werden die Gesetze, die das Sozialrecht im Bereich der Renten- und Krankenversicherung sowie der Kriegsoferversorgung tiefgreifend einschränken und verschlechtern, in Kraft sein. Betroffen sind alle Arbeiter und Angestellten (siehe „Liste der sozialen Demontage“), nicht nur die Rentner, Kriegs- und Wehrdienstopfer. Dieser umfangreiche Sozialabbau widerspricht allen Wahlversprechungen und „Sozialgarantien“, die die im Bundestag vertretenen Parteien noch bis zum 3. Oktober 1976 so wohlfeil verteilten.

Die Sozialdemontage widerspricht aber auch den Grundsätzen und Forderungen der Grundsatz- und Aktionsprogramme des DGB, den Wahlprüfsteinen und den Erklärungen des DGB-Bundesvorstandes zur Bundestagswahl 1976 und vieler anderer gewerkschaftlicher Beschlüsse.

So forderte der DGB-Bundesvorstand in seiner Erklärung zum Ausgang der letzten Bundestagswahl ausdrücklich: „Das Netz der sozialen Sicherheit muß erhalten und gefestigt werden“, die „Bewältigung konjunktureller und struk-

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

tureller Schwierigkeiten“ dürfe „nicht zu Lasten der Arbeitnehmer erfolgen“. Und die Delegierten des 9. HBV-Gewerkschaftstages wandten sich mit einer Entschliebung unmittelbar vor dem 3. Oktober 1976 „mit Entschiedenheit gegen jede Sparpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden, die zum Abbau sozialer Leistungen führt“.

Mit Betroffenheit ist jetzt festzustellen, daß von den Gewerkschaften kaum etwas unternommen wurde, um durch Aktionen die Annahme des unsozialen Gesetzespaketes zu verhindern, so wie in der ersten Hälfte der 60er Jahre. Damals wurde durch Massenaaktionen, vor allem der Gewerkschaften, das Sozialpaket des CDU-Arbeitsministers Theodor Blank und der damaligen CDU/CSU/FDP-Bundesregierung mit der darin vorgesehenen generellen Einführung der direkten Beteiligung an den Krankheitskosten zu Fall gebracht. Die jetzt in Kraft getretenen Gesetze aber sind in ihrer Gesamtheit nicht weniger unsozial.

Der Proteststurm, der im Dezember 1976 die Bundesregierung veranlaßte, ihre Entscheidung zu korrigieren, schon in diesem Jahr die Renten Anpassung zum 1. Juli ausfallen zu lassen und auf den 1. Januar 1978 zu vertagen, ging von der Basis aus. Danach gab es noch eine große Zahl kleinerer und größerer Warn- und Protestveranstaltungen gegen die Demontagegesetze, die allerdings von den Rentner- und Kriegsoferversicherungsverbänden, nicht von den Gewerkschaften durchgeführt wurden.

Statt dessen haben nun auch führende Sozialpolitiker der Gewerkschaften ihre konstruktive Mitarbeit an den Gesetzen angeboten und u. a. sogar vorgeschlagen, die Beiträge zur Renten- statt zur Krankenversicherung zu erhöhen. Als ob es für die Arbeiter und Angestellten von Bedeutung ist, wofür ihnen noch mehr von Lohn und Gehalt abgezogen und damit ihr Nettoverdienst geschmälert wird.

Zwar wurde die Mitwirkung an den unsozialen Gesetzen mehrfach verbal davon abhängig gemacht, daß die Privilegien rückgängig gemacht werden, die den Selbständigen 1972 mit der Öffnung der Rentenversicherung eingeräumt wurden. Nach der Veröffentlichung in einer Unternehmerzeitung sollen die neu in die Rentenversicherung eingetretenen Selbständigen dadurch in 15 Jahren einen Vorteil von 200 Milliarden DM haben — zu Lasten der Arbeiter und Angestellten. Doch die Bundesregierung und die Bundestagsparteien dachten gar nicht daran, sich auf diese „Vorbedingung“ einzulassen.

Nun könnte erwidert werden: Was soll die Aufregung, die Dinge sind gelaufen. Doch sie sind eben bei weitem nicht gelaufen! Die Angriffe auf den sozialen Besitzstand, auf das, was an sozialen Rechten und Leistungen in Jahrzehnten erkämpft wurde, gehen weiter. Der jetzt nach den Haushaltsstrukturgesetzen vom Januar 1976 erzielte tiefe Einbruch in das Netz der sozialen Sicherheit wird sogar noch als Ermunterung aufgefaßt werden, die noch weiter gesteckten antisozialen Ziele verstärkt zu verfolgen.

Arthur Böpple

Liste der sozialen Demontage

Die nächste Anpassung der Sozial- und Kriegsoferrrenten ist um ein halbes Jahr — auf den 1. Januar 1979 — verschoben.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der neuen Renten im Jahre 1978 wurde herabmanipuliert, indem die noch kräftigere Steigerung der Arbeitsverdienste im Jahre 1974 dabei ausgeklammert wurde. Allein dadurch vermindert sich für die Sozial- und Kriegsoferrrenten auch der Anpassungssatz zum 1. Januar 1979 von 8,4 auf 7,3 Prozent.

Die Bundesregierung hat angekündigt, daß eine zusätzliche Reduzierung des Anpassungssatzes zum 1. Januar 1979 dadurch möglich ist, daß die Anpassung der Renten nicht mehr an die Entwicklung der Brutto-, sondern der Nettoarbeitsverdienste erfolgt.

Die Kinderzuschüsse in der Rentenversicherung wurden schon zum 1. Juli 1977 nicht mehr angepaßt (mit Ausnahme bei den Vollwaisenrenten). Sie sind auf ihren gegenwärtigen Stand (152,90 DM, in der Knappschaft 154,50 DM) eingefroren worden. Versichertenrenten mit Kinderzuschuß bzw. Kinderzuschüsse und Halbwaisenrenten wurden dadurch zum 1. Juli 1977 um weniger als 9,9 Prozent erhöht und werden auch bei den künftigen Anpassungen nicht um den vollen Satz angehoben.

Für neue Versicherungsfälle wurde der Anspruch auf einen Kinderzuschuß und auf Waisenrente in der Rentenversicherung eingeschränkt.

Die Waisenrente der Rentenversicherung ab Vollendung des 18. Lebensjahres für in Ausbildung befindliche Waisen wird seit dem 1. Juli 1977 nur noch gezahlt, wenn die Ausbildungsbezüge die dafür neu festgesetzten Höchstbeträge nicht überschreiten.

Die Zahlung von Sozialrenten ins Ausland wurde eingeschränkt.

Beim vorgezogenen Altersruhegeld sind die Grenzen (Höchstbeträge) für den möglichen Zuverdienst nicht mehr dynamisiert, sondern ab 1. Juli 1977 starr festgelegt. Neben dem Bezug ei-

nes vorgezogenen Altersruhegeldes darf im Laufe eines Jahres nur noch bis zu zwei statt wie bisher bis zu drei Monaten voll verdient werden.

Die Bewilligung von Kuren durch die Rentenversicherung wurde mehrfach eingeschränkt. Besteht keine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und ist diese auch in absehbarer Zeit nicht zu befürchten, erhalten Kuren nur noch Versicherte, die eine Versicherungszeit von mindestens 180 Monaten erfüllt haben.

Der Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung wird drastisch erhöht, bis 1980 um mehr als 300 Prozent. Rentenversicherungsbeiträge können nicht mehr zwei Jahre rückwirkend entrichtet werden.

Die Möglichkeit der beitragsfreien Krankenversicherung für Rentner wurde für die Sozialrentner stark eingeschränkt, die vor Rentenbeginn der gesetzlichen Krankenversicherung nicht oder längere Zeit nicht angehört haben. Der Beitragszuschuß für eine freiwillige oder private Krankenversicherung des Sozialrentners ist auf 11 Prozent der Rente beschränkt. Wer vor dem 1. Juli 1977 Anspruch auf diesen Beitragszuschuß hatte, erhält mindestens 100 DM im Monat.

Die Zahlung der Rentenversicherung an die Krankenversicherung wurde von 17 auf 11 Prozent der Rentenausgaben gekürzt. Dieser Einnahmeausfall der Krankenkassen wird nicht durch eine drastische Einschränkung der überhöhten Gewinne und Einkommen der Arzneimittel-Konzerne und der Unternehmen, die medizinisch-technische Geräte und Ausrüstungen herstellen und vertreiben, sowie einiger Ärzteguppen ausgeglichen. Auch die von den Krankenkassen aufzubringenden Kosten für Fremdaufgaben werden nicht erstattet und die Abwälzung staatlicher Gesundheitsausgaben auf die Krankenversicherung nicht zurückgenommen. Die Krankenkassen haben deshalb neue Beitragserhöhungen angekündigt.

An Stelle der Rezeptgebühren von bis zu 2,50 DM pro Verordnungsblatt haben Krankenversicherte künftig pro verordnetes Medikament 1 DM zu zahlen. Die generelle Befreiung von der Rezeptgebühr gilt nur noch für Kinder. Für Rentner, Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Schwerbehinderte und Bezieher von

Kranken- und Übergangsgeld wurde die Befreiung gestrichen.

Bei Zahnersatz ist eine Zuzahlung von mindestens 20 Prozent der Kosten festgelegt.

Fahrtkosten bis zu 3,50 DM für die einfache Fahrt werden von den Krankenkassen nicht übernommen. Im Einzelfall können die Kassen die Medikamentengebühr und Zuzahlung zu den Zahnersatzkosten erlassen und Fahrtkosten auch bis zu 3,50 DM übernehmen.

Bei kieferorthopädischer Behandlung haben die Versicherten bis zu 20 Prozent der Kosten zunächst selbst zu zahlen. Nach Abschluß der Behandlung wird dieser Kostenbeitrag erstattet.

Die Bundesausschüsse der Ärzte und Krankenkassen sind ermächtigt, durch Richtlinien zu bestimmen, welche Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie Brillen aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen herausgenommen werden können und von den Versicherten voll zu bezahlen sind.

Die Haushaltshilfe im Krankheitsfall wurde eingeschränkt. Verwandte erhalten nur noch Fahrtkosten und etwaigen Verdienstausschlag erstattet.

Auch bei den Krankenkassen gelten jetzt strengere Maßnahmen für die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Kuren.

Polens Gewerkschafter zu Gast beim DGB

Auf Einladung des DGB-Bundesvorstands war vom 13. bis 17. Juni 1977 eine achtköpfige Spitzendelegation des Zentralrats der polnischen Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Neben Gesprächen mit dem geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand über aktuelle gemeinsam interessierende Fragen stand eine Besichtigung der Krupp-Hüttenwerke Bochum und ein Besuch im IG-Metall-Bildungszentrum Sprockhövel auf dem Besuchsprogramm. Darüber hinaus war die polnische Gewerkschaftsdelegation, die von Wladislaw Kruczek, Vorsitzender des Zentralrats der polnischen Gewerkschaften, geleitet wurde, Gast eines Konzerts im Rahmen der „Polnischen Woche“ bei den Ruhrfestspielen in Recklinghausen.

Das Fazit einer Reise: Nichts geht ohne Gewerkschaft

Auf Einladung der sowjetischen Gewerkschaften reiste unser Redakteur Heinz Schäfer mit einer der 10 Reisegruppen des Arbeiterzuges '77 in die Sowjetunion. In Moskau diskutierte er mit führenden Funktionären des Zentralkomitees der Schiffbauergewerkschaft, in Cherson, am Unterlauf des Dnjepr, besuchte er die dortige Schiffswerft und in der Nähe des Kachowka-Stausees den Weinsowchos Tawria (Taurien), in Leningrad studierte er die Berufsausbildung im Hafen, besichtigte in Selenagorsk das Sanatorium „Sewernaja Riwera“ (Nördliche Riviera) und in Wyborg an der finnischen Grenze eine Schiffswerft. Hier sein Bericht:

Als ich Ende Mai die sowjetische Grenze bei Brest überfuhr, klang noch in meinen Ohren die Äußerung eines führenden Gewerkschaftsfunktionärs vor der Jugendkonferenz seiner Gewerkschaft, daß es in der Sowjetunion „weder Freiheit noch Sozialismus“ gäbe. Der amerikanische Gewerkschaftsbund AFL/CIO hatte zur gleichen Zeit von seiner Regierung zum xten Male gefordert, Vertretern der sowjetischen Gewerkschaften die Einreise in die USA zu verweigern, weil sie angeblich keine Vertreter der sowjetischen Arbeiter seien.

Der Besuch in den sowjetischen Betrieben, die Diskussion mit zahlreichen Arbeitern und mit den Betriebsgewerkschaftsleitungen zeigte, daß es höchste Zeit ist, auch in unserem Lande von antikommunistischem Schablonendenken Abschied zu nehmen und im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu erkennen, was sich in diesem großen Lande tatsächlich vollzieht.

Es waren vor allem zwei Momente, die besonders tief beeindruckten. Da war zum einen, ausgelöst durch den Besuch von Gedenkstätten, die Erinnerung an die ungeheuren Verluste an Menschen, die die Sowjetunion im zweiten Weltkrieg erlitt. Allein auf dem Friedhof des Leningrader Stadtteils Piskarewskoje sind 630 000 Menschen beerdigt, die in Leningrad fielen oder während der Blockade verhungerten. Zum anderen die ungeheure Weite des Landes, die wir nur erahnen konnten.

Meine Fragen konzentrierten sich in erster Linie auf Probleme der Demokratie, auf das Wahrnehmen der Schutzfunktion durch die Gewerkschaften und auf die immer wieder beschworene angeblich weltweite Krise. Um die letzte Frage kurz zu beantworten: Von Krise und Arbeitslosigkeit war nichts zu beobachten. Im Gegenteil: in allen Landesteilen werden Arbeitskräfte benötigt.

Bei allen Diskussionen und Meinungsäußerungen sowjetischer Bürger konnten die 30 Teilnehmer der Reisegruppe

die einheitliche Auffassung gewinnen oder vertiefen, daß die sowjetischen Menschen ehrlichen Herzens den Frieden wünschen, nicht nur wegen der ungeheuren Menschenopfer und der materiellen Verluste im zweiten Weltkrieg, nicht nur wegen vieler Probleme, die noch gelöst werden müssen und deren Bewältigung die Anspannung aller Kräfte erfordert, sondern auch deshalb, weil keiner aus der Rüstung irgendeinen persönlichen Vorteil gewinnen kann.

Alle Betriebe und alle Gewerkschaftsleitungen wurden gefragt, wie sich die Arbeiter und Angestellten an der Planung und Gestaltung der Produktion beteiligen. Die sowjetischen Kollegen wiesen auf die verschiedenen Wege hin: zum einen auf die Gewerkschaftsversammlungen, die vielen Kommissionen der Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL), die für wichtige Arbeitsbereiche, wie Löhne, Sozialversicherung, Wohnungswesen und Arbeitsschutz, gebildet werden, und nicht zuletzt auf die ständigen Produktionsberatungen. Letztere werden sowohl in den Betrieben als auch in großen Abteilungen gebildet und von den Gewerkschaftsleitungen organisiert und geführt. Die Wahl ihrer Mitglieder erfolgt auf Belegschaftsversammlungen. Die ständigen Produktionsberatungen, in denen die Arbeiter und Angestellten die überwiegende Mehrheit stellen, in denen aber auch die Vertreter der Direktion mitwirken, haben das Recht, zu allen Fragen der Betriebstätigkeit Beschlüsse zu fassen, so über die Produktionsentwicklung, die Arbeitsbedingungen, den Arbeitsschutz und das Lohnsystem.

Die Betriebsgewerkschaftsleitung hat weitgehende Rechte. Beispielsweise kann sie bei Gesetzesverletzungen die Bestrafung und Absetzung des Betriebsleiters fordern. Wir konnten in allen besuchten Werken beobachten, daß es eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten zu verbessern. So achtet die BGL besonders darauf, daß möglichst wenig Über-

stunden gemacht werden. Die Zahl der Überstunden darf 120 im Jahr nicht überschreiten, und täglich dürfen es höchstens 4 Überstunden sein, selbstverständlich nur mit Zustimmung der BGL.

Eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften besteht in der Kontrolle der beruflichen Ausbildung, die keineswegs für alle Betriebe gleich ist. In Cherson beträgt die Ausbildungszeit je nach den beruflichen Anforderungen zwei bis drei Jahre. Im Leningrader Hafen wird den Auszubildenden entsprechend den vier vorhandenen Ausbildungskategorien in modern eingerichteten Kabinetten die entsprechende Qualifikation vermittelt, wobei die berufliche Ausbildung in engem Zusammenhang mit den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen erfolgt.

Wir fragten auch danach, ob ein Arbeiter und Angestellter jederzeit kündigen und sich eine andere Arbeit suchen kann, weil dies oft bei uns bestritten wird. Die Antwort war eindeutig: Selbstverständlich kann er dies. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen. Einem Direktor dagegen ist es fast unmöglich, einem Arbeiter zu kündigen. Sollte dieser seltene Fall einmal eintreten, so muß auf jeden Fall die BGL zustimmen. Dem Beschäftigten steht dann die Möglichkeit offen, vor den ordentlichen Gerichten zu klagen.

Einen hohen Stellenwert in der Arbeit der sowjetischen Gewerkschaften hat der Arbeitsschutz. Aber — und das zeigte sich immer wieder — es geht dabei nicht nur um das Bereitstellen von Arbeitsschutzkleidung oder um den Erlaß von Verordnungen, sondern in nicht geringerem Umfang um das Überzeugen der Beschäftigten. Während es z. B. in der Wyborger Werft eine Selbstverständlichkeit war, den Arbeitsschutzhelm zu tragen, erwies sich dies in der Chersoner Werft mit einer relativ jungen Arbeiterschaft noch als ein echtes Problem.

In Cherson gab es im Werk neben einer gutausgestatteten Poliklinik sieben sanitäre Stützpunkte. Bei einer Belegschaft von rund 10 000 werden 25 Ärzte und weitere 42 medizinische Kräfte beschäftigt. Zu erwähnen ist auch noch, daß es 14 Kindergärten und Kinderkrippen und zwei Ferienlager für die Schüler mit einer Kapazität von rund 600 Kindern gibt.

Wie nicht anders zu erwarten war, wenn Gewerkschafter zusammenkommen, wurde überall gefragt: Was verdienst du? Und da gab es unterschiedliche Antworten. Im Sowchos Tawria betrug der Durchschnittsverdienst 136 Rubel, in der Chersoner Schiffswerft 161 Rubel, im Leningrader Hafen zwischen 200 bis 240 Rubel und in Wyborg zwischen 200 und 230 Rubel. Wie das nun einmal so ist, wurde zuerst versucht, die Höhe der Verdienste mit

Hauptaufgabe der italienischen CGIL: Erreichung der Vollbeschäftigung

Vom 6. bis 11. Juni 1977 fand in den Messehallen von Rimini der 9. Bundeskongress des größten italienischen Gewerkschaftsbundes, der CGIL, statt. In ihm sind über 4,3 Millionen Lohn- und Gehaltsabhängige organisiert. An den Arbeiten des Kongresses nahmen auch Delegationen des Gewerkschaftsbundes UIL teil. Die großen politischen Parteien hatten ebenso Vertreter geschickt wie die kulturellen und sozialen Vereinigungen. Und so sah man auf dem Kongress den Präsidenten der Abgeordnetenversammlung und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Italiens, Pietro Ingrao, den Generalsekretär der Sozialistischen Partei, Bettino Craxi, und als Vertreterin der Regierung Arbeitsministerin Tina Anselmi.

dem Wechselkurs zu vergleichen. Nach dieser Methode wären die Verdienste der sowjetischen Kollegen im Vergleich zu den Löhnen in der Bundesrepublik besonders niedrig. Aber im Vorlaufe der Diskussion stellte sich schnell heraus, daß es nicht richtig ist, gewissermaßen über den Daumen Vergleiche anzustellen.

In der Tischlerei in Cherson waren nicht wenige Gewerkschafter unserer Reisegruppe darüber erstaunt, daß ein Arbeiter mit einem Verdienst zwischen 160 und 170 Rubel ganze 5 Rubel für seine Neubauwohnung zahlt. 13 Kopeken pro Quadratmeter beträgt die Miete, wobei Küche und Flur nicht mitberechnet werden. An Gasgebühren werden pro Person 50 Kopeken entrichtet, wobei dann der Gasverbrauch unbeschränkt ist. Ähnlich ist es mit dem Telefon. Die Grundmiete dafür beträgt monatlich 2,50 Rubel, aber die Ortsgespräche sind frei.

Das Fazit unserer Reise: Es gibt keine Frage von Bedeutung, die in den sowjetischen Betrieben ohne die Gewerkschaften oder gar gegen sie entschieden werden kann. Die sowjetischen Gewerkschaften fassen die Menschenrechte niemals als abstraktes Problem, sondern stets ganz konkret auf. Aus diesem Grunde treten sie auch dafür ein, die sozialistische Demokratie zu erweitern und zu vertiefen. Wohlgemerkt: die sozialistische Demokratie. Eine Herrschaftsform jedoch, die die Wiederherstellung der kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse — auf welchem Wege auch immer — erstrebt, scheint keinerlei Perspektive zu haben.

Heinz Schäfer

61 Gewerkschaftsorganisationen aus allen Teilen der Welt sowie der Weltgewerkschaftsbund (WGB), der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und der Weltverband der Arbeit (WVA) hatten Delegationen geschickt. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund verfolgte Bundesvorstandsmitglied Martin Heiss die Beratungen des Kongresses.

Unter dem Leitmotiv: „Vollbeschäftigung und Entwicklung der Demokratie zur Veränderung der Gesellschaft“ überprüften die 1524 Delegierten die bisher geleistete Arbeit und legten die Aufgaben für die kommenden Jahre fest. Im Namen des CGIL-Sekretariats hielt Generalsekretär Luciano Lama das Hauptreferat. Schwerpunkt war die gegenwärtige schwere soziale, wirtschaftliche und politische Lage des Landes. Lama bezeichnete als Hauptziel der gewerkschaftlichen Arbeit die Erreichung der Vollbeschäftigung.

Lama befaßte sich auch mit der Mitbestimmung, wie sie in anderen Ländern praktiziert wird. Diese Forderung würde sich die CGIL nicht zu eigen machen. Vorrangig seien die durch die Kollektivverträge erkämpften Kontrollrechte der Investitionen zur Erreichung der Vollbeschäftigung. Der CGIL-Generalsekretär sprach sich für eine Verschiebung des individuellen zum kollektiven Konsum, für eine Veränderung des Gleichgewichts zwischen direktem und indirektem Lohn sowie Tarifverbesserungen aus. Dadurch sollen der Lohnschub, die Lohnunterschiede und die Schwarzarbeit bekämpft werden.

Die Gewerkschaft will ihre Beziehungen nicht nur zur Regierung, sondern auch zum Parlament und zu den demokratischen Parteien unter Wahrung ihrer Autonomie ausbauen, um die Probleme Italiens im Interesse der breiten Volksschichten zu lösen. Lama sagte in seiner dreistündigen Rede auch allen umstürzlerischen Plänen, die gegen die progressiven Kräfte gerichtet sind, den Kampf an.

Als besonders wichtige Aufgabe sieht die CGIL die Schaffung der Gewerkschaftseinheit. Auch wenn die Einheitsbestrebungen zwischen den drei großen Gewerkschaftsbünden, die heute in einem Dachverband (Föderation CGIL, CISL und UIL) zusammengeschlossen sind, einen Rückschritt erlitten haben, dürfe die Einheit nicht verlorengehen. Vielmehr müsse sie auf Grundlage der gemeinsamen Forderungen hergestellt werden. Wege dazu seien u. a. einheitliche Betriebs- und Gebietsräte.

Auf internationaler Ebene will die CGIL ihren Einfluß geltend machen, um den Entspannungsprozeß voranzutreiben. Und so erging an alle Gewerkschaften der Welt der Aufruf zu einer gemeinsamen Abrüstungskampagne.

In der Kongreßdebatte ergriffen 70 und in der Sitzung der 5 Arbeitskommissionen 160 Kollegen und Kolleginnen das Wort. Stürmischen Beifall erhielt eine Delegation von Polizeibeamten, die über den Aufbau einer Gewerkschaft berichtete, die den drei großen Gewerkschaften angeschlossen werden soll. Ebenso starken Applaus erhielt eine Vertretung von Arbeiterinnen aus dem Gaststättengewerbe an der Adria, die Grußworte an die Delegierten richtete.

Mit der Verabschiedung verschiedener Dokumente und Entschlüsse sowie der Wahl des 241 Mitglieder zählenden Generalrats, des nationalen Vorstandes und des Sekretariats wurde der Kongreß beendet. Erneut wurde Luciano Lama als Generalsekretär der CGIL bestätigt. Agostino Marianetta wurde zum stellvertretenden Generalsekretär gewählt.

Günther Rauch (CGIL)

Streiks in Schweden

Mit Erfolg haben der schwedische Gewerkschaftsbund LO und die zentrale Angestelltengewerkschaft einen Plan der bürgerlichen Regierung und der Unternehmensverbände zur Senkung des sozialen Standards der Angestellten blockiert. Bei gegenwärtigen Preissteigerungen von 12 bis 15 Prozent wollten die Unternehmer noch nicht einmal 7 Prozent Gehaltszulage geben. Ferner verlangten sie, die Arbeitszeit der jeweiligen Konjunkturlage anzupassen; bei Hochkonjunktur sollte mehr und bei Flaute weniger als 36 Stunden in der Woche gearbeitet werden — mit entsprechenden Einkommensschwankungen.

Führende schwedische Gewerkschafter erklärten jetzt ganz offen, daß es ihnen nach Abwahl der sozialdemokratischen Regierung unter der bürgerlichen Administration leichter falle, zu Kampfmaßnahmen aufzurufen. So kam es im Mai und Juni zu umfangreichen Überstundenverweigerungen, zu Urabstimmungen über Streik und — im zivilen Flugverkehr — zu einem wochenlangen Streik. Es handelte sich um den ersten von der Gewerkschaftsbewegung gewollten Streik seit 1939. Zum erstenmal kam es auch zu gemeinsamen Tarifverhandlungen der beiden zentralen Gewerkschaftsorganisationen mit dem Unternehmensverband. Obgleich Zugeständnisse beim Lohn erzielt wurden, sind die Auseinandersetzungen um den geplanten Sozialabbau noch nicht beendet.

G. S.

Neues Arbeitsgesetzbuch der DDR: 147 866 Vorschläge und Hinweise

Auf ihrer Plenarsitzung Mitte Juni verabschiedete die Volkskammer das neue Arbeitsgesetzbuch der DDR. Der 9. FDGB-Kongreß hatte im Rahmen der den Gewerkschaften durch die Verfassung eingeräumten Gesetzesinitiative dem in gemeinsamer vierjähriger Arbeit zwischen dem FDGB und dem Ministerrat erarbeiteten Entwurf zugestimmt und ihn der obersten Volksvertretung zur Beschlußfassung übergeben.

In einer mehrwöchigen öffentlichen Diskussion hatten zuvor Millionen Gewerkschafter auf Mitgliederversammlungen zu dem Entwurf Stellung genommen und 147 866 Vorschläge, Hinweise und Anfragen unterbreitet. Darin waren 39 533 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge enthalten, die zusammengefaßt zu 90 inhaltlichen und 144 redaktionellen Veränderungen des Entwurfs führten.

Das neue Arbeitsgesetzbuch der DDR trägt so — und das wurde sowohl in der Diskussion auf dem 9. FDGB-Kongreß als auch in der Debatte vor der Volkskammer unterstrichen — die Handschrift der Arbeiterklasse und aller übrigen werktätigen Schichten. Das gilt für den weiteren Ausbau der Grundrechte der Arbeiter und Angestellten im Arbeitsprozeß ebenso wie für die Erweiterung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung bei der Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Staates und der konsequenten Vertretung der Interessen der Beschäftigten im Arbeitsprozeß.

Der 9. Kongreß der DDR-Gewerkschaften machte das zunehmende Gewicht deutlich, das der FDGB der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie in der materiellen Produktion zumißt. Sie verwirklicht sich in der Teilnahme der Arbeiter an der Entscheidung aller betrieblicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten. Mit dem neuen Arbeitsgesetzbuch werden die Voraussetzungen und Garantien für eine demokratische Mitwirkung weiter ausgebaut. Es enthält klare Regelungen, die es Arbeitern und Angestellten ermöglichen, verantwortungsbewußt und mit Sachkenntnis bereits an der Planungsarbeit mitzuwirken. Beispielsweise werden die betrieblichen Leiter verpflichtet, den Arbeitskollektiven aufgeschlüsselt und begründete Pläne vorzugeben sowie deren Vorschläge, Hinweise und Kritiken sorgsam zu beachten und für ein hohes Wirtschaftswachstum zu nutzen.

Ein bedeutender politischer und organisatorischer Vorzug des FDGB besteht darin, daß die Basis seiner Tätigkeit der sozialistische Betrieb und die Be-

triebsgewerkschaftsorganisation ist. Im Betrieb vertreten die Gewerkschaften durch die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL), die Abteilungsgewerkschaftsleitung (AGL) und die Gewerkschaftsgruppe die Interessen der Mitglieder unmittelbar und konkret. Wachsende Bedeutung kommt dabei den Betriebskollektivverträgen, die zwischen der Betriebsleitung und der BGL abgeschlossen werden, zu.

Diese Kollektivverträge sind ein wichtiges Instrument der sozialistischen Demokratie in den Betrieben und finden daher auch im Arbeitsgesetzbuch die entsprechende Beachtung. Ihr Anliegen ist es, auf der Grundlage steigender ökonomischer Leistungen des Betriebes die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen planmäßig zu verbessern und alle Voraussetzungen zu schaffen, daß die Werktätigen ihre demokratischen Rechte nutzen und ihre Persönlichkeit voll entfalten können. Der Entwurf des Betriebskollektivvertrages ist — in der Regel jährlich — nach umfassender Diskussion mit den Beschäftigten der Gewerkschaftsmitgliederversammlung bzw. Vertrauensleutevollversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Die Betriebsleiter sind verpflichtet, vor der Gewerkschaftsmitgliederversammlung, der Vertrauensleuteversammlung oder vor der BGL über die Erfüllung ihrer Verpflichtungen Rechenschaft abzulegen.

Ausdrücklich wird im neuen Arbeitsgesetzbuch das Recht der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen hervorgehoben, über die Gestaltung der Lohnbedingungen, des Prämienfonds, des Kultur- und Sozialfonds mitzuentcheiden, bei der Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken, auf die Fragen der Berufsausbildung der Lehrlinge Einfluß zu nehmen sowie die kulturelle und sportliche Tätigkeit im Betrieb zu fördern.

Auch in allen Fragen der Arbeitszeit und der Urlaubsplanung entscheiden die Gewerkschaften mit. Gleichzeitig sind ihnen Mitwirkungsrechte in Fragen der Arbeiterversorgung, beim Bau von kulturellen und sozialen Einrichtungen

und beim betrieblichen Wohnungsbau eingeräumt. Schließlich haben sie das Recht, die Verwirklichung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu kontrollieren und die Aufgaben der Sozialversicherung wahrzunehmen.

Von besonderer Bedeutung für den einzelnen sind auch die Mitwirkungsrechte der Gewerkschaft bei der Vorbereitung, beim Abschluß, bei der Veränderung oder der Beendigung von Arbeitsverträgen. So hat die Gewerkschaft nicht nur das Recht, an jedem Einstellungsgespräch teilzunehmen, sondern auch in allen anderen Personalangelegenheiten mitzuwirken. Bedarf eine Entscheidung entsprechend den Rechtsvorschriften der Zustimmung der betrieblichen Gewerkschaftsleitung (z. B. eine Kündigung), so ist diese Zustimmung Voraussetzung, damit eine solche Entscheidung der Betriebsleitung überhaupt rechtswirksam werden kann.

Seit eh und je mißt der FDGB der Kontrolle über die Wahrung der Rechte der Arbeiter und Angestellten große Bedeutung bei. „Unser Recht ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse“ — betonte der Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstandes, Harry Tisch, auf dem 9. FDGB-Kongreß. „Es gehört zur Interessenvertretung durch die Gewerkschaften, sich kompromißlos für die Verwirklichung der Gesetze unseres sozialistischen Staates einzusetzen, und zwar im Interesse der ganzen Klasse und aller Werktätigen. Niemand hat das Recht, unsere Gesetze zu verletzen oder sich sogenannte Sonderrechte auf Kosten der Gesellschaft zu verschaffen.“

Die Gewerkschaften der DDR gehen davon aus, daß soziale Sicherheit, Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit nicht voneinander zu trennen sind. Auf ihren Vorschlag ist daher in das Arbeitsgesetzbuch ein selbständiges Kapitel über die Kontrolle des Arbeitsrechts aufgenommen worden. Danach sind alle gewerkschaftlichen Leitungen und Vorstände berechtigt, von den zuständigen Leitern Auskünfte und Stellungnahmen anzufordern und Unterlagen einzusehen. Sie können bei Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen fordern, daß die Gesetzlichkeit wiederhergestellt wird und die Verantwortlichen auf der Grundlage der Rechtsvorschriften disziplinarisch oder materiell zur Verantwortung gezogen, Ordnungsstrafverfahren eingeleitet oder andere geeignete Erziehungsmaßnahmen angewendet werden. Der zuständige Leiter hat innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen, was aufgrund der gewerkschaftlichen Forderung veranlaßt wurde.

Die bisherige Tätigkeit des FDGB hat nachdrücklich unterstrichen, daß die DDR-Gewerkschafter ihre umfangreichen Rechte im Interesse der Arbeiterklasse zu nutzen wissen.

Dr. Stefan Otto

Streik der Superlative

Im dänischen Zeitungsgewerbe ist vorläufig ein Arbeitskampf beendet worden, der in Ausmaß und Inhalt nahezu einmalig war. Der Großverleger Berling („Springer“ von Dänemark) hatte es sich in den Kopf gesetzt, ohne die geringste Rücksicht auf die Beschäftigten und gewerkschaftliche Abmachungen zu rationalisieren und den Profit zu steigern. Zu diesem Zweck setzte er im Konzern, der 1976 rund 200 Millionen DM Umsatz machte, 1975 ein neues Management ein. Dies sann unverzüglich auf Einsparungsmöglichkeiten.

Das Resultat war, daß ab 1977 die Arbeitszeit verlängert und das Arbeitstempo erhöht werden sollte; 300 der 1000 Arbeiter sollten entlassen werden. Zu diesem Zweck hatte die Konzernleitung einen seit über 15 Jahren geltenden Haustarifvertrag über die Arbeitsbedingungen einseitig gekündigt. Da die Gewerkschaft, der Typografenverband, dies ablehnte, zog Berling vors Ger.cht. das im Januar dieses Jahres prompt entschied, die Arbeiter hätten die neuen Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

Mit Kurzstreiks, Verzögerungen bei der Zeitungsherstellung und weißen Flecken auf den Seiten machten die Drucker und Setzer ihrem Protest Luft. Schließlich verfügte der Konzern durch Aushang kurzerhand die Verlängerung der Arbeitszeit und Entlassung eines großen Teils der Arbeiter. Diese gingen drei Wochen lang weiter zur Arbeit, als wäre nichts geschehen. Erst als das Ger.cht jeden von ihnen zu 300 Kronen Geldstrafe verurteilte, blieben sie zu Hause, meldeten sich aber nicht arbeitslos, sondern betrachteten sich als Ausgesperrte. Diese Taktik behielten sie auch bei, nachdem Berling Ende März allen Arbeitern schriftlich gekündigt hatte. Die Gewerkschaft zahlte Streikunterstützung, und das Arbeitsamt konnte dem Konzern keinen der 600 angeforderten Arbeiter zur Verfügung stellen.

Vielmehr traten im April, fast den ganzen Monat, die technischen Arbeitskräfte von 50 weiteren Zeitungen in den Streik. Sie setzten damit die Vereinbarung durch, daß niemand wegen technischer Neuerungen entlassen werden darf. Allein der Berling-Konzern wollte da nicht mitmachen, so daß seine Zeitungen auch noch im Mai nicht oder nur behelfsmäßig erschienen. Nachdem auch Versuche, im Ausland drucken zu lassen, an der internationalen Solidarität gescheitert waren, begann die Konzernleitung Anfang Juni einzulenken. Unternehmen und Gewerkschaft wollen versuchen, den Konflikt durch Verhandlungen zu lösen.

Sb.

Übles Machwerk

„Der gute Kollege, der beste Informator, der beste Interessenvertreter, der gute Gewerkschafter...“, wer das im Betrieb ist, macht sich zumindest verdächtig, ein Umstürzler, ein „verkappter Kommunist“, ein besonders geschickter „DKP-Mann“ zu sein! Das ist die Weisheit des recht einfach denkenden Horst-Udo Niedenhoff, der in seinem Buch „Jetzt muß etwas getan werden“ die „Basisarbeit linksextremer Gruppen im Betrieb“ vorgibt, wissenschaftlich untersucht zu haben.

Herausgeber ist das Institut der deutschen Wirtschaft (bzw. sein Deutscher Instituts-Verlag in Köln), bekannt als Propaganda- und Schulungszentrum der Unternehmerverbände BDA und BDI. Horst-Udo ist daseibst Referent für Gewerkschaftstragen.

Viele Fakten und Zahlen sind aus Verfassungsschutz-Berichten abgeschrieben; wo Empirisches ausgebreitet wird, ordnet es sich dort ein; auch kleine Fälschungen werden nicht verschmäht. Politische Auffassungen, ja ganze Betriebszeitungen maoistischer Gruppierungen werden der DKP untergeschoben, zusammengestutzte Zitate benutzt, um sich auf die DKP einzuschließen, hinter der Niedenhoff aber die Gewerkschaften zu treffen hofft.

Sein Rat an die Unternehmer lautet deshalb auch: Wenn sie endlich etwas tun wollen gegen den „Gewerkschaftsstaat“, gegen den wachsenden Einfluß der Gewerkschaften im Betrieb, müssen sie vor allem die DKP bekämpfen, die viel gefährlicher sei als die sogenannte „Neue Linke“ der maoistischen und trotzkistischen Gruppierungen. Diese wieder — so flüstert der Autor ziemlich laut hinter vorgehaltener Hand — arbeiteten eigentlich den Unternehmern zu! Zu diesem Schluß kommt Niedenhoff, weil die DKP als einzige „linke Gruppe“ positive Gewerkschaftsarbeit mache, mitgliedermäßig und einflußmäßig stabil sei und „die Reizschwelle gegenüber kommunistischer Agitation im Betrieb“ am besten berücksichtige. Deshalb komme der DKP der zunehmende Unwille über die Arbeitsplatzunsicherheit im Betrieb, alles das, „was man unter Arbeits- und Betriebsklima versteht“, zunutze.

Und Niedenhoff mahnt die Unternehmer, fleißiger zu werden „in der Abwehr verdächtiger Linksaktivitäten“: „rechtzeitige Beseitigung (!) aller Faktoren, die zu Konflikten im Betrieb führen können“.

Alles in allem: Niedenhoffs Buch ist ein Machwerk an Engstirnigkeit und antikommunistischer Verdrehung.

L. Sch.

VERLAGSINTERNES

In unserem Leitartikel der Mai-Ausgabe haben wir unter der Überschrift „Kernkraftwerke gehören in Gemeineigentum“ ein heißes Eisen angepackt. Das beweisen die Zuschriften, die wir dazu erhielten. Wir danken auf diesem Wege allen, die sich die Zeit nahmen, ihre Ansichten zu dem genannten Artikel zu äußern, und stimmen mit denen überein, die sich für eine weitere Diskussion über die Kernenergie und die damit zusammenhängenden Fragen ausgesprochen haben. Für eine der nächsten Ausgaben haben wir einen entsprechenden Artikel eingeplant.

Da Sie ja wissen, daß Frauen in unserem Land — trotz grundgesetzlich festgeschriebener Gleichberechtigung — niedriger entlohnt werden wie ihre männlichen Kollegen, wird Ihnen der Fehler in unserer Mai-Ausgabe erschienenen „Skala der durchschnittlichen effektiven Bruttomonatsverdienste der Angestellten“ (Einhefter Seite 18/19) gewiß nicht entgangen sein. Selbstverständlich gehören die jeweils in der dritten Spalte bei den Männern aufgeführten Platzfiguren zu den Frauen, also zur nächstfolgenden Spalte. Für dieses Versehen, vor dem selbst die modernste Satz- und Drucktechnik nicht schützt, bitten wir um Entschuldigung.

Von interessierten Lesern werden wir immer wieder getragt, wann das Buch über das Arbeiterseminar '77, „Sozialpolitik in der Krise“, erscheint. Gegenwärtig sind wir mit Hochdruck dabei, das Referat und die Diskussionsbeiträge druckfertig zu machen. Und so ist damit zu rechnen, daß das Buch bald nach den Sommerferien erscheint. Auf alle Fälle aber wird es zur internationalen Frankfurter Buchmesse im Herbst vorliegen. Selbstverständlich können Sie diesen Titel, der angesichts der verschärften Sozialdemontage (siehe auch Seite 27) bei unseren Lesern großes Interesse finden dürfte, bereits jetzt bestellen.

Im Druck ist Nr. 8 der Nachrichtenreihe im Rahmen der „Sozialen Bewegungen“. Diese Broschüre berichtet über die „Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe 1976/77“. Nähere Einzelheiten dazu können Sie dem Prospekt entnehmen, der dieser Ausgabe beigelegt ist. Verweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf die übrigen Broschüren dieser von unseren Lesern geschätzten Nachrichtenreihe, die wichtige gewerkschaftliche und tarifrpolitische Themen behandelt. In dem bereits erwähnten Prospekt sind die Titel sowie Seitenzahl und Preis aufgeführt. Vielleicht machen Sie auch Ihren Arbeits- und Gewerkschaftskollegen auf diese Schriftenreihe aufmerksam. jaco

Terminkalender

- **11. bis 14. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Malente/Schleswig-Holstein
- **18. bis 24. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **29. September bis 1. Oktober**
Bundestagung der Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau, Steine, Erden in Frankfurt
- **3. bis 8. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **9. bis 15. Oktober**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **19. bis 21. Oktober**
9. Bundes-Angestelltentag des DGB in Frankfurt
- **16. bis 22. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **24. bis 28. Oktober**
Kongreß des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) in München
- **30. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **10. bis 11. November**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Gelsenkirchen.
- **15. bis 17. November**
Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Hamburg
- **1. bis 3. Dezember**
Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt/Main

Beilagenhinweis

Dieser NACHRICHTEN-Ausgabe liegt ein Prospekt über die nachrichtenreihe 8 mit dem Titel: „Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe 1976/77“ bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

D 3476 E

Postvertriebsstelle
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 6
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt

0039 NN 1/ 1
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Unternehmer gut vertreten

Die Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten, die dem „Wirtschaftsrat“ der CDU und dem „Diskussionskreis Mittelstand“ der CDU/CSU angehören, hat sich seit der letzten Wahl auf 108 erhöht. Nach Darstellung des „Wirtschaftsrats“-Vorsitzenden Philipp von Bismarck wollen sich diese direkten Vertreter des Unternehmerlagers eines verstärkten Engagements für ihre „Ordnungspolitik“ befleißigen, worunter ihr Einsatz für die ordnungspolitischen Vorstellungen des Kapitalismus zu verstehen ist. Insbesondere der CDU-Wirtschaftsrat gilt als direkte politische Vermittlungsstelle großer Konzerne und Unternehmerverbände im Bundestag. Zu Zeiten der CDU/CSU-Regierungen liefen über ihn wesentliche Einflußnahmen auf die staatliche Politik. Vor der Wahl animierten die den Unionsparteien nahestehenden Kapitalistenkreise Unternehmer und Manager, diesen unmittelbaren Einfluß wieder zu verbessern. Insgesamt verfügt der CDU-„Wirtschaftsrat“ derzeit über rund 5 000 Mitglieder. (Aus „Holzarbeiter-Zeitung“)

Peinliches Lob

Auf dem 7. Internationalen Management-Symposium am 24. Mai in St. Gallen (Schweiz) traten der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, und der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Hans Martin Schleyer, gemeinsam in einem Podiumsgespräch auf. Was darüber die Unternehmerrzeitung „Frankfurter Allgemeine“ (25. 5.) zu berichten hat, ist ein peinliches Lob für den DGB-Vorsitzenden:

„Hier wurde zwar kontrovers diskutiert, jedoch war auch bei dem obersten Gewerkschaftsführer die Übereinstimmung deutlich spürbar, daß die freie Ordnung (die Marktwirtschaft – d. V.) erhalten werden muß. Für manchen der ausländischen Zuhörer, an deren Ohren oft nur lautes Kampfschrei dringt, waren das anscheinend Offenbarungen. Ein Schweizer Teilnehmer am Schluß der Debatte sehr erstaunt: ‚Das ist ja richtige Sozialpartnerschaft.‘ So schien der Geist der Gemeinsamkeit auch den Schluß dieses Gesprächs zu beherrschen.“

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen Infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main



Terminkalender

- **11. bis 14. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Malente/Schleswig-Holstein
- **18. bis 24. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **29. September bis 1. Oktober**
Bundestagung der Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau, Steine, Erden in Frankfurt
- **3. bis 8. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **9. bis 15. Oktober**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **19. bis 21. Oktober**
9. Bundes-Angestelltentag des DGB in Frankfurt
- **16. bis 22. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **24. bis 28. Oktober**
Kongreß des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) in München
- **30. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **10. bis 11. November**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Geisenkirchen.
- **15. bis 17. November**
Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Hamburg
- **1. bis 3. Dezember**
Jugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Mainz

Hinweis
Der NACHRICHTEN-Ausgabe liegt Prospekt über die nachrichtliche 8 mit dem Titel: „Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe 1976/77“ bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

D 3476 E
Postvertriebsst
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 6
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt

0039 NN 1/ 1
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM.OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt
NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Unternehmer gut vertreten

Die Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten, die dem „Wirtschaftsrat“ der CDU und dem „Diskussionskreis Mittelstand“ der CDU/CSU angehören, hat sich seit der letzten Wahl auf 108 erhöht. Nach Darstellung des „Wirtschaftsrats“-Vorsitzenden Philipp von Bismarck wollen sich diese direkten Vertreter des Unternehmerlagers eines verstärkten Engagements für ihre „Ordnungspolitik“ befleißigen, worunter ihr Einsatz für die ordnungspolitischen Vorstellungen des Kapitalismus zu verstehen ist. Insbesondere der CDU-Wirtschaftsrat gilt als direkte politische Vermittlungsstelle großer Konzerne und Unternehmerverbände im Bundestag. Zu Zeiten der CDU/CSU-Regierungen liefen über ihn wesentliche Einflußnahmen auf die staatliche Politik. Vor der Wahl animierten die den Unionsparteien nahestehenden Kapitalistenkreise Unternehmer und Manager, diesen unmittelbaren Einfluß wieder zu verbessern. Insgesamt verfügt der CDU-„Wirtschaftsrat“ derzeit über rund 5 000 Mitglieder. (Aus „Holzarbeiter-Zeitung“)

Peinliches Lob

Auf dem 7. Internationalen Management-Symposium am 24. Mai in St. Gallen (Schweiz) traten der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, und der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Hanns Martin Schleyer, gemeinsam in einem Podiumsgespräch auf. Was darüber die Unternehmerzeitung „Frankfurter Allgemeine“ (25. 5.) zu berichten hat, ist ein peinliches Lob für den DGB-Vorsitzenden:
„Hier wurde zwar kontrovers diskutiert, jedoch war auch bei dem obersten Gewerkschaftsführer die Übereinstimmung deutlich spürbar, daß die freie Ordnung (die Marktwirtschaft – d. V.) erhalten werden muß. Für manchen der ausländischen Zuhörer, an deren Ohren oft nur lautes Kampfgeschrei dringt, waren das anscheinend Offenbarungen. Ein Schweizer Teilnehmer am Schluß der Debatte sehr erstaunt: „Das ist ja richtige Sozialpartnerschaft.“ So schien der Geist der Gemeinsamkeit auch den Schluß dieses Gesprächs zu beherrschen.“

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschafts-entwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternengasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., August 1977 Einzelpreis 3,- DM XVII. Jahrgang **D 3476 EX**

8/77

Zu Marksteinen gewerkschaftlicher Arbeit zählen die für September und Oktober einberufenen sechs Gewerkschaftstage. Die dort vertretenen Delegierten repräsentieren fast die Hälfte der 7,4 Millionen Mitglieder der DGB-Gewerkschaften (siehe Terminkalender der letzten Seite). Ferner stehen in Vorbereitung des 11. ordentlichen DGB-Kongresses im Mai 1978 der DGB-Bundesangestelltentag und die DGB-Bundesjugendkonferenz bevor. Gegenüber der Zeit vor drei Jahren, wo die kapitalistische Wirtschaftskrise begann, müssen sich die Gewerkschaften heute mit einer völlig veränderten Situation auseinandersetzen. Schon das dritte Jahr registrieren die Arbeitsämter mehr als eine Million Arbeitslose, hunderttausend Jugendliche sind ohne Ausbildungsplatz und weitere Millionen Arbeitsplätze werden von der profitorientierten Rationalisierung bedroht. Die Reallohne stagnieren und sinken, hart erkämpfte soziale Leistungen sowie politische Rechte und Freiheiten werden abgebaut.

Angesichts dieser Lage erwarten die Millionen Gewerkschafter klare Entscheidungen der Gewerkschaftstage, die bereits in Hunderten von Anträgen vorformuliert sind: Abbau der Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Arbeitszeit als aktuelle Kampfaufgabe – von der 35-Stunden-Woche über sechs Wochen Urlaub, Rentenalter ab 60 Jahre bis zum 10. Schuljahr –, Rückorientierung auf die aktive Lohn- und Gehaltspolitik mit dem Ziel, die Reallohne zu erhöhen, den Abbau sozialer Leistungen und Rechte zu stoppen und rückgängig zu machen sowie allen Bestrebungen, demokratische Grundrechte und Freiheiten weiter einzuschränken, aktiv entgegenzutreten. Diese Aufgaben können die Gewerkschaften nur verwirklichen, wenn sie auf den Gewerkschaftstagen die Weichen für eine von Unternehmern, Regierungen und Parteien unabhängige Gewerkschaftspolitik stellen. Bei immer mehr Funktionären wächst die Erkenntnis: Eine falsch verstandene Rücksichtnahme gegenüber der unternehmerfreundlichen Politik der SPD/FDP-Koalition hat sich nicht ausgezahlt. Die Einheitsgewerkschaften dürfen sich nicht zum Erfüllungshelfen der Regierung degradieren lassen.

Richtiger Kurs für sechs Gewerkschaften

Nach der Verfassungsklage der Unternehmerverbände gegen das Gesetz, das den Namen Mitbestimmung nicht verdient, hat der DGB-Bundesvorstand mit der erstmaligen Nichtteilnahme an der konzertierten Aktion einen Schritt in die richtige Richtung getan. Ein Austritt aus diesem Konzert der Sozialpartnerschaft wäre jetzt dringend geboten. Eng damit verbunden steht: Es reicht nicht mehr aus – wie vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter mehrfach festgestellt –, das System der kapitalistischen Marktwirtschaft in Frage zu stellen, sondern die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Nach dem gültigen DGB-Grundsatzprogramm kann diese nur lauten, die kapitalistischen Macht- und Besitzverhältnisse grundlegend umzugestalten. Der Weg dahin führt über die paritätische Mitbestimmung auf allen Ebenen, die Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum sowie einer demokratischen Planung und Kontrolle. Letztlich wird nur mit der Zurückdrängung der Macht des großen Kapitals das Recht auf Arbeit und auf ein menschenwürdiges Leben verwirklicht werden können.

Aus dem Inhalt:

- Reaktionär wie eh und je: Unternehmer gegen Mitbestimmung 2
- NACHRICHTEN schrieben an Bundeskanzler Schmidt 3
- Gemeinsame Tarifpolitik für Arbeiter und Angestellte 4
- Erhöhung der Unternehmerrgewinne rechtfertigt hohe Forderungen 7
- Planspiele des DB-Vorstandes gleichen Schildbürgerstreich Interview mit Heinz Frieser, stellvertretender GdED-Vorsitzender 12
- Recht auf Arbeit – Verkürzung der Arbeitszeit
- Beschlüsse der Afa-Konferenz Vorschlag der DKP: Solidaritätsaktion Recht auf Arbeit
- Heinz Oskar Vetter zum Verhältnis Hochschule-Gewerkschaft
- Wichtiger Beitrag zur DGB-Bildungsarbeit 13-20
- Nach fünf Jahren: Zeit ist reif für Novellierung des BetrVG 25
- Die Praxis beweist wieder einmal: Auf Ministergarantien kein Verlaß 28
- Griechische Gewerkschaften – Hauptproblem: Zersplitterung 29
- Gewerkschaften Nordeuropas für Entspannung und Abrüstung 30